

Rassismus Report 2005

Einzelfall-Bericht über rassistische
Übergriffe und Strukturen in Österreich

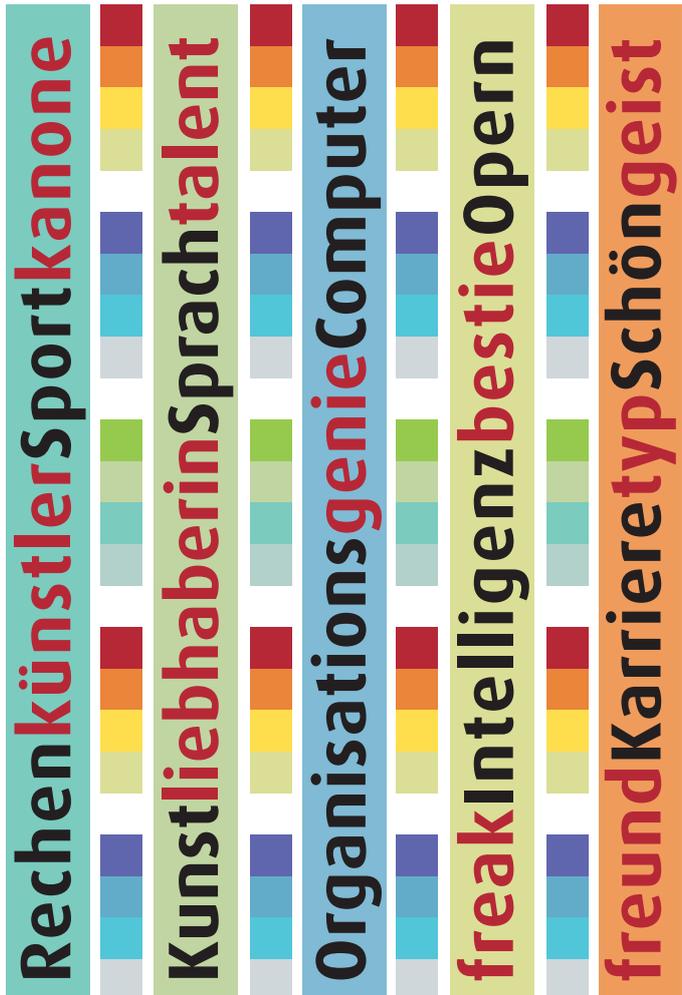
ZNRA
ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT

Zur kostenlosen Weitergabe. Darf nicht verkauft werden.

*Denkbar**Alles**

* Ob Sie sich beruflich fortbilden oder persönlich entfalten möchten, die 18 Wiener Volkshochschulen sind dabei Ihr idealer Partner. Die Palette an Kursen, Vorträgen und Lehrgängen der Wiener Volkshochschulen orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen, für die wir arbeiten.

Allgemeinbildung, Business Skills, EDV, 2. Bildungsweg, Musik, Körper & Geist, Kunst & Kultur, Lifestyle, Sport, Sprachen, University Meets Public



[edc]

Bildungstelefon: (01) 893 00 83

Die Wiener Volkshochschulen - für geistige, berufliche und körperliche Fitness!



Verband Wiener Volksbildung

Ein Herz für's Hirn
www.vhs.at

WER HÖREN WILL MUSS FÜHLEN.



wer hören

WIEN	103.8
ST. PÖLTEN	98.8
LINZ	104.0
SALZBURG	104.6
INNSBRUCK	101.4
BREGENZ	102.1
GRAZ	101.7
KLAGENFURT	102.9
EISENSTADT	97.4

FM4.ORF.AT



:you're at home baby

Was ist Ihnen Anti-Rassismus wert?

0,21 € pro Tag? 6,25 € pro Monat? 75,00 € pro Jahr?

Jetzt förderndes ZARA-Mitglied werden!

- Damit Opfer & ZeugInnen von Rassismus mit dem Unrecht und der Demütigung nicht alleine gelassen werden.
- Damit rassistische Benachteiligungen & Strukturen nicht unwidersprochene Normalität bleiben.
- Damit Rassismus nicht das Problem der Opfer ist, sondern die Aufmerksamkeit der gesamten Gesellschaft bekommt.
- Damit in einem Land, in dem sich der Staat nicht für die Bekämpfung von Rassismus zuständig fühlt, die Zivilgesellschaft aktiv werden kann.
- Damit Opfer & ZeugInnen von Rassismus weiterhin eine Beratungs- und Betreuungsstelle haben.
- Damit es auch im nächsten Jahr einen Rassismus Report gibt.

Bitte werden Sie förderndes Mitglied von ZARA

oder spenden Sie, damit sich auch das nächste Opfer von Rassismus an ZARA wenden kann.



Info: (01) 929 13 99-15

www.zara.or.at

BA-CA, Kto. 05211362800



ZARA-Sprecher Alexander Pschill

Inhaltsverzeichnis

- 2 Impressum**
- 3 Vorwort**
- 4 Statistik**
- 6 Öffentlicher Raum**
 - 11 Politik und Medien
 - 14 Dienstleistungsverweigerung in Lokalen oder Geschäften
 - 17 Rassistische Beschmierungen im öffentlichen Raum
- 18 Polizei**
- 23 Sonstige Behörden und öffentliche Institutionen**
- 25 Arbeit**
- 27 Wohnen**
- 30 Rassismus als Reaktion auf Anti-Rassismus-Arbeit**
- 33 Kommentare anderer Organisationen**
 - 33 Peregrina
 - 34 THARA
 - 36 asylkoordination österreich
 - 37 Forum gegen Antisemitismus
 - 38 Helping Hands Graz/Anti-Rassismus-Hotline
 - 39 Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen
 - 41 Gleichbehandlungsanwaltschaft
 - 42 Volksanwalt
- 43 ZARA-Zivilcourageworkshops an Schulen**

Danksagungen

Danke an die Lektorin Irene Lohwasser, die bereit war, diesen Report unbezahlt zu korrigieren!

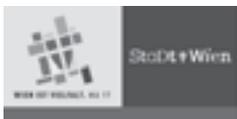
Danke an die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von ZARA: Andreas Liberda, Christine Lohwasser, Christa Markom, Monika Muhr, Romina Rabl, Stefan Radinger, Oliver Schuster.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein ZARA –
Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit,
Luftbadgasse 14–16,
1060 Wien,
www.zara.or.at
ZARA ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien.

Chefredaktion: Xiane Kängela
Redaktion – wenn nicht anders gekennzeichnet:
Xiane Kängela, Dieter Schindlauer,
Verena Krausneker, Hikmet Kayahan,
Marta Hodasz, Eva Matt und Wolfgang Zimmer
Lektorat: Irene Lohwasser
Anzeigenleitung: Jamal Hachem

Gefördert durch:



Mit freundlicher Unterstützung von:



Graphik und Layout: schultz+schultz / Alva Unger
Druck: Manz Crossmedia, 1050 Wien
Blattlinie: Der Rassismus Report erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben. Er beinhaltet Informationen über Rassismus in Österreich und Entwicklungen in der Europäischen Union. Schwerpunkte bilden Berichte über Einzelfälle mit rassistischem Hintergrund und ExpertInnenkommentare.

Das Team der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus ist für Terminvereinbarungen erreichbar:
Mo - Mi 10-14 Uhr, Do 17-19 Uhr
T: (01) 929 13 99, F: (01) 929 13 99-99
E-Mail: office@zara.or.at
Homepage: www.zara.or.at

Vorwort

Der Rassismus Report erscheint dieses Jahr zum sechsten Mal und in etwas neuer Form. Es gab einen Wechsel in der redaktionellen Verantwortung, da die langjährige Rassismus Report-Hauptverantwortliche, Verena Krausneker, als ZARA-Vorstandsmitglied letztes Jahr zurücktrat und ihre Funktion für Öffentlichkeitsarbeit abgab. Ihr Grundkonzept, die Darstellung zahlreicher rassistischer Einzelfälle, die in ihrer Summe dazu dienen, rassistische Strukturen in Österreich aufzuzeigen, wurde aber unverändert übernommen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die geleistete Arbeit und für ihr außerordentliches Engagement für ZARA bedanken.

Neu am Rassismus Report, einem der zentralen Projekte von ZARA ist, dass befreundete Organisationen diesmal nicht gebeten wurden, Einzelfälle zu schicken, sondern stattdessen einen Kommentar zum vergangenen Jahr einbrachten. In diesem Report sind nur bei ZARA gemeldete Fälle publiziert. Diese Änderung schien notwendig, da die wenigsten Organisationen Rassismus und seine Dokumentation zu ihren primären Aufgaben zählen. Bei allen sind Erfahrungen mit Rassismus aber Teil der täglichen Arbeit. Neu ist ebenfalls, dass jedem Kapitel ein einführender Text vorangeht, in welchem ZARA-Obmann Dieter Schindlauer einen umfassenden Überblick zur rechtlichen und gesellschaftlichen Situation gibt. Eine ausführliche aktualisierte Sammlung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann zudem auf der ZARA-Homepage unter <http://www.zara.or.at/materialien/rechtliches/> nachgelesen werden.

Wie im Rassismus Report 2004 angekündigt, hat ZARA mit den Gleichbehandlungsanwältinnen eng zusammengearbeitet und Fälle vor die Gleichbehandlungskommission gebracht. Mit der Einsetzung dieser Institutionen wurde die ZARA-Forderung nach einer unabhängigen Ombudseinrichtung zum Teil verwirklicht. Im Großen und Ganzen hat sich der ZARA-Forderungskatalog seit dem ersten Erscheinen des Ras-

sismus Reports im Jahr 2000 aber nicht geändert. Der alte, immer noch aktuelle ZARA-Forderungskatalog ist ebenfalls auf der ZARA-Homepage unter <http://www.zara.or.at/materialien/forderung/> zu finden.

Unverändert ist die Arbeitsdefinition der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus:

Rassistische Diskriminierung bedeutet, dass ein Mensch aufgrund seiner Hautfarbe, seiner Sprache, seines Aussehens, der Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft oder Herkunft in irgendeiner Form benachteiligt wird. Dies kann bedeuten: Benachteiligungen, Beschimpfungen oder tätliche Angriffe, die sich bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in Lokalen und Geschäften, bei Kontakten mit Behörden und mit Privaten, im öffentlichen Raum und auch durch Medien äußern.

Im Jahr 2005 wurden 1.105 rassistische Vorfälle an die Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen herangetragen und bearbeitet. Wie jedes Jahr ist eine repräsentative Auswahl davon im Rassismus Report zu finden. Wie jedes Jahr gilt, die Zahl der gemeldeten Fälle ist quantitativ nicht repräsentativ für Rassismus in Österreich.

Gleich geblieben ist leider auch die prekäre finanzielle Situation von ZARA. Deshalb möchte ich Sie bitten, wenn Sie die Arbeit von ZARA wichtig finden, spenden Sie oder werden Sie förderndes Mitglied. Sie ermöglichen mit ihrer Unterstützung die Betreuung von Opfern von Rassismus, die Information für ZeugInnen und Interessierte, aber ebenso die Prävention in Form von Schulungen und Workshops.

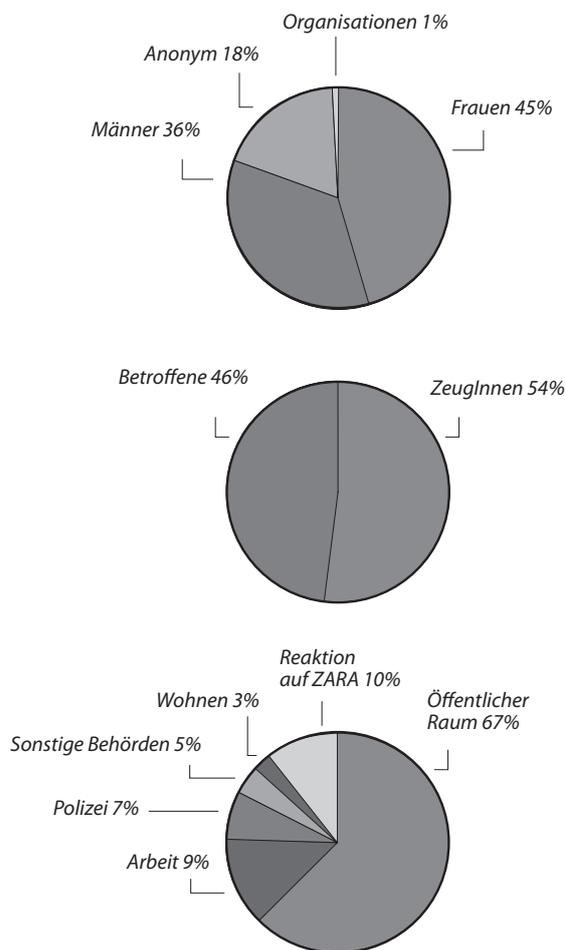
Herzlichen Dank!

Xiane Kangela
Redakteurin und ZARA-Vorstandsmitglied

Statistik

2005 dokumentierte das ZARA-Team 1.105 rassistische Vorfälle. 45% der KlientInnen waren Frauen, 36% Männer, 18% der Fälle wurden anonym gemeldet und 1% stammt von Organisationen.

Der Anteil an ZeuginInnen unter den ZARA-KlientInnen lag 2005 bei 54%. Selbst direkt betroffen waren unter den meldenden Personen 46%.



Information zu den einzelnen Bereichen und ihren Bezeichnungen

• Mit **Öffentlicher Raum** sind alle Vorfälle bezeichnet, die sich an Orten, die einem nicht näher bestimmten Personenkreis offen stehen, wie beispielsweise Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte, Lokale, in Medien und in der Politik etc. zugetragen haben. Von den verzeichneten 739 Fällen in diesem Bereich waren 425 rassistische Beschmierungen.

• **Polizei** umfasst alle Berichte, die in irgendeiner Form mit – in der Regel einzelnen VertreterInnen – der Sicherheitsverwaltung, der Polizei oder Gendarmerie zu tun haben.

• **Sonstige Behörden und öffentliche Institutionen** bezeichnet alle Vorfälle, die zwischen privaten Einzelpersonen und öffentlichen Institutionen und Behörden (mit Ausnahme der Polizei) bzw. deren VertreterInnen stattgefunden haben, wie etwa Ämtern, Justizanstalten, Schulen etc.

• **Wohnen** widmet sich Berichten über Vorkommnisse im Wohnbereich. Von der Wohnungssuche bis zur Nachbarschaft.

• **Arbeit** beinhaltet Berichte über Vorkommnisse, die im weitesten Sinne mit „Arbeit“ zu tun haben, also Arbeitsmarkt, -suche, -kollegInnen, Stellenausschreibungen usw.

• **Rassismus als Reaktion auf Anti-Rassismus-Arbeit** bezeichnet jene Briefe, E-Mails und Anrufe, die sich gegen ZARA, gegen die Arbeit von ZARA oder gegen einzelne MitarbeiterInnen richten.

(In der diesjährigen Statistik wurde die Kategorie Info, also die Beantwortung zahlreicher Infoanrufe, Anfragen per E-Mail oder die persönliche Beratung von Interessierten nicht mehr ausgewiesen.)

Anmerkungen

Es gehört zu den Aufgaben der ZARA-BeraterInnen, einerseits den Wahrheitsgehalt einer Sachverhaltsbeschreibung zu überprüfen und andererseits sich auch um die Sicht der „Gegenpartei“ oder einer dritten Seite zu kümmern. BeraterInnen können nicht garantieren, dass alle Informationen, die ihnen – von verschiedenen Seiten – zugetragen werden, der „Wahrheit“ entsprechen. Die Interessen jener Person, die sich an die Beratungsstelle wendet, stehen an erster Stelle; deswegen wird deren Darstellungen Vertrauen und Verständnis entgegengebracht. Ihre Aussagen müssen ernst angehört, dürfen deshalb aber nicht unkritisch übernommen werden.

Mit **Good Practice** möchten wir auf positive Beispiele, gute Kooperation mit ZARA und eine zufriedenstellende Problemlösung hinweisen.

Anmerkungen zur Bezeichnung der von Rassismus betroffenen Menschen und zu anderen terminologischen Fragen, die sich bei diesem Thema stellen.

In den Rassismus Reporten geht es um rassistische Diskriminierungen, und so ist es oftmals notwendig, die Logik des rassistischen Denkens nachzuzeichnen und das Aussehen der Betroffenen zu beschreiben. Begriffe

wie „Dunkelhäutige“ oder „Farbige“ lehnt ZARA ab, da sie ungebrochen aus der Kolonialzeit oder der Realität der Sklaverei und Segregation in Amerika übernommen wurden. Der Begriff „Schwarzafrikaner“ ist aus dem Substitut für die Bezeichnung „Neger“ in den Berichten der Polizei über die Chronikteile der Zeitungen in den allgemeinen Sprachgebrauch übergewechselt. Der Begriff „Schwarzafrikaner“ kommt aus dem erkenntnistheoretischen Denken und erinnert unwillkürlich immer an Kriminalität. Aus diesem Grund wird er im Rassismus Report ebenfalls nicht verwendet. Da es aber in den Reporten wichtig ist zu erklären, warum eine Diskriminierung stattgefunden hat, und dass sie für die österreichische Mehrheitsbevölkerung etwas anderes bedeutet als etwa für Angehörige von diskriminierten Minderheiten, ist es wichtig, das Aussehen zu erwähnen. Zumeist wird im Report die Staatsbürgerschaft oder das Herkunftsland angegeben, sofern sie oder es bekannt ist. ZARA ist sich darüber im Klaren, dass dadurch die rassistische Logik bis zu einem gewissen Grad widergespiegelt und weiterverbreitet wird, sieht jedoch aus praktischen Gründen die Nennung der Herkunft als notwendig an. ZARA weiß auch, dass dadurch Pauschalisierungen und Vorurteile unhinterfragt bleiben, da es blonde, wie vermeintliche „echte

ÖsterreicherInnen“ aussehende TürkInnen oder eben wie vermeintliche AfrikanerInnen aussehende ÖsterreicherInnen gibt. Allein der Begriff „Afrika“ kann zu Simplifizierungen und Generalisierungen einladen, da er die Heterogenität des Kontinents und seiner über 50 Länder negiert. Rassisten oder rassistisch Diskriminierende wissen aber zumeist sehr wohl, wen sie diskriminieren. Sie zielen gegen alle Menschen, die von ihrem Bild des oder der „echten ÖsterreicherIn“ abweichen. Die Schwierigkeit, präzise zu formulieren, ist nur ein Dilemma von vielen, auf die man bei der Erstellung eines Rassismus Reportes stößt. Die Frage, inwiefern der Report zur Reproduktion von Rassismus beiträgt, stellt sich insbesondere bei Berichten über rassistische Beschmierungen. Verbreitet der Report nicht auch diese Verhetzungen? Gibt er der Hetze nicht gar noch ein Forum? Diesem möglichen Nachteil steht allerdings der Vorteil gegenüber, dass der Report ein Mittel zur Sensibilisierung gegen Rassismus ist; insbesondere für Menschen, die in ihrem Alltag keine Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung machen müssen. Aber der Report soll nicht nur zur Sensibilisierung beitragen. Er dient auch als Argumentationshilfe gegen jene, die der Meinung sind, Rassismus sei ein Kavaliersdelikt, ein Einzelfall oder das Problem einiger weniger.



*Im Reichtum
der Kulturen
liegt ein
Geschenk.*
**Im Reichtum der Kulturen
liegt ein Geschenk.**



Weltladen 1010 Wien
Lichtensteg 1
(Rotenturmstr./Hoher Markt)
01 - 5352886

Weltladen 1080 Wien
Lerchenfelder Straße 18-24
1080 Wien
01 - 4083996

Weltladen Salzburg
Linzer Gasse 64
5020 Salzburg
0662 - 877474



EZA Fairer Handel GmbH, Wenger Straße 5, 5203 Köstendorf
Tel: 06216 20 200 - 40, E-Mail: office@eza.cc; www.eza.cc

Öffentlicher Raum

Österreich ist ein sicheres Land. Im Vergleich zum Alltag an den vielen anderen Orten dieser Welt herrscht die wunderbare und oft unterschätzte Freiheit, sich zu jeder Tages- und Nachtzeit überall unbeschwert bewegen zu können. Dieses Gefühl der Sicherheit ist von geradezu unschätzbarem Wert. Leider gilt diese Sicherheit nicht für alle Menschen, die hier leben, in gleichem Maße. Insbesondere Menschen, die so genannten „sichtbaren Minderheiten“ angehören, also Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe oder weil sie religiöse Symbole tragen, kurz wegen ihres Äußeren von vielen als „fremd“ wahrgenommen werden, erleben dieses Land oft ganz anders. Die in diesem Kapitel dargestellten Begebenheiten zeugen von einer anderen, „parallelen“ Realität. Es finden sich Beispiele von gleichsam aus dem Nichts auftauchender Gewalt, die sich ohne Vorwarnung an Minderheitsangehörigen entlädt. Zumeist ist das Mittel, mit dem Ausgrenzung, Ablehnung und Hass transportiert werden, die Sprache. Beleidigungen, Beschimpfungen und Beschmierungen sind ganz klar eine Form von Gewalt, die nicht verharmlost werden darf. Diese Form von Gewalt vergiftet das Umfeld und schafft Unfrieden, Angst und Zorn. Selbst wenn es in Österreich zum Glück zu vergleichsweise wenigen körperlichen rassistischen Attacken kommt, so ist die sprachliche Form der Gewalt geradezu alltäglich geworden. Auffallend ist auch die Unverfrorenheit, mit der die rassistischen Aggressionen in aller Öffentlichkeit ausgelebt werden. Offensichtlich fühlen sich die TäterInnen dabei sehr sicher, rechnen nicht mit dem Eingreifen von PassantInnen oder gar mit rechtlicher Verfolgung. Glücklicherweise täuschen sie sich damit immer öfter. Ihre Taten werden bemerkt und abgelehnt. Immer mehr ZeugInnen melden sich bei ZARA, um derartige Vorfälle zumindest dokumentieren zu lassen oder sich als ZeugInnen für rechtliche Verfahren zur Verfügung zu stellen. Das ist wichtig und macht Mut und Hoffnung, dass Österreich bald ein sicheres Land sein wird. Für alle.

Der rechtliche Bereich ist schwer einzugrenzen. Auf den Seiten 64-66 im Rassismus Report 2004 kann man die strafrechtlichen Bestimmungen nachlesen, auch unter <http://www.zara.or.at/materialien/rechtliches/> sind diese zu finden.

1 Frau D., türkischer Herkunft, geht nach Hause. Es regnet ziemlich heftig und niemand außer ihr ist im engen Gässchen. Ein Auto parkt aus und will an ihr vorbeifahren. Plötzlich kurbelt der Fahrer das Fenster herunter und schreit sie an: „Vollbimbo, warum bleiben Sie nicht stehen?!“. Sie fragt ihn völlig fassungslos: „Was haben Sie gesagt?“. Er wiederholt: „Warum bleiben Sie nicht stehen?“ und schimpft weiter: „Ein Bim-

bo bist du, eine sinnlose Kreatur“. Eine Klage wegen Beleidigung ist aussichtslos, weil der Vorfall nicht von ZeugInnen beobachtet worden ist. Daher bleibt es auf Wunsch von Frau D. bei der Dokumentation.

2 Im April 2005 wird ZARA ein Fall rassistischer Gewalt gemeldet. Ein 17-jähriger Gymnasiast, dessen Mutter Österreicherin und dessen Vater Afrikaner ist, wird auf dem Hauptplatz von Feldbach in der Steiermark niedergeschlagen. Der 17-Jährige wird von 6 Skinheads, es findet an jenem Tag ein Skinhead-Treffen in Knittelfeld statt, erst rassistisch beschimpft und dann verprügelt. Die Skinheads sagen u.a. zu dem Jungen: „Wir haben gedacht, Feldbach wäre von euch gesäubert worden.“ Die Mutter des Jugendlichen wendet sich, geschockt von dem Vorfall, an ZARA. Sie bekommt Auskunft über die rechtliche Situation und Adressen von Hilfsorganisationen in der Steiermark. Es wird Anzeige erstattet. Die Polizei kann die Täter ausforschen, einer ist geständig und wird verurteilt. Da etwa zur selben Zeit ein zweiter Fall, in welchem wieder Skinheads die Täter sind, gemeldet wird, beginnt das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorbekämpfung (BVT) aktiv zu werden. Bei ideologisch motivierten und organisierten Verbrechen fällt es in die Zuständigkeit des BVT, die Hintergründe zu ermitteln. Am 18.04.2005 erscheint ein Artikel über die Vorfälle auf derstandard.at unter dem Titel „Rassistische Übergriffe mehren sich“.

3 Im April 2005 wird Dr. B. bei einem rassistisch motivierten Angriff in Wien von Skinheads bewusstlos geschlagen. Der aus der Demokratischen Republik Kongo kommende, seit vielen Jahren in Wien lebende, Dr. B. ist Vorstandsmitglied der Wiener Integrationskonferenz (WIK) und engagiert sich unter anderem auch beim Austrian Network against Racism (ANAR). Dr. B. befindet sich in der Nähe des Naschmarktes auf dem Heimweg, als sich ihm sechs Skinheads in den Weg stellen und ihn zunächst rassistisch beschimpfen. Kurz darauf schlagen sie ihn zu Boden, prügeln mehrere Minuten lang auf ihn ein und lassen ihn bewusstlos liegen.

Eine Augenzeugin berichtet, dass einer der Täter seinen Fuß hebt, ihm die Stiefelsohle ins Gesicht hält und sagt: „Leck meine Stiefel, Sklave.“ Die herbeigerufene Polizei nimmt eine Anzeige wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung auf. Herr Dr. B. wird ins Krankenhaus gebracht, wo er mehrere Tage bleiben muss. Zahlreiche Organisationen und AktivistInnen bekunden ihre Solidarität. Die Ermittlungen bleiben ergebnislos, die Täter können nicht ausgeforscht werden. Auch in diesem Fall ermittelte das Bundesamt für

Verfassungsschutz und Terrorbekämpfung (BVT). Eine ausführliche Berichterstattung ist auf www.afrikanet.info zu finden.

4 Frau T. macht mit ihrem Vater, Herrn T., beide iranischer Herkunft, eine Übungsfahrt mit dem Auto, da sie tags darauf ihre Führerscheinprüfung hat. Sie wird müde und entschließt sich, an einem Ort, an dem keine Halte- oder Parkverbotschilder angebracht sind, zu parken. Plötzlich hören beide, wie eine Frau von einem nahe gelegenen Garten schreit: „Schleichts euch!“ Frau T. kurbelt das Fenster herunter und fragt, ob sie damit gemeint wären. Die Frau antwortet: „Ja, schleichts euch!“ Frau T. und ihr Vater sind verwirrt, wissen nicht, ob sie etwas falsch gemacht haben und fragen nach, was denn sei. Darauf bekommen sie von der Frau zu hören: „Ich will nicht, dass ihr auf dieser Straße stehen bleibt!“ Herr T. wird ärgerlich und schreit zurück: „Wir können hier noch tausendmal parken.“ Frau T. bittet ihren Vater, den Sitzplatz zu tauschen, er solle von nun an weiterfahren. Hierzu steigen die beiden aus dem Auto, währenddessen kommt eine zweite Frau zum Gartenzaun und schreit ebenso aggressiv: „Steig in dein Auto und fahr los!“ Frau T. sagt zu ihr, sie solle doch die Polizei rufen, wenn sie meint, sie würden etwas Verbotenes tun. Die schimpfenden Frauen werden durch drei Männer verstärkt, die ebenso brüllen, dass die beiden verschwinden, in ihre Heimat zurückgehen sollen. Die Situation eskaliert. Einer der Männer steigt in ein Auto, macht in schneller Fahrt einen Bogen und kommt ca. 15 cm vor Herrn T. zu stehen. Herr T. stützt sich an der Motorhaube des ihn bedrängenden Autos ab. Der aggressive Fahrer steigt aus dem Auto und schlägt Herrn T. ins Gesicht. Frau T. droht mit einer Anzeige, worauf eine der Frauen meint: „Macht nichts, Österreicher decken Österreicher!“ Frau T. gibt zur Antwort: „Schütteln sie sich ihren Stammbaum ab!“ Die Frau antwortet, dass sie das nicht nötig habe, dass sie eine „waschechte“ Österreicherin sei. Schließlich ruft Frau T. die Polizei. Wenig später treffen vier Polizeibeamte ein und nehmen die Daten der beteiligten Personen und den Sachverhalt auf. Für Herrn T. wird ein Krankenwagen gerufen, da er mehrere Verletzungen davongetragen hat.

Nach dem Vorfall wenden sich Frau und Herr T. an

ZARA. Sie sind sehr aufgebracht und wollen unbedingt etwas unternehmen. Eine ZARA-Mitarbeiterin verfasst eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen rassistischer Beleidigung; die Körperverletzungen wurden von den Polizisten aufgenommen. ZARA begleitet Frau und Herrn T. durch das Verfahren. Es wird schließlich einem außergerichtlichen Tatausgleich (ATA) zugeführt, im Zuge dessen sich die AggressorInnen in einem Gespräch gegenüber Frau und Herrn T. für ihr Verhalten entschuldigen. Frau T. und ihr Vater nehmen die Entschuldigung an.

5 Herr E. aus Gambia sitzt an einem Julisamstag gegen 14:00 Uhr im Volksgarten auf einer Parkbank. Eine Frau um die 30 auf einem schwarzen Fahrrad fährt vorbei und beschimpft Herrn E. Sie schreit wiederholte Male: „Nigger Raus“, „du, Scheiß-Nigger“, „We don't need niggers here!“ Herr E. beschließt, zu einem auf dem Ballhausplatz geparkten Polizeiauto zu gehen, um sich an einen Polizeibeamten zu wenden. Das Auto ist jedoch nicht besetzt, die Beamten nicht auffindbar. Herr E. wendet sich an die Fahrradfahrerin: „Please stop! Ich werde die Polizei rufen und der können Sie dann erklären, warum Sie mich beschimpfen!“ Ein Mann wendet sich an Herrn E. und sagt ihm, er solle die Polizei rufen. Sie tauschen sich noch über die richtige Nummer der Polizei aus, als die Frau auf Herrn E. zufährt, vor ihm hält, ihm mit einem Pfefferspray in die Augen sprüht und Richtung Karlsplatz flüchtet. Zwei Jugendliche, denen Herr E. sein Handy gibt, rufen die Ambulanz. Er wird in die Notaufnahme des AKH eingeliefert und dort behandelt. Das Krankenhaus erstattet pflichtgemäß Anzeige. ZARA verfasst zusätzlich eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft, damit diese wegen Körperverletzung und rassistischer Beleidigung ermittelt. Herr E. meldet sich nicht mehr bei ZARA.

6 Herr K., serbischer Herkunft, lebt seit 35 Jahren in Österreich. Er ist mit seinem 33 Jahre alten Sohn verabredet. Herr K. sieht seinen Sohn bereits auf der anderen Straßenseite stehen, betritt den Zebrastreifen, macht zwei Schritte, als plötzlich ein Auto auf ihn zurast. Herr K. muss zurückspringen, um nicht überfahren zu werden. Dabei stürzt er. Der Autofahrer



bleibt stehen, springt aus dem Wagen und geht mit drohenden Gestikulierungen auf Herrn K. zu. Herr K. sagt ihm, dass er seinetwegen zu Sturz gekommen sei. Der Autofahrer antwortet: „Du Hurentsusch, du hast nicht einmal das Recht auf dieser Straße zu stehen, geschweige denn, dass ich für einen Tschuschen abbremse, du Scheißhaufen, du Hurenkind, fahr dort hin, wo du herkommst!“ Herr A. erwidert darauf, dass er ihn anzeigen werde. Die Reaktion des Autofahrers ist: „Wenn du mich anzeigst, bring ich dich um, du Scheißtschusch, du hast nicht einmal das Recht hier zu sein, und wenn du auch nur versuchen solltest mich anzuzeigen, ich werde dich finden, du Hurentsusch, und bringe dich um, ich werde dich finden, du Tschusch, schleich dich dort hin, von wo du herkommst. Für Tschuschen wird nicht abgebremst, ihr gehört's alle vergast, ihr Hurentsuschchen.“ Völlig schockiert und aufgelöst wenden sich Herr A. und sein Sohn an ZARA. Sie werden über die rechtlichen Möglichkeiten informiert. Da sich die Betroffenen aber nicht mehr bei ZARA melden, wird der Fall nur dokumentiert.

7 Frau I. fährt mit ihrem nigerianischen Mann im Auto. Er will die Spur wechseln und blinkt, um den beabsichtigten Spurwechsel anzuzeigen. Auf der anderen Spur fährt der Lenker eines Müllwagens der MA 48 beharrlich weiter, sodass es für Herrn I. unmöglich ist die Spur zu wechseln. Plötzlich überholt der Müllwagen das Ehepaar und der Lenker schreit aus dem Fenster: „Du gschissener Neger, unnediger!“ Frau I. schildert den Vorfall ZARA und wird darüber informiert, dass der Müllwagenfahrer bei der Polizei wegen rassistischer Beschimpfung gemäß § 115 iVm § 117 Strafgesetzbuch angezeigt werden kann. Darüber hinaus könnte auch ein Beschwerdebrief an die MA 48, verantwortlich für die Müllabfuhr, verfasst werden. Frau I. bittet um Dokumentation des Falles, will jedoch weiter nichts unternehmen.

8 Frau M., die in einem Sozialprojekt arbeitet, wartet wie jeden Morgen am Westbahnhof auf die Straßenbahn, um in ihr Büro zu fahren. An diesem Morgen stehen ca. 10 Männer bei der Haltestelle, einige mit Bierflaschen in der Hand, alle alkoholisiert. Sie pöbeln die Wartenden an. Als die Straßenbahn kommt, behindern sie die Fahrgäste beim Einsteigen. Die Männer heben ihre rechte Hand, skandieren Heil-Hitler-Rufe und singen rechtsextreme Lieder. Frau M. geht zum Straßenbahnfahrer, um ihn über die Männer zu informieren, und bittet ihn die Polizei zu rufen. Dieser meint lapidar, er könne nichts machen, solange es zu keiner Sachbeschädigung käme. Auch der Hinweis darauf, dass im Haltestellenbereich Fahrgäste beim Einsteigen behindert und belästigt wurden, veranlasst den Fahrer nicht, aktiv zu werden. Frau M. steigt drei Stationen später aus und ruft von ihrem Arbeitsplatz aus die Polizei an. Ein wenig später begibt sie sich selbst mit einem Arbeitskollegen zurück zur

Haltestelle Westbahnhof, um nachzusehen, ob die Polizei schon dort ist. Als sie bei der Haltestelle ankommen, sehen sie zwei Polizisten. Frau M. geht zu ihnen und stellt sich als diejenige vor, die angerufen hätte. Sie erzählt den Polizisten noch einmal genau, was vorgefallen ist. Ein Polizist antwortet, dass er nachgesehen habe und dabei festgestellt habe, dass weder der Hitlergruß mit dem Heben des Armes noch das Rufen von „Heil Hitler“ eine strafbare Handlung sei. Der andere Polizist erklärt, dass es sich bei den Männern um deutsche Touristen handelt, die auf der Durchreise nach Ungarn zu einem Fußballmatch wären. Es entsteht eine Diskussion zwischen Frau M., ihrem Arbeitskollegen und den Polizisten. Ein Polizist meint, dass man 10 Dienstwagen anfordern müsste, um die Daten aller Männer aufzunehmen, zudem wäre es sinnlos. Bald wären die Täter wieder in Deutschland und die österreichische Polizei hätte keine Handhabe mehr. Der andere Polizist ergänzt, dass ihm die österreichischen Neonazis weit mehr Sorgen bereiten würden. Sein Kollege meint, dass ihm auch die Linkslinken Sorgen bereiten würden. Als Frau M. sagt, gerade in Österreich dürfe man bei solchen Szenen die Augen nicht verschließen, erwidert der eine Polizist, das sei „doch eher das Problem des deutschen Volkes“. Auf Nachfrage, was er damit gemeint hätte, bekommt Frau M. keine Antwort. Die Polizisten beenden das Gespräch, sie geben Frau M. auf Ersuchen ihre Dienstnummern.

Frau M. schickt ein Gedächtnisprotokoll an ZARA, nach langem und intensivem Überlegen will sie den Vorfall aber nur dokumentiert wissen, da sie aufgrund ihrer Arbeit auf eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei im 15. Bezirk angewiesen ist.

Anm. der Red.: Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat mehrmals entschieden, dass Ausrufe wie „Heil Hitler“ oder „Sieg Heil“ als auch das Zeichen für den so genannten Hitlergruß charakteristische Symbole des Nationalsozialismus sind. Somit ist der demonstrative Gebrauch dieser Parolen und Gesten in der Öffentlichkeit mit dem Vorsatz auf nationalsozialistische Betätigung verbunden und fällt unter das Verbotsgesetz. Es handelt sich also durchaus um eine strafbare Handlung. Siehe die Entscheidungen vom 13.09.2000 des OGH unter www.ris.bka.gv.at, mit den Geschäftszahlen 13 OS 45/00 oder 13 OS 47/00

9 Frau C., Muslima, die ein Kopftuch trägt, meldet ZARA telefonisch folgenden Vorfall und bittet um Dokumentation. Sie steht im Dezember 2005 in Innsbruck am Straßenrand und versucht auf die andere Straßenseite zu gelangen. Der starke Verkehr lässt sie zögern und auf einen passenden Moment warten. In der Zwischenzeit überquert eine andere Frau die Straße und geht in ihre Richtung. Als diese bei Frau C. ankommt, herrscht sie sie an: „Steh nicht so dumm rum!“ Frau C. ist empört über diese Frechheit und verbittet sich solche Bemerkungen. Die Frau schimpft

und schreit jedoch weiter: „Kulturlose Barbarin fahr zurück nach Hause!“ und: „Dein Visum hast du doch sicher gekauft, du Terroristin!“ Frau C. ist geschockt, dutzende PassantInnen, die die aggressive Attacke der Frau mitbekommen, zeigen keinerlei Bereitschaft sich einzumischen. Frau C. will sich nicht provozieren lassen, lässt die Frau stehen und geht weg. Diese läuft ihr allerdings noch einige Zeit schimpfend hinterher, bis Frau C. in ein Geschäft geht, um sie abzuschütteln.

10 Im November meldet Frau T. folgenden Vorfall. Sie und Herr A. aus Nigeria gehen zusammen mit einem Freund in ein Lokal im 19. Wiener Gemeindebezirk. Ein anderer Gast betritt zusammen mit seinem Hund das Lokal. Die Kellnerin macht ihn höflich darauf aufmerksam, dass in diesem Lokal Hunde nicht erlaubt sind. Daraufhin zeigt der Hundebesitzer auf Herrn A. und seinen Freund und sagt, bevor er geht, laut, sodass alle Gäste im Lokal es hören können: „Mein Hund darf nicht hinein, aber die da schon!“

11 Zahlreiche Beschwerden und Artikel in Medien über das Verhalten der KontrolleurInnen und der MitarbeiterInnen privater Sicherheitsdienste in der Badner Bahn gegenüber Fahrgästen, die sichtbar ausländischer Herkunft sind, bewegten die Verantwortlichen der Wiener Lokalbahnen AG dazu, sich mit ZARA-MitarbeiterInnen zu treffen.

ZARA berichtete über die Vorkommnisse im Rasmus Report 2004, im Fall 110. Bei dem Gespräch im April 2005 waren der Leiter der Verkehrskontrolle, seine Assistentin, drei Kontrolleure und zwei ZARA-MitarbeiterInnen anwesend. Es war ein informatives und konstruktives Gespräch, bei welchem seitens der Badner Bahn versichert wurde, sich zu bemühen, KontrolleurInnen besser zu schulen. Die Anwesenden einigten sich auf eine engere Zusammenarbeit. Außerdem stellte der Leiter der Verkehrskontrolle in Aussicht, im Jahr 2006 ein ZARA-Sensibilisierungstraining für die KontrolleurInnen in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2005 kamen ZARA nur mehr vereinzelt Beschwerden über rassistisches Verhalten von KontrolleurInnen der Badner Bahn zu. Vier Meldungen wurden dem Leiter der Verkehrskontrolle zur Kenntnis gebracht und entsprechend bearbeitet bzw. aufgeklärt.

12 Frau R., indischer Herkunft, fährt im Juli gegen 23.00 Uhr mit der U-Bahn Richtung Westbahnhof. Das Abteil ist voll, viele TouristInnen sind noch unterwegs. Ein älterer Herr, gut gekleidet, offenbar stark alkoholisiert, deutet ununterbrochen Richtung Türe und starrt Frau R. in unangenehmer Weise an. Am Westbahnhof angekommen, steigt Frau R. aus und beobachtet, wie der ältere Herr ein Mädchen asiatischer Herkunft heftig zur Seite stößt. Das Mädchen fragt ihn schockiert: „Was soll das?“ Frau R. bekommt Angst und versucht, so schnell wie möglich

aus der Station, weg von dem Mann, zu kommen. Auf der Rolltreppe bemerkt sie, dass er, stark nach Alkohol riechend, hinter ihr steht. Er beginnt sie anzupöbeln: „Was willst du in diesem Land?“, „Raus hier!“ und „Ich werde darauf schauen, dass du aus diesem Land verschwindest.“ Er nähert sich ihr und schlägt sie völlig unerwartet in den Bauch. Glücklicherweise eilt ihr ein Passant zu Hilfe. Er hält den Mann davon ab, sie weiter zu schlagen. Sie verlässt schnell die U-Bahnstation und geht nach Hause. Dort angekommen erzählt Frau R. ihrem Bruder von diesem Vorfall. Dieser erstattet daraufhin Anzeige. Frau R. wird von der Polizei zur Einvernahme geladen. Man teilt ihr mit, dass man die Identität des Angreifers kennen würde. Er wäre am Tag des Vorfalls zur Polizei gekommen und habe gegen den Passanten, der Frau R. zu Hilfe geeilt war, Anzeige erstattet. Der Passant, meint er, habe ihn grundlos zusammengeschlagen. Der einvernehmende Polizist fügt aber auch hinzu, dass der Mann in der Polizeistation und am Westbahnhof randaliert habe. Gleichzeitig unterstellt er Frau R., sie würde den Passanten kennen und würde seine Identität nun absichtlich verheimlichen, um ihn zu schützen. Frau R. hat das Gefühl, man möchte sie zur Täterin machen. Es fällt ihr schwer, seit diesem Vorfall mit der U-Bahn zu fahren. Sie hat Angst.

ZARA verfasst für Frau R. eine ausführliche Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft. Außerdem vermittelt ZARA ihr ein Gespräch bei Peregrina, dem Therapiezentrum für Immigrantinnen (www.peregrina.at). Dort wird ihr psychologische Unterstützung zur Verarbeitung des rassistischen Angriffes angeboten.

13 Frau A. berichtet ZARA von einem Besuch in der Sauna im Brigittenauer Bad. In der Sauna wird sie Zeugin, als eine Männergruppe antisemitische Witze und rassistische Bemerkungen macht. Als sie sich die Verbreitung von solchem Gedankengut verbittet und androht, sich bei der Direktion zu beschweren, wird sie selbst beschimpft. Der Wortführer der Gruppe versucht, Frau A. in ein Gespräch zu verwickeln und sagt ihr, er wäre ein Nazi. Außerdem sei er Fremdenlegionär gewesen und habe schon Menschen getötet. Frau A. hat das Gefühl, dass die Gruppe „alteingesessen“ ist und sich dort öfter trifft.

Als Frau A. zu ZARA kommt, hat sie bereits einen Beschwerdebrief vorbereitet, den sie an die Stadträtin Grete Laska und an die MA 44, zuständig für Bäderverwaltung, schicken will. Sie ist sich aber nicht sicher, ob ihr nicht durch die Beschwerde Gefahr droht. ZARA bietet an, die Briefe im Namen der Beratungsstelle zu schicken. Weil sie aber zu ihrer Aussage stehen möchte, wird vereinbart, dass sie ihren Brief abschickt und ZARA einen eigenen Beschwerdebrief anschließt. Wir klären mit Frau A. außerdem, wie hinsichtlich einer Anzeige nach dem Verbotsgesetz wegen Wiederbetätigung vorzugehen wäre. ZARA erhält wenig später einen Brief der MA 44, in dem der zuständige Abteilungsleiter den Vorfall bedauert und gleichzeitig ver-

Fall 11 Good Practice

sichert, dass sich Frau A. jederzeit an die zuständige Badaufsicht wenden könne. Diese sei verpflichtet, Personen, die sich rassistisch äußern oder andere Badegäste belästigen, des Bades auf Dauer zu verweisen.

14 Frau O. meldet per E-Mail folgenden Vorfall. Sie und ihr Mann sitzen am Saunabuffet der Römertherme in Baden und beobachten, wie ein höflicher, blinder Mann sehr nachlässig und unfreundlich vom Kellner bedient wird. Der Kellner wendet sich, um Zustimmung bemüht, an das Ehepaar und sagt, der Mann sei ein Zigeuner und er möge die nicht, denn sie wären nicht ortsansässig und nicht integrierbar. Frau und Herr O. widersprechen dem Kellner. In Zusammenarbeit mit ZARA wird ein Beschwerdebrief an die Geschäftsführung der Römertherme Baden verfasst. Die Geschäftsführung entschuldigt sich für das Verhalten ihres Angestellten, hält fest, dass derartige Aussagen nicht ihrer Firmenphilosophie entsprechen und bereits Konsequenzen gezogen wurden.

15 Frau S. meldet uns, dass das Musical „Jesus Christ Superstar“ am Sommertheater Amstetten antisemitisch in Szene gesetzt wurde. Juden werden stereotyp als raffgierige Geschäftsleute dargestellt und für die Kreuzigung von Jesus verantwortlich gemacht. Neben den „geifernden“ Juden fordern in der Inszenierung auch Muslime die Kreuzigung von Jesus.

ZARA wendet sich erst telefonisch an die Veranstaltungsgesellschaft. Der Geschäftsführer verteidigt seine Produktion. Das Musical stehe nicht mehr auf dem Spielplan; zudem wäre es nicht seine Absicht gewesen, rassistische oder antisemitische Ressentiments zu schüren. Die Inszenierung sei werk- und bibelgetreu auf die Bühne gebracht worden. Er habe mit Priestern gesprochen, die ihm eine „klare Darstellung der Leidensgeschichte Jesu“ bestätigt hätten. Wenn nun verlangt würde, nicht die Juden als für den Tod von Jesus Verantwortliche zu zeigen, „könnte man ja auch gleich die Bibel umschreiben“. Er habe sich mit dem Holocaust und dem Leiden der Juden auseinandergesetzt. Stunden habe er im jüdischen Museum in Berlin verbracht, dort habe er gesehen, dass es auch sehr arme Juden gegeben hätte. Das Bild des raffgierigen, reichen Juden wäre völlig verfehlt. Er meint weiter, das Stück sei aber nun mal so. Es gab zwar auch von anderer Seite Kritik an den in schwarze Gewänder gehüllten und mit Hüten ausgestatteten jüdischen Priestern. Die Kritik von ZARA sei aber ein absoluter Einzelfall.

Er sagt: „Jesus bezeichnete sich ja als König der Juden. Laut Stück und Bibel ist es nun mal so, dass man sagen könnte, dass die Juden ihren eigenen König umgebracht haben.“

Ein ZARA-Jurist bittet den befreundeten Schriftsteller und Historiker Dr. Doron Rabinovici um Hilfe. Den

folgenden Text schickt ZARA an den Geschäftsführer:

„Das Musical ‚Jesus Christ Superstar‘ ist keine naive Wiedergabe der Evangelien, sondern eine moderne Interpretation. (...) Wenn J. K. anmerkt, daß er bisher auf keinen Vorwurf wegen Antisemitismus gestoßen sei, und gleichzeitig einräumt, manche Zuschauer in Amstetten hätten die Kleider der Juden auf der Bühne kritisiert, dann widerspricht er sich offensichtlich. Es ging diesen Zuschauern ja kaum um Modefragen, sondern wohl eher um die Darstellung des Jüdischen. Irgendwie war ihnen vielleicht unwohl bei der Vorstellung vom ‚Juden‘, der dunkel daherkommt und einen albernen Hut trägt, wie er ihn schon im Mittelalter aufzusetzen hatte.

‚Die Bibel‘, also die Evangelien, waren Zeugnis einer großteils innerjüdischen Polemik vor zweitausend Jahren. So zu tun, als könne dieser Text ohne Interpretation und gleichsam werkgetreu heute wiedergegeben werden, ist abstrus. Er ist ja keine innerjüdische Debatte mehr. Er wurde seit vielen Jahrhunderten vielmehr auch verwendet, um gegen die Juden zu hetzen und sie zu morden.

Jede heutige Aufführung birgt eine Stellungnahme. Und zwar nicht bloß zur Kreuzigung Jesu im damaligen Palästina, sondern auch zur Ermordung von Millionen Juden seither, etwa in Österreich.

Wer heute sagt, ‚die Juden‘ hätten Jesus umgebracht, schließt an jenen Antijudaismus an, der letztlich zu Auschwitz führte.

Jesus, so heißt es in den Evangelien, soll von der römischen Herrschaft in Palästina zum Tode verurteilt worden sein. Ein Teil des jüdischen Volkes soll in ihm den Messias gesehen haben, ein anderer Teil mag ihn als Rabbiner geachtet, eine Fraktion ihn als Gefahr und Konkurrenz gefürchtet haben. Wie auch immer; ein Großteil wird ihn nicht einmal gekannt haben, denn es existieren in den jüdischen Schriften der damaligen Zeit gar keine Aufzeichnungen über ihn.

Es ist wahr, daß in den Evangelien alle antijüdischen Grundmuster zu finden sind, auf die sich J. K. beruft.

Die ganze Geschichte von der Vertreibung der Händler aus dem Tempel bis zum Judaslohn konnte zur Einstimmung für Pogrome genutzt werden.

Jahrhundertlang wurde mit diesem Credo gegen Juden gehetzt.

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in den sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts setzte sich allerdings offiziell eine andere Lesart in der Kirche durch. Wer heute dennoch behauptet, ‚die Juden‘ hätten Jesus umgebracht, folgt, ob er will oder nicht, dem antisemitischen Diskurs und bestärkt ihn.“

Der Geschäftsführer nimmt den Brief zur Kenntnis, sieht aber nicht ein, dass die Inszenierung problematisch ist. Da sie nicht mehr zur Aufführung kommt, dokumentiert ZARA den Fall bloß.

Politik und Medien

Immer wieder wird ZARA von besorgten und empörten Menschen aufgefordert, etwas gegen diskriminierende Äußerungen von PolitikerInnen oder gegen voreingenommene und verantwortungslose Medienberichterstattung zu unternehmen. Zumeist geht es um derartig verzerrende und hetzerische Aussagen, dass viele Menschen das Gefühl haben, dass „so etwas doch eigentlich verboten sein müsste“. Hierzu ist zu sagen, dass in den weitaus meisten Fällen, die an ZARA herangetragen werden, eine strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen nicht möglich ist. Das Strafrecht darf die Meinungsfreiheit nur so weit beschränken, als die Grenze der in einer demokratischen Gesellschaft inakzeptablen Unerträglichkeit erreicht wird. Diese Latte liegt sehr hoch. Selbst noch so dumme und gefährliche Aussagen unterliegen grundsätzlich dem menschenrechtlichen Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung. Auch dann, wenn für viele Menschen gefühlsmäßig die Grenze der Unerträglichkeit längst erreicht ist, ist dennoch zumeist das Strafrecht noch nicht anwendbar. Erst wenn Verhetzung im Sinne des Strafgesetzbuches oder eine Verletzung des Verbotsgesetzes vorliegen, kann das Strafrecht wirksam eingesetzt werden.

ZARA fordert seit Jahren, den Verhetzungstatbestand zumindest so weit zu öffnen, dass die real so erschreckend häufig anzutreffende generelle Hetze gegen MigrantInnen, „AusländerInnen“ oder „Fremde“ vom Schutzbereich erfasst ist. Dies wäre unter Wahrung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung möglich und aufgrund internationaler Verpflichtungen auch geboten. Gleichzeitig ist klar, dass der Einsatz des Strafrechtes nicht die Lösung aller Probleme sein kann. Der Gedanke, doch bei allen rassistischen Aussagen härter mit dem Strafrecht durchzugreifen, mag verführerisch sein. Dennoch können sich die Maßnahmen gegen öffentliche Äußerungen nur dort auf das Recht stützen, wo dies das Menschenrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit nicht beschränkt. Dies folgt dem Grundgedanken der Europäischen Menschenrechtskonvention, die davon ausgeht, dass in einer demokratischen Gesellschaft andere – nichtrechtliche – Möglichkeiten bestehen, mit dummen und diskriminierenden Aussagen fertig zu werden. Es wird also immer wieder notwendig sein, auf Äußerungen, wie sie im folgenden Kapitel exemplarisch dargestellt sind, zu reagieren und klar dort Rassismus festzumachen, wo er geäußert wird. Vor einem möglichen Trugschluss sei hier auch klar gewarnt: Durch den weiten und notwendigen Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit kommt es immer wieder zu Äußerungen, die unverträglich und gefährlich sind. Dass die Rechtsordnung die UrheberInnen dieser Aussagen nicht bestraft, bedeutet nicht, dass solche Aussagen von der Gesellschaft geduldet oder gar akzeptiert werden müssen.

Im Gegenteil: Wir alle sind im Sinne einer wachsam und den Menschenrechten verpflichteten Demokratie immer wieder aufgerufen, klar Stellung zu beziehen und nicht müde zu werden, Werte zu verteidigen sowie Angriffe auf eine offene und gleichberechtigte Gesellschaft abzuwehren. Die rechtlichen Bestimmungen hierzu sind im Rassismus Report 2004 unter „2. Strafrecht“, auf Seite 64 und 65 nachzulesen oder auf <http://www.zara.or.at/materialien/rechtliches/> zu finden.



16 Im Zuge des Wiener Wahlkampfes im Oktober bekommen Wiener Haushalte in regelmäßigen Abständen das Magazin „Wir Wiener das Bürgermagazin“ zugesendet. Dieses Magazin dient dem Wiener FPÖ-Spitzenkandidaten H.C. Strache als Wahlwerbung und ist voll mit hetzerischen und rassistischen Inhalten. Mehrere besorgte und verärgerte BürgerInnen beschwerten sich bei ZARA über das Magazin. Insbesondere ein Artikel mit dem Titel „Wiener Milieu fest in afrikanischer Hand“, in welchem es heißt: „Schwarzafrikanische Kriminelle sind als Taxifahrer getarnt unterwegs und hören den Polizeifunk ab. Gewalt wird angedroht und ausgeübt.“, verärgert die afrikanischen Taxifahrer. Seit Erscheinen des Artikels werden sie von Fahrgästen gemieden, nach Drogen gefragt oder gefragt, ob es wahr wäre, dass sie den Polizeifunk abhören würden. Herr O., Obmann des Vereines African Taxi Association Wien (ATA), und Herr F., Mitglied desselben Vereins, wenden sich an ZARA. Sie möchten unbedingt etwas gegen diesen Artikel tun,

da sie durch solche Wahlwerbung ihre Existenzgrundlage bedroht sehen. Sie ziehen auch einen Anwalt hinzu. Sowohl die ZARA-MitarbeiterInnen als auch der Anwalt kommen zum Schluss, dass man rechtlich nicht gegen die Redakteurin, das Magazin, oder die FPÖ vorgehen kann. ZARA und der Verein ATA verfassen aber eine gemeinsame Stellungnahme und weisen auf die verheerenden Konsequenzen derartiger Artikel hin. Die Stellungnahme wird sowohl auf der ZARA-Homepage als auch auf der Homepage von ATA (<http://ata.omotech.com/>) veröffentlicht.



Abspaltung der FPÖ. Neben dem Mandat von Haberler verfügt die Liste bis zur Wahl, im März 2005, über 3 weitere Mandate im Gemeinderat. ZARA bekommt von mehreren Wiener NeustädterInnen verärgerte und besorgte E-Mails und Flugblätter zur Dokumentation zugeschickt. Einziges Wahlkampfthema der Liste von Haberler ist, die von ihm als solche bezeichnete „Ausländerproblematik“. Überschriften wie: „Zukunft statt Zuwanderung“, „Zuwanderung zerstört Sozialstadt“ oder „Das Boot ist voll!“ prangen auf den Flugblättern. Unter dem Motto: „Er (Wolfgang Haberler, Anm. der Red.) sagt, was wir denken“ lässt Haberler die Wiener Neustädter BürgerInnen wissen, dass er in der Stadt keine Scheinasylanten, Drogendealer oder Sozialschmarotzer haben wolle, dass die Gefängnisse mit Ausländern überfüllt wären, dass „jede dritte Geburt im Wiener Neustädter Krankenhaus muslimisch ist“ und dass Kirchen in Moscheen umgebaut würden. Da es rechtlich keine Handhabe gegen die rassistischen Flugblätter gibt, dokumentiert ZARA nur.

Bei den Wahlen am 6. März 2005 verliert die Liste Haberler 3 Mandate. Die Liste ist nur mehr durch ihn allein im Gemeinderat vertreten.

18 Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Telfs plant ein Minarett zu errichten. Dies führt zu massiven Protesten unter der nicht-muslimischen Bevölkerung. Der Bürgermeister erhält zahlreiche Drohbriefe und in der öffentlichen Debatte kommt es zu rassistischen und anti-muslimischen Äußerungen. Ein Anrufer meldet ZARA im Dezember einen Eintrag im Gästebuch auf der Internetseite der Marktgemeinde Telfs:



„Die Landnahme durch die muselmanischen Barbaren in Europa kann nur wie folgt verhindert werden:

- 1) Atomare Vernichtung Mekkas, um den muselmanischen Untermenschen zu zeigen, daß sie nichts gegen Europäer und US-Amerikaner ausrichten können, und daß ihr beschissener Mondgötze Allah nur eine von 360 lächerlichen Lehmfiguren in der Kaaba war.
- 2) Vollständige Enteignung und Deportation aller Muselmanen in ihre Heimatländer (bei Widerstand sofortige Erschießung).
- 3) Totaler Krieg gegen alle muselmanischen Länder, gegebenenfalls mit Einsatz von Neutronenbomben.
- 4) Besetzung aller muselmanischen Länder durch europäische und amerikanische Truppen und Etablierung von Besatzungsregimes.
- 5) Versklavung der muselmanischen Völkerscharen und Einsatz dieser Untermenschen in Bergwerken und sonstigen Arbeitslagern.
- 6) Verbot der Ausübung des Islam bei Todesstrafe.

17 Im Zuge der Gemeinderatswahlen im März 2005 erhalten Wiener Neustädter Haushalte zahlreiche Flugblätter der Liste Haberler – W.N.Aktiv. Wolfgang Haberler wird vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands der rechtsextremen Szene zugeordnet. Seine Liste, W.N.Aktiv, ist eine

7) Umwidmung bzw. Vernichtung aller muslimischen Kultstätten.“

ZARA erstattet Anzeige gegen den/die VerfasserIn bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen § 188 StGB der Herabwürdigung religiöser Lehren und § 283 StGB Verhetzung. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck teilt ZARA Anfang März 2006 mit, dass das mit der Sachverhaltsermittlung beauftragte Landeskriminalamt für Tirol den Verfasser des Postings nicht ausforschen konnte. Das Verfahren wurde daher eingestellt.

Good Practice

Der Bürgermeister von Telfs, Stephan Opperer (ÖVP) lässt sich durch die Proteste und Bürgerinitiativen nicht beirren. Er lässt wissen, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten gäbe den Bau des Minaretts zu verbieten. Außerdem betont er immer wieder, dass die MuslimInnen, die in Telfs leben, genauso Telfser wären wie die KatholikInnen. Die Bürgerinitiative zieht ihren Protest zurück, das Minarett wird gebaut.

19 Im August wird ZARA darauf hingewiesen, dass unter der Adresse <http://iblis.twoday.net> ein gewisser „Iblis“ anti-muslimische und hetzerische Blogbeiträge verfasst. Unter anderem bezeichnet er Mohammed als „geisteskranken Kinderschänder“, den Turban als „Windel“ und schlägt vor: „Lösungsansatz: we should invade their countries, kill their leaders, and convert them to christianity“.

ZARA erstattet Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Herabwürdigung religiöser Lehren und wendet sich mit AktivistInnen, der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen (IMÖ) und European Network Against Racism (ENAR) an die Anbieter des Blogs von Twoday. Diese löschen, nach zahlreichen Beschwerden, den Account von Iblis.

20 Herr H. meldet ein Userfoto auf www.clubinfo.at, das folgenden Begleittext enthält: „Ich bin rechts und würd gern Mädchen kennen lernen die genau so ausländer hasst wie ich“.

Auf Betreiben von ZARA werden Photo und Text entfernt.

21 Ein Mitarbeiter der Internetplattform no-racism.net schickt ZARA zur Dokumentation folgende an die Plattform adressierte E-Mails:

„ihr vollkommenen idioten/die neger sind die verbrecher/und ihr stellt euch mit den verbrechern gleich/tschuschen raus slawen raus/neger raus/neger raus“ und „bald seids ihr pleite und diese grausliche seite verschwindet/idioten wie sie haben bei uns nix verloren/ihr könntts euch gleich zusammen mit den negern schleichen“.



Dienstleistungsverweigerung in Lokalen oder Geschäften

Seit Juli 2004 gilt in Österreich das neue Gleichbehandlungsgesetz. Eine wichtige Neuerung, die dieses Gesetz bringt, ist ein klares Verbot der Diskriminierung „beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ aufgrund der „ethnischen Zugehörigkeit“. Das sollte eigentlich bedeuten, dass rassistische Ablehnungen durch Lokalbetreiber oder Geschäftsleute der Vergangenheit angehören. Wie die Beispiele in diesem Kapitel belegen, ist die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorschrift aber noch nicht geglückt: Jugendliche werden von Türstehern aufgrund ihrer vermeintlichen ethnischen Herkunft am Eingang zu Diskotheken abgewiesen, muslimische Frauen werden aus Geschäften gejagt und beleidigt, weil sie ein Kopftuch tragen. Tafeln mit der Aufschrift „Kein Platz für Zigeuner“ werden bedenkenlos aufgestellt. All das ist verboten. Es ist also nicht nur eine Frage der Moral und Ethik, derartige Praktiken zu unterlassen, sondern Diskriminierung stellt einen klaren Rechtsbruch dar. Das Bewusstsein dafür ist sehr schwach ausgeprägt. Daher ist es weiterhin notwendig, das gesetzliche Diskriminierungsverbot auch gerichtlich durchzusetzen. Das Gleichbehandlungsgesetz sieht für diese Fälle als Sanktion sowohl den Ersatz allfälliger materieller Schäden sowie eine Kompensationszahlung für die erlittene Beeinträchtigung der Würde vor. Etliche Fälle sind bereits bei Gericht anhängig. Entscheidungen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Rechtliche Information dazu ist im Rassismus Report 2004 unter dem Absatz „Rassistische Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt“, auf Seite 62 oder unter <http://www.zara.or.at/materialien/rechtliches/> zu finden.

22 Frau E., eine Muslima, die ein Kopftuch trägt, geht mit ihrer Freundin und ihrem Baby, das sie im Kinderwagen schiebt, in ein Modewarengeschäft. Es ist Winter und sie will sich einen Mantel kaufen. Sie probiert einen langen Mantel an. Ihr Kind beginnt zu weinen, weshalb sie sich über den Kinderwagen beugt, um das Kind zu beruhigen. Plötzlich herrscht ein Verkäufer sie an, der Mantel würde am Boden streifen und schmutzig werden. Sie solle ihn sofort ausziehen und das Geschäft verlassen. Er wolle ohnehin kein Geld von Ausländern. Frau E. zieht sofort den Mantel aus und geht zum Ausgang. Zu ihrer Freundin gewandt sagt sie: „Ist der noch normal?“ Der Verkäufer hört das, stößt sie gegen die Ausgangstür, tritt ihr mit dem Fuß in den Rücken und schlägt ihr mit der Faust ins Gesicht. Frau E. und ihre Freundin erstatten Anzeige in der nahe gelegenen Wachstube. Die PolizistInnen holen einen Rettungswagen. Erschüttert von dem Vorfall wenden sich die beiden Frauen an ZARA. Frau E. traut sich seit dem Vorfall nicht mehr,

in Geschäfte zu gehen. ZARA leitet ein Strafverfahren in die Wege. Die Staatsanwaltschaft schlägt einen außergerichtlichen Tatausgleich (ATA) vor. Im Verein Neustart, der den ATA leitet, soll es zu einer Aussprache zwischen dem Täter und Frau E. kommen. Sie wird von einer ZARA-Mitarbeiterin zu dem Gespräch begleitet. Die Begegnung mit dem Verkäufer macht Frau E. sichtbar Angst. Seine lapidare, offenbar nicht ernst gemeinte Entschuldigung kann sie nicht annehmen. Frau E. geht es nicht gut; das Strafverfahren stresst sie sehr. So sehr, dass sie keine klaren Aussagen trifft und der Verkäufer schließlich freigesprochen wird. Der Vorfall hat Frau E. traumatisiert. ZARA vermittelt deshalb ein Gespräch mit Peregrina, dem Therapiezentrum für Immigrantinnen (www.peregrina.at). Frau E. wird dort therapeutisch betreut. Frau E. und ZARA haben gemeinsam mit dem Klagsverband (www.klagsverband.at) auch ein zivilrechtliches Verfahren nach dem neuen Gleichbehandlungsgesetz wegen unmittelbarer Diskriminierung und Belästigung eingebracht. Im Verfahren erster Instanz wurde vom Gericht Diskriminierung und Belästigung festgestellt und ein Schadenersatz in Höhe von 700 € zugesprochen. Zu Redaktionsschluss ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

23 Herr G. ist Arzt, kommt aus China, lebt aber schon seit vielen Jahren in Österreich. Er geht mit seinem österreichischen Freund zur Bank am Wiener Stephansplatz. Es handelt sich um seine Hausbank; dass heißt, man kennt ihn dort. Er will von seinem gedeckten Konto 6.000 € abheben. Wie immer weist er zur Legitimation seiner Person den Arztausweis, der von der österreichischen Ärztekammer ausgestellt wird, vor. Der Bankangestellte beginnt mit der Abbuchung vom Konto, hält plötzlich inne und lehnt ab. Er will den Arztausweis nicht anerkennen, da es sich dabei nicht um einen amtlichen Lichtbildausweis handele. Er kontaktiert seine Vorgesetzte telefonisch, um sich der Richtigkeit seiner Vorgehensweise zu vergewissern. Als er mit dieser spricht, fügt er hinzu, dass es sich bei dem Kunden um einen Chinesen handeln würde. Die Vorgesetzte bestätigt, dass es richtig wäre, den Ausweis nicht anzuerkennen. Herr G. verlangt persönlich mit der Vorgesetzten zu sprechen. Sie kommt und erklärt, es wäre im Sinne der Kunden, dass man nur unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises Geld abheben dürfe. Herr G. gibt sich damit nicht zufrieden und erwidert, dass er in jeder anderen Filiale mit seinem Arztausweis Geld abheben könne. Die Vorgesetzte sagt, im ersten Bezirk gäbe es eben viele Verbrecher und wiederholt, einen amtlichen Lichtbildausweis zu verlangen, sei im Interesse der Kunden. Gleich nach dem Vorfall gehen Herr

G. und sein Freund in eine andere Bank. Nun versucht sein Freund, ebenfalls mit einem Arzteausweis, 6.000 € von seinem Konto abzuheben. Er bekommt das Geld ohne Probleme. Herr G. fühlt sich wegen des Vorfalls in seiner Bank zutiefst beleidigt und diskriminiert. Er wendet sich an ZARA, wo gemeinsam ein Beschwerdebrief verfasst und an die zuständige Abteilung der Bank gesendet wird. In dem Brief wird um ernsthafte Aufklärung des Vorfalles ersucht. Herr G. würde sonst die Bank wechseln. Er erhält ein Antwortschreiben von der Ombudsperson der Bank. Die Antwort ist aber nicht zufriedenstellend, da nicht auf den eigentlichen Grund der Beschwerde Bezug genommen, sondern nur eine Information über die Vorschriften gegeben wird. Es wird ein weiterer Brief verfasst und an die Ombudsperson geschickt. Erst im zweiten Brief entschuldigen sich die handelnden Personen. Herr G. wechselt nicht die Bank, meidet jedoch diese Filiale.

24 Frau G., ihre Schwester und ein afroamerikanischer Freund aus Louisiana, USA, sitzen in einem Kaffeehaus im 10. Wiener Gemeindebezirk und wollen ihre Bestellung abgeben. Ein Mann kommt hinter der Theke hervor zu ihrem Tisch und sagt, sie sollen das Kaffeehaus sofort verlassen, da er keine „Schwarzafrikaner“ bedienen würde. Die drei fragen nach, aus welchem Grund er keine „Schwarzafrikaner“ bedienen würde. Der Mann gibt ihnen keine Antwort, sondern fordert sie stattdessen erneut auf, das Lokal zu verlassen. Frau G. geht zur Polizei, dort teilt man ihr mit, dass sie nicht zuständig wäre und sie zum Zivilgericht gehen müsste. Sie kommt zu einem vereinbarten Beratungsgespräch zu ZARA und wird über die rechtlichen Möglichkeiten informiert. Da der Freund wieder in den USA ist und Frau G. nichts ohne sein Einverständnis unternehmen will, dokumentiert ZARA den Fall.

25 Frau S. ist mit einer Freundin und zwei Freunden aus Nigeria in Wien abends unterwegs. Zur After-Hour sind sie in einem Lokal im 4. Bezirk. Einer ihrer zwei Freunde, Herr A., wird im Lokal von zwei jungen Männern gefragt, ob er Drogen zum Verkauf habe. Herr A. verneint das ausdrücklich und bittet seine Freundin, Frau J., die Security des Lokals über den Zwischenfall zu informieren. Die Security reagiert umgehend und verweist die zwei jungen österreichischen Drogenkonsumenten sogleich des Lokals. Etwa eine Stunde später entschließen sich die vier das Lokal wieder zu verlassen. Herr A. bittet die anderen, ihn zum Taxistand zu begleiten. Er habe ein ungutes Gefühl. Seine Ahnung bestätigt sich leider kurz darauf. Die zwei Männer, die des Lokales verwiesen wurden, warten auf der Straße. Sie beschimpfen die Frauen als „Negerhuren“, skandieren unentwegt rassistische Parolen und werden gewalttätig. Sie schlagen auf die vier ein. Zum Glück sieht das die Security des Lokals und reagiert rasch, indem sie die zwei jungen Männer bis zum Eintreffen der Polizei festhält. Die Be-

troffenen müssen verletzt ins AKH gebracht werden. Frau J. schildert daraufhin den Vorfall ZARA und will ihn dokumentiert wissen. Zur Hauptverhandlung vor Gericht erscheinen die zwei Angeklagten nicht. Bis Redaktionsschluss wurde kein neuer Termin ausgeschrieben.

26 Herr S., Herr K. und Herr O., drei UNO-Beamte afrikanischer Herkunft, fahren mit ihren Fahrrädern durch den Prater. Nach einiger Zeit beschließen sie, etwas trinken zu gehen. Sie bewegen sich auf einen Kiosk mit kleinem Schanigarten zu und wollen sich setzen. Ein Mann kommt ihnen entgegen, deutet ihnen zu gehen und sich nicht zu setzen. Die drei denken, der Kiosk würde schließen, und gehen wieder. 10 Minuten später radeln sie abermals am Kiosk vorbei, sie sehen, wie andere Gäste dort sitzen und bedient werden. Sie wundern sich und gehen hin. Sie fragen die Kellnerin, warum sie sich 10 Minuten vorher nicht setzen durften. Die Kellnerin sagt zu ihnen, dass sie schwarz wären und dass der Boss keine Schwarzen in seinem Gastgarten haben wolle, denn die würden mit Drogen handeln. Die drei sind wütend über diesen Vorfall, eine derartige Erniedrigung und Diskriminierung haben sie noch nie erlebt. Sie wenden sich an zahlreiche Organisationen, auch an ZARA. ZARA dokumentiert den Vorfall. Die drei haben bereits selbst die Gleichbehandlungsanwaltschaft eingeschaltet, die bringt den Fall vor die Gleichbehandlungskommission. Ein Ergebnis ist noch ausständig.

27 Gemeinsam mit seinem Freund versucht Herr G. an einem Freitag, im Oktober 2005, gegen 24:00 Uhr in ein kubanisches Tanzlokal in der Wiener Innenstadt zu gehen. Beide sind österreichische Staatsbürger afrikanischer Herkunft. Sie wollen das Lokal betreten, werden jedoch von 2 Türstehern und einem Mann „mit Krawatte“ aufgehalten. Sie dürfen nicht hinein. Es wird ihnen kein Grund genannt und sie werden zur Seite gedrängt. Die beiden wollen jedoch den Grund für die Ablehnung erfahren. Herr G. fragt, ob er und sein Begleiter unpassend gekleidet wären. Der Mann „mit Krawatte“ meint, nein das wäre es nicht. Währenddessen gehen mehrere „Weiße“ und „Schwarze“ lateinamerikanischer Herkunft an ihnen vorbei in den Club. Der Mann „mit Krawatte“ sagt zu den beiden Wartenden, wenn sie sich beschweren wollen, sollen sie doch ein E-Mail schreiben. Herr G. meint, es wäre rassistisch, nur sie, weil sie aus Afrika wären, nicht ins Lokal zu lassen. Der Krawattenträger meint, es hätte nichts mit Rassismus zu tun und versucht leiser zu reden. Das Thema scheint ihm peinlich zu sein. Herr G. erzählt ihm, dass er früher ohne Probleme in den Club gekommen wäre und es jetzt aber so gut wie unmöglich sei. Der Mann will ihn beruhigen und sagt, vielleicht kommen sie ja ein anderes Mal rein, vielleicht das nächste Mal. Schließlich offenbart der Mann doch noch den wahren Beweggrund. Er sagt: „Kennst Du Brigitta? Das ist meine Freundin.“

Immer wenn sie im Club ist und auch Schwarze da sind, will sie mit einem von ihnen, nach Hause gehen“. Nach dieser Aussage brechen Herr G. und sein Freund das Gespräch ab und gehen.

Wie Herr G. bereits erwähnt hat, war das nicht das einzige Mal, dass er in diesem Lokal rassistisch diskriminiert wurde. Deshalb wendet er sich an ZARA. Gemeinsam wird Anzeige gegen die Lokalbetreiber nach Art IX Abs 1 Z 3 EGVG erstattet. Zudem stellt ZARA im Namen von Herrn G. einen Antrag an die Gleichbehandlungskommission, die feststellen wird, ob es in diesem Fall zu einer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft beim Zugang zu einer Dienstleistung gegeben hat. Die Entscheidung der Kommission ist noch ausständig.

28 Im Oktober 2005 gegen 23:40 Uhr wollen Dr. R., österreichischer Staatsbürger, in Nigeria geboren, und sein aus Kenia kommender Kollege, Herr J., ebenfalls österreichischer Staatsbürger, nach einem Kinobesuch in Innsbruck in die in der Nähe liegende Diskothek M. gehen. Als die beiden zum Eingang kommen, sagt einer der beiden Türsteher: „Sie dürfen nicht hinein.“ Herr R. erkundigt sich nach dem Grund. Der Türsteher erwidert: „Weil Sie Afrikaner sind, und Ausländer nicht in das Lokal dürfen. Machen Sie es sich mit dem da aus.“ Er zeigt auf seinen Kollegen, der, wie sich später herausstellt, aus Ghana kommt. Herr J. beginnt mit diesem, ihm persönlich bekannten Türsteher zu diskutieren. Auf die Frage „Why can't we enter?“ antwortet der ghanaische Türsteher: „They don't allow blacks and foreigners here.“ Herr J. erkundigt sich: „Since when?“ Der Türsteher erwidert: „Since I came back from holidays.“ Dr. R. wendet sich wieder an beide Türsteher: „Sie verweigern mir den Eintritt in Ihr Lokal deshalb, weil ich ein Schwarzer bin?“ Der erste Türsteher antwortet: „Ausländer dürfen nicht hinein.“ Herrn R.s Kollege fügt hinzu: „Wir sind österreichische Staatsbürger.“ Einer der Türsteher beendet das Gespräch mit den Worten: „Es tut mir leid.“ Während sich die beiden entfernen, sehen sie 2 Polizisten in der Nähe, die sich gerade um ein rechtswidrig abgestelltes Fahrzeug kümmern. Sie gehen zu ihnen und schildern den Vorfall. Die Beamten sind sehr freundlich, meinen aber, dass es nicht zu ihren Aufgaben gehöre, wegen solch einer Diskriminierung einzuschreiten, begleiten die beiden Herren aber dennoch zum Eingang der Diskothek. In Gegenwart der Polizisten sagt jedoch keiner der beiden Türsteher, aus welchem Grund ihnen der Eintritt verwehrt wird. Dr. R. verlangt die Namen der beiden Türsteher, sie wollen diese aber

nicht nennen. Daraufhin lässt Herr R. den Geschäftsführer des Lokals rufen. Dieser meint: „Meine Türsteher arbeiten nach Anweisung.“ Der Eintritt wird den beiden weiterhin verwehrt.

ZARA erstattet Anzeige nach Art IX Abs 1 Z 3 EGVG und stellt für Dr. R. einen Antrag an die Gleichbehandlungskommission wegen unmittelbarer Diskriminierung gemäß § 31 Abs 1 Z 4 GIBG. Das derzeit offene Verfahren wird beobachtet.

29 Im August wird ZARA per E-Mail gemeldet, dass auf einem Osttiroler Campingplatz Roma und Sinti keinen Zugang haben. Der Betreiber des Campingplatzes in Sillian bringt 2 Schilder bei der Rezeption an, auf denen Folgendes zu lesen ist: „Kein Platz für Zigeuner“ und „Nessun posto per i gypsies“. Das Regionalfernsehen und der Standard berichten über den Fall. Im Standard-Interview verteidigt sich der Betreiber des Campingplatzes: „99 Prozent der Campingplätze nehmen keine Zigeuner auf.“ Er sei von Herausgebern von Campingkatalogen gewissermaßen dazu gezwungen worden, Roma und Sinti abzuweisen. Wenn er es nicht getan hätte, wäre er nicht mehr in Reiseführer aufgenommen worden. Außerdem meint er: „Wenn jemand kommt, der mir nicht gefällt, weise ich ihn ab. Hotels dürfen das ja schließlich auch.“

ZARA erklärt ihm, dass dem nicht so ist. Er erhält eine Anzeige, die bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz nach Art IX Abs 1 Z 3 EGVG eingebracht wird. Voraussichtlich wird dieses Verwaltungsstrafverfahren mit einer Bestrafung des Campingplatzbetreibers in erster Instanz vorläufig enden.



Rassistische Beschmierungen im öffentlichen Raum

Die Zahl der Meldung rassistischer Beschmierungen ist im Jahr 2005 wieder massiv angestiegen. Insgesamt wurden 425 Beschmierungen, hauptsächlich aus Wien gemeldet. Die Anzahl ist jedoch in keiner Weise repräsentativ für die tatsächlich existierende Zahl auf Wiens Straßen und Plätzen. Registriert werden nur gemeldete Fälle. An Hauswänden, Türen, in U-Bahnen, Straßenbahnen oder Bussen finden sich Beleidigungen wie „Scheiß Tschuschen“, Drohungen wie „Türken raus“ und zahlreiche Aufforderungen zur Tötung wie „Kill Nigger“ oder „Tötet Neger“. Rechtlich gesehen sind alle rassistischen Beschmierungen als Sachbeschädigung zu werten, und zwar nicht wegen des Inhalts, sondern allein wegen des Aktes der Bemalung, weshalb auch die Übermalung von Beschmierungen, sofern sie nicht mit dem/der HausbesitzerIn abgesprochen ist, ebenso strafbar ist. Beschmierungen, die Drohungen oder Aufforderungen zur Tötung enthalten, fallen prinzipiell unter Verhetzung gemäß § 283 StGB. Um rechtlich als Beleidigung einklagbar zu sein, müssen Beschmierungen an Hauswänden gegen eine bestimmte Person gerichtet sein. Hakenkreuze fallen unter das Verbotsgesetz, während antisemitische Beschmierungen nur dann rechtlich relevant sind, wenn sie antisemitisch im nationalsozialistischen Sinne sind.

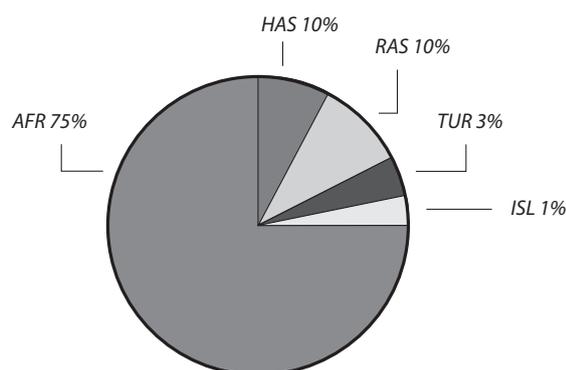


Rassistische Beschmierungen sind aus ZARA-Sicht keine Lappalie. Die Tatsache, dass Tötungsaufforderungen und andere schreckliche Botschaften tagtäglich von unzähligen Menschen, die daran vorübergehen, gelesen werden, ist beunruhigend. Die Angesprochenen müssen jeden Tag lesen, dass sie getötet werden, hier verschwinden, zurück in den Busch, nach Vorderasien oder sonst wohin sollen. Für diese Menschen ist es bedrohlich, Derartiges zu lesen. Solche Mitteilungen wirken als Bestätigung von Vorurteilen. Die ehrenamtliche ZARA-Mitarbeiterin Monika Muhr nimmt sich der Sisyphusarbeit an, sich um die konsequente Dokumentation und Entfernung der unzähligen Beschmierungen zu kümmern. ZARA möchte sich

an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit den Wiener Linien und dem Bürgerdienst der Stadt Wien bedanken. Beide sind wichtige Partnerinnen bei der Tilgung der rassistischen Kritzeleien.

Statistik:

2005 wurden insgesamt 425 Beschmierungen gemeldet, davon waren 124 in Fahrzeugen der Wiener Linien.



- AFR „AfrikanerInnen“
- HAS Hakenkreuze und „Antisemitisches“
- RAS „Rassistisches“
- TÜR „Anti-Türkisches“
- ISL „Anti-Muslimisches“

Was unternimmt ZARA?

Wird eine Beschmierung bei ZARA gemeldet, so müssen Ort und Inhalt möglichst genau angegeben werden (Straßenbahnwagennummer, Adresse, ...). Ehrenamtliche MitarbeiterInnen von ZARA dokumentieren Inhalt, Ort und Art der Beschmierungen und organisieren, wenn möglich, auch eine fotografische Dokumentation. Als nächster Schritt wird bei den zuständigen Behörden und/oder HausbesitzerInnen um Entfernung gebeten. Nach einiger Zeit erfolgt die Kontrolle, ob die Beschmierung noch vorhanden ist. In diesem Fall muss der gesamte Ablauf von Neuem begonnen werden. ZARA schließt die Arbeit erst ab, wenn die Beschmierung tatsächlich entfernt wurde.

**Bitte melden Sie rassistische Beschmierungen an:
office@zara.or.at**

Einen weiterführenden Text zum Thema finden sie im Rassismus Report 2004, Seite 17 von Mag.^a Christa Markom.

Polizei

Der Polizei kommt eine besonders verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe in unserer Gesellschaft zu. Um Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten zu können, ist sie auch Trägerin und Verwalterin des staatlichen Gewaltmonopols. Das bedeutet, dass die Anwendung von Gewalt bis hin zum Waffengebrauch zum Tätigkeitsprofil von ExekutivbeamtInnen gehört. Die Arbeit der Polizei, insbesondere die Ausübung von behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, unterliegt einer strengen rechtlichen Reglementierung. Das ist in einem Rechtsstaat notwendig und wichtig. Ebenso ist es wichtig, dass die Zivilgesellschaft gegenüber der Exekutive wachsam und kritisch bleibt. Die Anforderungen, die einzelne Mitglieder der Gesellschaft an die Exekutive stellen, sind voll von Widersprüchen und oft emotional aufgeladen. Zum einen kann die Polizei nicht schnell genug zur Stelle sein, wenn ein Individuum sich Schutz und Hilfe erwartet, zum anderen soll aber der eigene Handlungsspielraum in anderen Fällen möglichst wenig von der Exekutive eingeschränkt werden.

Mit derartigen komplexen Anforderungen muss die Exekutive als Organisation, aber auch jede/r einzelne Beamtin/Beamte tagtäglich umgehen. Dazu kommen unangenehme Arbeitszeiten, oftmals sehr schlechte Arbeitsbedingungen, eine streng hierarchische Organisationsform und politische Machtinteressen, die den Arbeitsalltag der ExekutivbeamtInnen schwer belasten. Nichtsdestotrotz verstehen die meisten PolizistInnen ihren Beruf als Berufung, machen ihn gern und gehen professionell an ihre Aufgaben heran. Dennoch kommt es immer wieder zu Fehlleistungen. Es wäre auch schlichtweg unmöglich, mehrere Millionen Amtshandlungen im Jahr ohne Fehler durchzuführen. Die Kritik von ZARA setzt an der Exekutive als Institution an: Die Polizei als Apparat ist nicht bereit, zuzugestehen, dass Fehler passieren. Dabei geht es aber nicht nur um kleine Versäumnisse, sondern auch um Einsätze, die aufgrund der polizeilichen Handlungen vielfach auch Menschenrechtsverletzungen darstellen. Leider scheint die Institution Polizei aber nicht bereit zu sein, auf solche Fehlleistungen adäquat zu reagieren. Noch immer werden Beschwerden von Personen gegen polizeiliche Übergriffe nicht zum Anlass genommen, bestehende Schwächen des Systems zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Vielfach werden Beschwerden nach wie vor nicht ernst genommen. Es wird versucht, die Glaubwürdigkeit der BeschwerdeführerInnen in Frage zu stellen oder sie werden mit Repressalien wie Anzeigen, unzähligen Kontrollen und Drohungen eingeschüchtert. Insbesondere wird der Vorwurf der Voreingenommenheit oder Diskriminierung zumeist pauschal abgestritten.

Durch das Negieren der Probleme werden diejenigen im Apparat geschützt, die sich nicht an die Regeln halten, die unprofessionell mit ihren Aufgaben umgehen und dem Bild der Polizei, vor allem aber unschuldigen Menschen schaden. Es handelt sich also nicht um die Taten der viel zitierten „schwarzen Schafe“, sondern um einen institutionellen Mangel, für den die Institution Polizei insgesamt verantwortlich ist. ZARA bemüht sich, den Personen, die von der Polizei falsch und diskriminierend behandelt wurden, nicht nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beizustehen. Durch das Aufzeigen einer erheblichen Anzahl von rassistischen Diskriminierungen und Übergriffen Jahr für Jahr will ZARA die Exekutive dabei unterstützen, Fehler anzuerkennen und professioneller zu werden. Für die Betroffenen ist die Beschwerde immer noch ein sehr schwieriger Akt, der Stärke und Durchhaltevermögen erfordert. Denn sie sind es, die beweisen müssen, dass ein oftmals traumatischer Übergriff tatsächlich passiert ist. Hierbei stehen sie meist einer Überzahl von österreichischen ExekutivbeamtInnen gegenüber. Die bestmögliche Betreuung der betroffenen Menschen ist ZARA ein wichtiges Anliegen. Die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerde, die von den zuständigen Unabhängigen Verwaltungssenaten (UVS) kontrolliert werden, bieten grundsätzlich eine taugliche Grundlage zur Überprüfung polizeilichen Handelns. Rassistische Diskriminierung durch PolizeibeamtInnen hat im Besonderen negative Auswirkungen auf die Betroffenen: Viele fühlen sich nicht mehr sicher. Sie haben Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit in diesem Land. Sie fühlen sich unerwünscht und allein gelassen. Daher ist es wichtig, dagegen anzugehen, wenn Beschwerden nicht ernst genommen werden und diskriminierende Akte nicht geahndet werden. So dumm und falsch es ist, pauschal zu behaupten, dass PolizistInnen nun mal RassistInnen seien, so richtig ist der Vorwurf, die Sicherheitsexekutive als Institution handle rassistisch, solange sie nicht transparent, entschlossen und spürbar gegen diskriminierendes Fehlverhalten aus den eigenen Reihen vorgeht. Detaillierte rechtliche Informationen zu diesem Bereich sind im Rassismus Report 2004 unter dem Absatz „Sicherheitspolizei“, auf Seite 66 zu finden oder unter <http://www.zara.or.at/materialien/rechtliches/> nachzulesen.

30 Herr N. kommt aus Indien, er hat seit 2001 in Österreich Asyl. In Indien ist er ein angesehener Schriftsteller, in Österreich unterrichtet er indischen Tanz. Im November 2005 gegen 20:00 Uhr fährt er mit der U1 Richtung Reumannplatz. Er schläft jedoch ein und verpasst den geplanten Umstieg am

Stephansplatz. Bei der Endstation Reumannplatz wird er vom U-Bahn-Personal unsanft geweckt. Er wird aufgefordert, auszusteigen und die Station zu verlassen. Herr N. versteht nicht, warum er die Station verlassen soll, er möchte mit der U-Bahn wieder zurückfahren. Er ist im Besitz einer Jahreskarte und zeigt diese auch dem Aufsichtspersonal. Herr N. und der männliche Aufseher beginnen laut zu diskutieren. Der Aufseher wird schließlich handgreiflich und packt Herrn N. am Oberarm und hält ihn fest. Ein Aufseher und eine Aufseherin, eskortieren Herrn N. schließlich zum Überwachungszimmer, in das die U-Bahn-Aufseherin verschwindet und wie sich herausstellt die Polizei verständigt. 2 Polizeibeamte treffen ein und führen Herrn N. in den Videoüberwachungsraum. Der Beamte A. verlangt seinen Ausweis. Der andere Polizist B. steht inzwischen vor dem Ausgang und „bewacht“ diesen. Herr N. legt seine Geldbörse auf den Tisch. Aus dieser nimmt der Beamte A. zunächst seinen Ausweis und überprüft die Personaldaten. Da Herr N. im Dialekt gesprochenes Deutsch schlecht versteht, bekommt er lediglich die Beschimpfungen „Scheißausländer!“, „Arschloch!“ und das Gelächter der Anwesenden mit. Schließlich entnimmt der Beamte A. 21 € und händigt ihm die Geldbörse und gleichzeitig eine Organstrafverfügung wegen Lärmerregung aus. Herr N. versucht zu erfahren, warum ihm das Geld abgenommen wurde, doch ihm wird lediglich gesagt: „Nimm Deine Geldbörse und verschwinde!“ Er besteht darauf, den Grund für die Strafe zu erfahren, als plötzlich der Beamte A. auf Herrn N. zugeht, ihm den Arm verdreht und ihn mit einem Griff auf den Boden zwingt. Der Beamte A. tritt etwa 4-mal mit dem Fuß in die Seite und auf das Gesäß von Herrn N. Danach zieht er ihn wieder in die Höhe und wiederholt seine Anordnung, er solle die Geldbörse einstecken und verschwinden. Herr N. sammelt seine Sachen ein und sagt: „Was sie tun, ist falsch!“ Nun geht der Beamte B. auf ihn los, dreht ihm den linken Arm auf den Rücken, drängt ihn zur Türe und schlägt ihm mit der Faust in den Bereich der rechten Niere. Der Beamte A. sagt zu B., er solle jetzt aufhören und Herrn N. aus dem Zimmer werfen. Der Beamte B. öffnet die Türe und stößt Herrn N. hinaus. Er fällt vor dem Wachzimmer auf den Boden. Eine Zeugin, Frau P., fragt, was passiert sei und wie sie ihm helfen könne. Herr N. schildert ihr, was passiert ist und sie gibt ihm ihre Adresse und Telefonnummer. Herr N. schleppt sich zur U-Bahn und fährt nach Hause. Am nächsten Tag lässt sich Herr N. von einem Freund zur Caritas bringen, wo man ihm rät, sofort ein Spital aufzusuchen. Er geht in die Notaufnahme des UKH Lorenz-Böhler. Es werden Verletzungen festgestellt und es wird ihm dringend geraten, zur Beobachtung zu bleiben. Herr N. wird jedoch auf eigenen Wunsch wieder entlassen. ZARA erstattet Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen die beteiligten Polizisten. Auf eine schriftliche Anfrage bei den Wiener Linien bezüglich dieses Vorfalles erhält ZARA die Auskunft, dass die beteiligten Organe der Wiener Linien nicht bei der Amts-

handlung zugegen gewesen seien, sondern sich in einem Nebenraum aufgehalten hätten. Eine Reaktion der Staatsanwaltschaft gibt es bis Redaktionsschluss nicht. Auf eine Beschwerde beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) verzichtet Herr N., da er das Kostenrisiko nicht übernehmen kann.

31 Herr K. fährt mit dem Dienstbus seines Arbeitgebers, dem Evangelischen Flüchtlingsdienst, in eine Reparatur-Werkstätte. Der Termin wurde zuvor vereinbart. Sein Arbeitskollege fährt mit einem zweiten Wagen hinterher. Herr K. und sein Kollege zeigen dem Mechaniker das zu reparierende Fahrzeug. Bei dessen Begutachtung sagt er zu den beiden: „Das Auto ist ein Klumpert, die Reparatur kostet zu viel Zeit. Ich will das eigentlich nicht reparieren.“ Herr K. schlägt dem Mechaniker vor, wenn er an diesem Tag zu wenig Zeit hätte, würde er an einem anderen Tag wieder kommen und geht in das Büro, um dort einen neuen Termin zu vereinbaren. Einige Zeit später folgt ihnen der Mechaniker und sagt, er wolle die Arbeit überhaupt nicht machen. Herr K. will den Grund wissen. Der Mechaniker antwortet: „Ich will mit Euch nichts zu tun haben.“ Herr K. fragt: „Warum? Sie kennen uns doch gar nicht. Sie sehen mich heute zum ersten Mal. Ist das wegen unserer Hautfarbe?“ Der Mechaniker erwidert: „Ja, ich habe viele Gründe dafür. Verlassen sie sofort mein Grundstück oder ich rufe die Polizei!“ Herr K. ruft selbst die Polizei, er will sich so eine Behandlung nicht gefallen lassen. Wenig später treffen zwei Polizeibeamte ein. Herr K. begrüßt die beiden und erklärt ihnen, dass er sie gerufen habe. Die beiden Polizisten ignorieren Herrn K. und wenden sich dem Mechaniker zu. Herr K. macht die Polizisten abermals darauf aufmerksam, dass er es gewesen sei, der sie gerufen habe. Als Reaktion bekommt er zu hören: „Blöder, halte Deinen Mund!“ und wird von einem Beamten zur Seite gestoßen. Herr K. sagt, ganz überrascht von der Behandlung des Beamten: „Was machen Sie? Sie sind Polizist!“ Daraufhin wird er noch einmal, vom selben Beamten, gestoßen. Diesmal mit dem Kommentar: „Halte Deinen Mund oder Du wirst schon sehen!“ Die Polizisten nehmen die Personalien von allen Anwesenden auf. Herr K. verlangt nach der Dienstnummer der Beamten. Diese geben ihm die Dienstnummer erst nach mehrmaligem Auffordern mündlich. Nachdem Herr K. verlangt, ihm die Dienstnummer schriftlich zu geben, schreibt der vorwiegend handelnde Beamte die Nummer auf ein nasses Auto, das im Werkstättenbereich steht. Nun erkundigt sich Herr K. nach dem Dienstort der beiden, er will sich dort beschweren. Herr K. fährt unmittelbar nach dem Vorfall zu dem von den Polizisten angegebenen Wachzimmer. Dort stellt sich heraus, dass der angegebene Wachposten der falsche ist und jener der Beamten im Nachbarort liegt. Also fährt Herr K. weiter, zum nächsten Wachposten und beschwert sich beim zuständigen Beamten. Herr K. vereinbart telefonisch ein Beratungsgespräch mit einer ZARA-Mitarbeiterin. Er

erscheint zum Termin mit einer Strafverfügung in der Höhe von 60 € wegen „aggressiven Verhaltens gegenüber Organen der öffentlichen Sicherheit“. Gegen diese verfasst eine ZARA-Mitarbeiterin einen Einspruch. Gleichzeitig wird eine Richtlinienbeschwerde an den UVS (Unabhängigen Verwaltungssenat) wegen des Verhaltens der Polizisten gerichtet und ein Antrag bei der Gleichbehandlungskommission wegen des diskriminierenden Verhaltens des Mechanikers eingebracht.

Mittlerweile wurde das Verwaltungsstrafverfahren gegen Herrn K. wegen „aggressiven Verhaltens“ eingestellt. In Punkt 3 der Richtlinienbeschwerde wegen Bekanntgabe des falschen Dienstortes und falscher Dienstnummern bekam Herr K. recht. Das Verfahren in den übrigen Punkten (Verwendung des Du-Wortes und Gebrauch diskriminierender Äußerungen) ist vor dem UVS noch anhängig, auch das Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission ist noch nicht abgeschlossen.

32 Frau S. will folgenden Fall bei ZARA dokumentiert wissen. Ihr Mann afrikanischer Herkunft wird offenbar grundlos auf ein Wachzimmer im 10. Bezirk mitgenommen. Er kann sich ausweisen und es gibt keine Hinweise auf eine strafbare Handlung. Er muss so lange auf der Wachstation bleiben, bis seine Frau ihn abholt. Sie fragt bei den Beamten nach, weshalb er mitgenommen wurde, und beharrt darauf eine Antwort zu bekommen. Schließlich lässt man sie wissen, dass er nur mitgenommen wurde, weil er schwarz ist. Frau S. ist froh, dass es ZARA gibt, bedankt sich für die Dokumentation des Vorfalles, will jedoch auch nach Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten die Sache auf sich beruhen lassen, um sich und ihrem Mann eventuell damit verbundene Probleme zu ersparen.

33 Frau L. ist mit einem Mann aus Gambia verheiratet. Sie erzählt ZARA, dass Anfang Juni um die 30 Personen, alle Gambier, teilweise mit Österreicherinnen verheiratet und fast alle mit geregelter Berufsleben, zum Teil auf brutale und menschenverachtende Weise zuhause oder am Arbeitsplatz festgenommen wurden. Die meisten von ihnen werden am Wiener Straflandesgericht in Untersuchungshaft genommen und sind bereits anwaltlich vertreten. Der Grund für die Festnahmen ist Frau L. beim ersten Beratungsgespräch noch nicht bekannt. Bei den Verhaftungen ist es laut Aussage von österreichischen Ehefrauen, mit denen Frau L. in Kontakt steht, zu rassistischen Wortmeldungen und Gewalttätigkeiten durch die EinsatzbeamtInnen gekommen. Folgende Aussagen sollen gefallen sein: „Nigger sind Schweine“, „Nigger stinken“, „Warum sind Sie mit, so etwas verheiratet?“, „Suchen Sie sich doch lieber einen von meinen Kollegen als Mann“, „Das sind die Mörder deiner Enkelkinder“...

Eine bei einer Festnahme anwesende Ehefrau be-

richtet davon, dass ihr Mann mit dem Gesicht nach unten und den Händen auf den Rücken gefesselt am Boden im Flur liegt. Die Polizisten sagen zu ihr, dass sie über ihn steigen solle. Als sie meint, es gäbe keinen Platz, wird ihr erwidert, sie soll doch einfach auf ihren Mann „draufsteigen“. Ihr Mann wird ins Nebenzimmer gebracht, von dort hört sie Geräusche, die darauf hindeuten, dass ihr Mann geschlagen wird.

ZARA informiert Frau L. über die rechtliche Lage und rät ihr, mit den befreundeten Frauen Kontakt aufzunehmen und ihnen zu raten, Gedächtnisprotokolle über die Festnahmen anzufertigen. Der Mann von Frau L. war bei einer der Kontrollen durch die Polizei auch selbst dabei, wurde aber nach Ausweisleistung und dem Nachsatz „Na, Sie sprechen aber gut Deutsch“ unbehelligterweise weggeschickt. Frau L. befürchtet trotzdem für die bevorstehenden Tage das Schlimmste und hat Angst um ihren Mann. Einige Tage später meldet sich Frau L. wieder bei uns. Die Ehefrauen der gambischen Männer, die verhaftet worden waren, sind aus Angst vor weiteren Übergriffen nicht bereit, rechtliche Schritte gegen die beteiligten BeamtInnen zu unternehmen. Mittlerweile hat Frau L. die Information erhalten, dass die Telefone der inhaftierten Männer von der Polizei abgehört und angeblich die Namen gambischer Speisen für Synonyme einer „Geheimsprache“ im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen gehalten wurden.

Nach einiger Zeit meldet sich Frau L. wieder und berichtet, dass einige der Inhaftierten nach 2 Wochen Haft am Wiener Straflandesgericht wieder entlassen wurden. Ihrem Mann sei noch nichts passiert, aber sie werde sich melden, falls es Neuigkeiten gibt.

ZARA dokumentiert die von ihr geschilderten Vorkommnisse, kann jedoch ohne die Betroffenen nichts darüber hinaus unternehmen.

34 Herr C., österreichischer Staatsbürger afrikanischer Herkunft, wird im Juli in der U3-Station Stephansplatz von einer Polizeibeamtin nach seinem Fahrausweis gefragt. Er hat seine Jahreskarte dabei, zeigt ihr diese, wird aber zusätzlich nach einem anderen Ausweis gefragt. Herr C. erwidert, er habe sich nichts zuschulden kommen lassen und sei nicht verpflichtet, seinen Ausweis vorzuweisen. Wenn es unbedingt notwendig sei, müsse er diesen von Zuhause holen. Die Beamtin fordert ihn auf, ihr zu folgen, und führt ihn in die nahe gelegene Polizeistation. Zunächst werden seine Personalien am Computer überprüft. Die Polizistin sieht, dass er österreichischer Staatsbürger ist. Herr C. soll sich an die Wand stellen, damit der Inhalt seiner Hosentaschen kontrolliert werden kann. Er protestiert: „Ich habe nichts getan!“ Die Beamtin und drei weitere „fixieren“ Herrn C. und versuchen ihm Handschellen anzulegen. Die Polizistin stemmt sich dabei mit dem Fuß an ihm ab und fügt Herrn C. Prellungen am Oberkörper zu. 2 weitere Beamte werden zur Verstärkung gerufen und unterstützen die anderen 4 Kollegen bei der Festnahme. Schließlich ge-

lingt es ihnen Herrn C. unter Gewaltanwendung und Zufügung weiterer Verletzungen Handschellen anzulegen und seinen Tascheninhalt zu untersuchen. Dabei finden die Beamten nichts Außergewöhnliches. 4 Beamte tragen Herrn C. hierauf an Händen und Füßen aus der Station. Er wird in ein Polizeifahrzeug gesetzt und ins Bezirkspolizeikommissariat Innere Stadt geführt. Dort sitzt er verletzt 3 weitere Stunden in einer Zelle und wird schließlich vom Amtsarzt untersucht. Man bringt ihn zu einem Juristen und vernimmt ihn ohne DolmetscherIn, obwohl er kaum versteht, was der Beamte ihm mitteilt. Er unterschreibt 4 Formulare, deren Inhalt er ebenfalls nicht versteht, und erhält einen Erlagschein, den er einzahlen soll. Außerdem wird er wegen Widerstandes angezeigt werden.

ZARA begleitet Herrn C. zu einer Einvernahme als Zeuge vor einem Beamten des Büros für besondere Ermittlungen. Das Verfahren gegen die BeamtInnen wegen der Körperverletzungen an Herrn C. wird jedoch frühzeitig von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

ZARA verfasst eine Berufung gegen die Verwaltungsstrafe, hilft Herrn C. beim Ausfüllen des Verfahrenshilfeantrages und begleitet ihn zum ersten Verhandlungstermin wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt.

Im Verfahren vor dem Wiener Straflandesgericht vertritt Herr C. eine engagierte Verfahrenshelferin. Die Anwältin versucht für ihren Mandanten, gegen den mehrere einander bestätigende PolizeibeamtInnen aussagen, das Beste. Sie rät Herrn C., seine Schuld an der Eskalation der Situation im Wachzimmer zu gestehen. Im Gegenzug erhält er eine geringe Strafe und der Richter erspart sich die ausführliche Einvernahme der BeamtInnen. Herr C. wird schließlich zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 3 Monaten verurteilt. Er nimmt diese Strafe an; die Staatsanwaltschaft beruft nicht gegen das Urteil.

35 Herr L., Asylwerber aus Mazedonien, geht im Juli mit seinem aus dem Iran kommenden Freund B. in ein Shopping-Center. Sie betreten ein Bekleidungsgeschäft, um sich Jeans anzuschauen. Beim Verlassen des Geschäftes werden sie von der Polizei kontrolliert. Sie weisen ihre Lagerkarten aus Traiskirchen vor und ehe die BeamtInnen diese ansehen, schimpfen sie: „Scheiß-Asylanten, geht's zurück!“ Die Karten werden dann doch überprüft. Herr L. kann aus einem Gespräch der BeamtInnen hören, dass sie in Ordnung sind. Sein Freund wird jedoch von einem Beamten beschuldigt: „Deine Karte ist falsch!“ Als Herr L. sich einmischt, erntet er ein „Halt Deine Schnauze!“ vom Polizisten. Sie werden aufs Parkplatzgelände geführt und dort durchsucht. Danach werden ihnen Handschellen angelegt. Auf die Frage von B., warum die Beamten dies tun würden, antwortet ein Polizist: „Weil ich das gerne mache, mit Euch zu spielen, ihr Scheiß-Asylanten.“ Dann wird Herr L. gefragt, ob er die kurze Hose, die er gerade anhat, gestohlen hätte. Er verneint. Hierauf wird eine Angestellte des Beklei-

dungsgeschäftes nach draußen geholt. Sie stellt nur lakonisch fest, dass solch „billige“ Hosen bei Ihnen nicht verkauft würden. Herr L. findet die Situation beschämend, zudem er die Verkäuferin kennt und sich eine Menschenmenge um sie versammelt hat. Die beiden werden auf ein Wachzimmer gebracht, wo sie von den sich betrinkenden PolzistInnen angespuckt und weiter beleidigt werden. Die beiden Asylwerber verbringen die Nacht in Haft. Am nächsten Morgen werden sie entlassen. Ihre persönlichen Sachen werden ihnen aber nicht übergeben, sondern von einem Polizisten lachend aus dem Fenster geworfen.

Herr L. erhält zusätzlich eine Verwaltungsstrafe wegen aggressiven Verhaltens gegenüber den Beamten. Er kommt mit einer Betreuerin von SOS-Menschenrechte Traiskirchen zu ZARA. Die beiden werden hinsichtlich möglicher rechtlicher Schritte beraten.

36 Herr J. aus Gambia will mit seinen ebenfalls afrikanischen Freunden und einer österreichischen Freundin einen kranken Bekannten im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) besuchen. Sie setzen sich vor das AKH auf Parkbänke. Kurze Zeit später werden sie von einem Mann fotografiert. Zunächst denken sie, es handle sich um einen Touristen und deuten ihm, er möge aufhören. Der vermeintliche Tourist kommt auf sie zu und sagt: „Ich bin Polizist, ich darf Fotos machen.“ Er zeigt ihnen seine Dienstmarke. Sie erwidern, dass er sicherlich nicht das Recht habe, ohne jeglichen Grund zu fotografieren. Der Zivilbeamte antwortet, fotografieren gehöre zu seiner Arbeit. Er verlangt die Ausweise von allen, außer der Österreicherin. Sie fragt, warum er ihren Ausweis nicht sehen wolle. Er antwortet, nur die der Schwarzen würden ihn interessieren, diese wären ja in der Regel keine Österreicher. In der Diskussion äußert der Zivilbeamte Sätze wie: „Ich darf eure Ausweise kontrollieren, weil Schwarze Verbrecher und Dealer sind.“ Zu der Frau sagt er: „Du bist wahrscheinlich ein Junkie und bist deshalb mit den Schwarzen zusammen.“

Der Zivilbeamte ruft zwei weitere BeamtInnen, einen Polizeibeamten und eine Polizeibeamtin, hinzu und brüstete sich vor seinen KollegInnen: „Heute werde ich noch jemanden ins Gefängnis bringen. Ich weiß, dass die Verbrecher sind.“ Die Daten der Beamtschadenden werden von der Zentrale überprüft. Diese teilt mit, dass alles in Ordnung wäre. Der Zivilbeamte gibt sich damit nicht zufrieden und ruft bei einem weiteren Kollegen an, dem er aufträgt, die Daten nochmals genauestens zu überprüfen. Doch auch dieser kann nichts Verdächtiges finden und bestätigt die Auskunft der Zentrale. Die PolizistInnen lassen die 5 Männer und die Frau in Ruhe. Herr J. will diesen Vorfall nicht auf sich beruhen lassen und wendet sich an ZARA. Nach einem umfassenden Beratungsgespräch über die rechtlichen Möglichkeiten entscheidet er sich für einen Beschwerdebrief beim zuständigen Beschwerdebeamten und für einen Antrag auf Löschung der erkennungsdienstlichen Daten. Ein Verfahren vor

dem UVS (Unabhängigen Verwaltungssenat) will er aufgrund des Prozesskostenrisikos und aufgrund der psychischen Belastung, die dieses mit sich bringen würde, nicht anstreben. Eine ZARA-Mitarbeiterin verfasst einen Beschwerdebrief und einen Antrag auf Löschung der Fotos. Im Antwortschreiben auf den Beschwerdebrief wird mitgeteilt, dass die Fotos alle wieder gelöscht wurden. Die angelasteten Aussagen werden jedoch von den handelnden Beamten abgestritten. Sie bestehen darauf solche Aussagen nie getätigt zu haben. Herr J. befindet sich aufgrund persönlicher Umstände nicht mehr in Österreich. ZARA unternimmt daher nichts weiter und dokumentiert.

37 Herr K. aus Senegal lebt seit vielen Jahren in Österreich. Er arbeitet als Flüchtlingsberater und spielt in seiner Freizeit in einer Band. An einem Oktoberabend hat seine Gruppe ein Konzert. Am Nachmittag des Konzerttages will er ein Bandmitglied vom Bahnhof in Wiener Neustadt abholen. Auf dem Parkplatz des Bahnhofes trifft er zufällig Arbeitskollegen, die ebenfalls aus Afrika kommen und in Österreich leben. Sie stehen und plaudern miteinander, als Herr K. feststellt, dass sie von einer ÖBB-Angestellten fotografiert werden. Kurze Zeit später erscheinen Polizeibeamte mit dem Fotoapparat der ÖBB-Angestellten in der Hand. Die Sicherheitswachebeamten führen eine Identitätskontrolle durch. Herr K. fragt nach, wieso sie fotografiert und kontrolliert würden, sie hätten sich doch nur unterhalten. Einer der Beamten teilt ihm mit, dass sie gerufen wurden, da sich Verdächtige im Bahnhofsbereich aufhalten würden.

Eine ZARA-Mitarbeiterin unterstützt Herrn K. dabei einen Antrag auf Löschung erkenntnisdienlicher Daten zu verfassen. Bei Redaktionsschluss gab es noch kein Ergebnis.

38 Frau M. wendet sich im Oktober mit einem Hilferuf an ZARA. Seit einiger Zeit wird die Geschäftsgrundlage des Lokals ihres afrikanischen Mannes im 2. Wiener Gemeindebezirk durch regelmäßige Polizeikontrollen zerstört.

Die Chronologie:

13.10.05: Das Lokal wird von 15 WEGA-Beamten gestürmt. Sie suchen angeblich nach einem „Schwarzen“ wegen eines Drogendeliktes. Das Lokal wird komplett verwüstet. Unter anderem werden mehrere Türen komplett zerstört und die Entlüftung beschädigt. Ein Gast wird mitgenommen, der Grund ist unklar. Als Herr M. sein Lokal betritt, wollen ihm die Beamten Handschellen anlegen. Nachdem Herr M. sie aufklärt, dass das Lokal ihm gehört und gegen ihn nichts vorliegt, sehen die Beamten davon ab. Bei einem der afrikanischen Gäste finden die Beamten 7.700 €. Laut

Herrn M. handle es sich um ehrlich verdientes Geld, das der Gast für eine Reise gespart hätte.

20.10.05: Es kommen 4 Beamte ins Lokal, die unter anderem die Gewerbeberechtigung und die Betriebsanlagengenehmigung sehen wollen. Es kommt erneut zu Personenkontrollen. Herr M. erhält wegen der defekten Entlüftung, die von der Polizei eine Woche zuvor zerstört wurde, eine Verwaltungsstrafe.

Am 13.11.05, 17.11.05 und 29.11.05 kommt es zu Personenkontrollen im Lokal.

Die Gäste sind fast ausschließlich AfrikanerInnen. Seit Beginn der Kontrollen ist der Umsatz stark zurückgegangen. Gäste kommen nur noch abends, sie essen rasch und gehen wieder. Herr und Frau M. gehen zu einem Anwalt, der sich um die Entschädigung für den Schaden im Lokal nach dem Polizeibefugnis-Entschädigungs-Gesetz kümmert. Überdies verfasst er eine Beschwerde an das Innenministerium aufgrund der anhaltenden, geschäftsschädigenden Kontrollen und kümmert sich um die Verwaltungsstrafe wegen der zerstörten Lüftung. ZARA begleitet und berät Familie M. gemeinsam mit einer Redakteurin der Tageszeitung Der Standard. Ihr Fall wird auf derstandard.at unter „Wir sind die Polizei, wir können alles tun“ publiziert. Zahlreiche unterstützende Statements in den Postings im Forum zu dem Artikel und eine ZARA-Solidaritäts-Veranstaltung im Café Madu in der Rembrandt Straße im 2. Bezirk geben dem Ehepaar Kraft weiterzumachen. Bis zu Redaktionsschluss gab es keine weiteren Kontrollen in dem Lokal.

39 Frau K. hat einen 18-jährigen Sohn und eine jüngere Tochter, ihr Freund, Herr S., ist Nigerianer. Eines Tages stürmen mehrere WEGA-Beamte in ihre Wohnung und suchen nach dem Freund. Sie treffen jedoch nur den Sohn von Frau K. an. Diesem teilen die Beamten mit, er solle sie sofort informieren, wenn Herr S. wieder zu Hause wäre. Etwa eine Stunde später ist die ganze Familie in der Wohnung. Der Sohn informiert wie beauftragt die Polizei, dass Herr S. und die ganze Familie nun zuhause seien. Kurze Zeit später stürmen abermals WEGA-Beamte die Wohnung. Den anwesenden Personen werden Waffen gegen den Kopf gehalten, die Beamten zerstören während der zweiten Aktion Glastüren und verschiedene Gegenstände, die ihnen „im Weg stehen“. Der Familie wird gesagt, dass Herr S. ein Gewalttäter und Drogendealer sei. Herr S. kommt in Untersuchungshaft. Gleich nach dem Vorfall wendet sich Frau K. an ZARA, um den Vorfall dokumentieren zu lassen, und an einen Anwalt, der ihren Freund vertritt. Nach acht Monaten Untersuchungshaft kommt Herr S. schließlich frei. Er wird von allen ihm angelasteten Punkten freigesprochen. Sein Anwalt kümmert sich nun um die Haftentschädigung.

Sonstige Behörden und öffentliche Institutionen

Die „öffentliche Hand“ begleitet uns durch unzählige Lebensbereiche. Zumeist ist diese Hand schützend und unterstützend für uns tätig: etwa in Schulen, im öffentlichen Verkehr, Ämtern und Krankenhäusern. Im folgenden Kapitel finden sich Fälle, in denen Menschen von ebendiesen öffentlichen Institutionen oder deren MitarbeiterInnen keinen Schutz erfahren haben, sondern diskriminiert wurden; durch rassistische Äußerungen oder diskriminierende Praktiken. Die öffentliche Verwaltung steht unter einem strengen Gleichbehandlungsgebot, das in der österreichischen Bundesverfassung abgesichert ist. Zudem legt das novellierte Bundes-Gleichbehandlungsgesetz fest, dass jede Diskriminierung durch Verwaltungsbedienstete eine Verletzung der Dienstpflicht bedeutet. Verwaltungsbehörden sind daher besonders aufgerufen, die Sensibilität und das Verständnis ihrer Bediensteten zu erhöhen, um ungerechtfertigte Benachteiligungen oder Beleidigungen und Belästigungen, die auf rassistischen Vorurteilen beruhen, zu verhindern. Positiv ist anzumerken, dass Interventionen von ZARA bei öffentlichen Institutionen durchwegs fruchtbringend sind, sodass viele Vorfälle aufgeklärt und zur Zufriedenheit der unmittelbar Betroffenen gelöst werden konnten. Detaillierte rechtliche Informationen zu diesem Bereich sind im Rassismus Report 2004 unter dem Absatz „1. Verfassungsgesetzliche Grundlage“, auf Seite 63-64 zu finden oder unter <http://www.zara.or.at/materialien/rechtliches/> nachzulesen. Zuständig für diesen Bereich ist zudem der Volksanwalt Dr. Peter Kostelka. Nähere Information hierzu siehe unter www.volksanw.gv.at.

40 Frau R.s Tochter geht in die dritte Klasse einer Schule im 16. Bezirk. Frau R. und ihre Tochter kommen aus Afrika. Die Tochter wird in der Schule rassistisch gemobbt und mehrmals tätlich angegriffen. Der Haupttäter ist ein österreichischer Klassenkollege, der schon einige Schulwechsel hinter sich hat. Frau R. beschwert sich mehrfach, dass ihre Tochter mit blauen Flecken und Bisswunden nach Hause kommt. Erst als auch eine österreichische Mutter aktiv wird, ergreift die Schulleitung Maßnahmen und suspendiert den problematischen Schüler vorübergehend. Bei einer Elternkonferenz soll versucht werden, eine Lösung zu finden. ZARA kann Frau R. zwar nicht begleiten, bietet aber für den Fall eines nicht akzeptierbaren Lösungsvorschlages von der Direktion weitere Hilfe an. Die Besprechung endet leider unbefriedigend für Frau R. Der Direktor meint, „jeder, dem's nicht passt, soll sein Kind

aus der Schule nehmen.“ Frau R. schließt sich mit anderen Eltern zusammen. Sie wollen sich an den Stadtschulrat wenden, um die Konflikte in der Klasse zu lösen. Sollte sich keine Lösung finden lassen, will Frau R. ihre Tochter in eine andere Schule geben. Leider meldet sich Frau R. in Folge nicht mehr bei ZARA.

41 Frau E. schickt ZARA ein E-Mail und leitet eine Beschwerde weiter, die ihr Mann wegen eines Vorfalles im AMS verfasst hat. Herr E., er kommt aus Ägypten, wird von einer AMS-Mitarbeiterin äußerst unfreundlich behandelt und letztlich unerledigter Dinge aus dem Zimmer geworfen. Er protestiert und besteht darauf, dass man sich seines Problems annimmt. Die AMS-Mitarbeiterin ruft stattdessen die Polizei. 4 Beamte erscheinen, reden Herrn E. mit „Du“ an, sagen zu ihm beleidigende Sätze wie: „Geh zurück heim, und bleib dort, beim Nil“ und „Wir werden Dir zeigen, wie es in Österreich ist.“ Schließlich nehmen sie ihn fest und legen ihm Handschellen an. Im Aufzug bekommt er von den Polizisten Schläge auf Rücken und Kopf. Dann bringt man ihn ins Bezirkskommissariat und nach einer Untersuchung durch den Amtsarzt ins Krankenhaus.

Herr E. berichtet bei einem persönlichen Beratungsgespräch bei ZARA, dass er zu einem Polizeijuristen in der Bundespolizeidirektion Wien geladen wurde. Im Gespräch mit einem Beamten wird ihm angeboten, dass er, wenn er keine Anzeige gegen die Polizisten erstatten und 36 € an Verwaltungsstrafe bezahlen würde, nicht mit einer Strafanzeige zu rechnen hätte. Herr E. erstattet daraufhin keine Anzeige, schickt aber eine schriftliche Beschwerde an das AMS und die Bundespolizeidirektion Wien. Aufgrund dieser werden Ermittlungen gegen die Beamten eingeleitet. Herr E. hat nun doch ein Verfahren wegen versuchten Widerstands gegen die Staatsgewalt laufen. ZARA empfiehlt Herrn E. einen Anwalt und begleitet ihn zur Gerichtsverhandlung am Landesgericht für Strafsachen. Herr E. beschreibt die Szene im AMS. Dann kommt es zur Aussage von zwei Mitarbeitern des AMS. Diese schildern übereinstimmend, dass sie keine Schlagversuche oder gezielte Tritte von Herrn E. gegen die Beamten und somit keine aktive Widerstandshandlung gesehen hätten. Sie sagen aus, Herr E. hätte lediglich passiven Widerstand geleistet. Der dritte Zeuge ist der Polizeibeamte, der die Anzeige gegen Herrn E. verfasst hat. Er wird zunächst vom Richter darauf aufmerksam gemacht, dass er sich der Aussage entschlagen könne, falls er sich sonst selbst belas-

te. Sichtlich nervös schildert der Beamte den Vorfall. Seine Angaben bleiben sehr vage. Auf seine schriftliche Anzeige und die detaillierten Angaben angesprochen, bestätigt er nur, was ihm vorgelesen wird. Auf Fragen des Richters verstrickt er sich jedoch in Widersprüche. Nach ihm sagen die beiden anderen an der Amtshandlung beteiligten Beamten aus. Auch diese beiden können den Richter nicht überzeugen, da sie in ihren Aussagen nicht klar sind. Herr E. wird freigesprochen. Der Richter deutet an, dass der Beamte, der die Anzeige verfasst hat, aufgrund fälschlicher Meldungslegung ein Verfahren zu erwarten habe.

42 Eine aufmerksame Leserin macht ZARA auf einen Bericht mit dem Namen „Betrugsbekämpfung aktiv und offensiv“ aufmerksam, der vom Bundesministerium für Finanzen herausgegeben wird. Zu finden ist die Broschüre unter: <https://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BerichteBilanzen/Betrug2003.pdf>. Auf Seite 9 des Berichts heißt es unter dem Titel „Illegale Arbeitsverhältnisse“: „Schwarzarbeiter am Werk; ‚billige‘ Arbeitskräfte aus dem Osten ohne arbeitsrechtliche Genehmigung und Absicherung stehlen legalen Arbeitswilligen den Arbeitsplatz. Keine Abgaben, keine Sozialbeiträge. Manche werden zu echten ‚Sozialschmarotzern‘“. An anderer Stelle spricht der Bericht von „getürkten LKW-Ladungen“. ZARA schreibt einen Brief an den Verfasser und Herausgeber der Broschüre, in welchem auf die problematischen Formulierungen aufmerksam gemacht und um Stellungnahme gebeten wird. Bis Redaktionsschluss ist keine Antwort eingelangt.

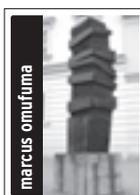
**Fall 43
Good Practice**

43 Frau B., eine Mitarbeiterin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), stößt beim Lesen des Rassismus Report 2004 auf einen Fall, der Taxilenkerprüfungen betrifft. Gemeldet wurden damals diskriminierende Prüfungsmethoden gegenüber KandidatInnen nicht österreichischer Herkunft (siehe

Rassismus Report 2004, Fall 126). Die Prüfungen werden u.a. von MitarbeiterInnen der Fachgruppe für Personenbeförderung der zuständigen Länderkammer abgenommen. Frau B. ist sehr bemüht diesen Fall aufzuklären. Sie organisiert ein Gespräch zwischen den Zuständigen in der Wirtschaftskammer und ZARA-MitarbeiterInnen. Der Melder konnte unter der verfügbaren E-Mail Adresse leider nicht mehr erreicht werden, das Gespräch aber entwickelt sich gut. Diskutiert wird der Prüfungsablauf und Probleme können aufgezeigt werden. Von einem Mitarbeiter der Fachgruppe wird festgehalten, dass noch im Jahr 2005 die mündlichen Prüfungen in schriftliche Prüfungen umgestellt werden sollen, wodurch zumindest teilweise den Vorwürfen des Melders in Zukunft der Boden genommen werden kann. Am Ende des Gesprächs einigen sich die Anwesenden in zukünftigen Beschwerdefällen auf eine engere Zusammenarbeit zwischen MelderInnen, ZARA und der WKÖ.

44 Das Forum gegen Antisemitismus meldet folgenden Vorfall: SportlerInnen des jüdischen Vereins S.C. Hakoah trainieren in den Sportanlagen des Wiener Brigittenauer Gymnasium. An einem Tag im Juni kommt es zu Streitereien zwischen dem Schulwart und einigen Spielern der Hakoah. Der Schulwart lässt seinen Ressentiments freien Lauf und sagt: „Ihr seid so wie die Nigger in Amerika.“

ZARA und das Forum gegen Antisemitismus verfassen einen Beschwerdebrief an den Direktor der Schule. Dieser führt ein Gespräch mit dem Schulwart. Der Schulwart bedauert, und meint, dass seine Aussage scheinbar missverstanden wurde. Er mokiert sich auch darüber, „dass jede Kritik am Verhalten Einzelner sofort als rassistisch bzw. antisemitisch interpretiert wird“. Er entschuldigt sich aber beim Obmann der Hakoah. ZARA hält in einem E-Mail an den Direktor nochmals fest, dass die Aussagen des Schulwarts eindeutig waren und nicht missverstanden werden konnten.



Markus Omufuma - Informationsbroschüre

In dieser Broschüre findest du Informationen zu Marcus Omufuma, dem rassistischen Alltag in Österreich und der Asylgesetzgebung. Weiters: eine Dokumentation der rassistischen Beschmierungen des Marcus Omufuma Gedenksteins. Kostenlos zu bestellen auf unserer Homepage.



Suspect

Das Suspect ist die Zeitung der GAJ-Wien und erscheint 4 mal im Jahr. Wir versuchen damit eine Alternative zum gesellschaftlichen Mainstream zu bieten, das Abo ist ebenfalls kostenlos auf unserer Homepage zu bestellen.



Jeden Dienstag ab 18:30 GAJ-Wien Plenum in der Lindengasse 40, 1070 Wien, Tel: 01/52125242
info@gajwien.at

www.gajwien.at

Arbeit

Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt ist spätestens seit dem Inkraft-Treten des novellierten Gleichbehandlungsgesetzes im Juni 2004 in Österreich explizit verboten. Das Verbot der Diskriminierung betrifft folgende Bereiche: Stellenausschreibung, Ein- oder Anstellung, Entlohnung, Verwendung, den beruflichen Aufstieg und die Aus- und Weiterbildung, die Arbeitsbedingungen, Kündigungen oder Entlassungen. Wie die Fälle in diesem Kapitel zeigen, ist die Realität noch weit von dem Ideal einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt entfernt. Die weit verbreitete Praxis der explizit diskriminierenden Stellenausschreibung und rassistischer Einstellungsdiskriminierung ist immer noch eine massive Hürde für die Angehörigen insbesondere der so genannten „sichtbaren Minderheiten“. Im Jahr 2005 wurden ZARA 77 Fälle von diskriminierenden Inseraten gemeldet. In allen Fällen wurde Anzeige erstattet. Nach wie vor werden Kriterien wie Hautfarbe oder Akzent von ArbeitgeberInnen herangezogen, um StellenbewerberInnen abzulehnen.

Aber selbst wer den Sprung in ein Arbeitsverhältnis geschafft hat, ist nicht vor weiterer Diskriminierung oder Belästigung mit rassistischem Hintergrund gefeit. Rassistisches Mobbing von KollegInnen oder Vorgesetzten kann die Arbeit zur „Hölle“ und Betroffene krank machen. ZARA hat in diesem Jahr etliche Menschen auf dem mühsamen Weg begleitet, das Recht, das ihnen auf dem Papier zukommt, auch einzufordern. Dieser Schritt erfordert Mut und Durchhaltevermögen von den Betroffenen. Viele Menschen geben aufgrund der prozessuralen Hürden, aus Angst vor einem Jobverlust oder einfach weil sie resignieren, auf. Sie wollen ihren Fall nur dokumentiert wissen, aber nicht weiter gegen die diskriminierende Behandlung vorgehen. Weiterhin sind Betreuungsorganisationen und nicht zuletzt auch die Justiz gefordert, durch konsequentes Handeln den Weg vom Recht-„Haben“ zum Recht-„Bekommen“ möglichst kurz und direkt zu halten. Detaillierte rechtliche Informationen zu diesem Bereich sind im Rassismus Report 2004 unter dem Absatz „I. Die neue Gleichbehandlungsgesetzgebung“, S. 58-63 oder unter <http://www.zara.or.at/materialien/rechtliches/> zu finden.

45 Im Fall 121 aus dem Rassismus Report 2004, in welchem Herr E., jordanischer Staatsbürger, an seinem Arbeitsplatz in einer Speditionsfirma rassistisch diskriminiert wurde, gibt es eine rechtliche Entscheidung. Herr E. war arbeitsrechtlich schlechter gestellt als seine österreichischen KollegInnen, wurde von diesen als „Kameltreiber“ oder „Araberarsch“ beschimpft, gemobbt und schließlich so sehr geschlagen, dass er im Krankenhaus landete. Die Gleichbehandlungskommission hat nun im Februar 2006 festgestellt, dass Herr E. Opfer von massiver Beläs-

tigung geworden ist. Herr E. bereitet zu Redaktionsschluss eine Klage an das zuständige Arbeitsgericht vor, in welcher er angemessenen Schadenersatz einfordern wird. Dabei wird er von ZARA, dem Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern (www.klagsverband.at) und der Wiener Arbeiterkammer unterstützt.

46 Herr D. kommt aus Nigeria und ist auf Arbeitssuche. Er will sich als Reinigungskraft bei der Firma S., ansässig in Wien, die im Kurier eine freie Stelle inseriert hat, bewerben. Zunächst ruft er an und erkundigt sich, ob er vorbeikommen soll und weist darauf hin, dass er acht Jahre Berufserfahrung habe. Er wird zu einem Gespräch eingeladen. Es warten schon mehrere Personen vor dem Zimmer. Bald ist er an der Reihe und wird aufgerufen. Als die Angestellte ihn sieht, sagt sie zu ihm: „Sie müssen nicht hereinkommen. Wegen ihrer Hautfarbe kann ich sie nicht nehmen, weil unsere Kunden keine Schwarzen wollen“. Er geht nach Hause und erzählt das Erlebnis seiner Freundin. Diese ruft bei der Firma an und spricht mit der Angestellten. Sie bestätigt ihr die Aussage. Auch nach ausdrücklichem Hinweis auf das neue Gleichbehandlungsgesetz zeigt sie sich nicht beeindruckt. Sie kenne das Gleichbehandlungsgesetz, aber sie bleibe bei ihrer Aussage. Die Freundin wendet sich daraufhin an ZARA und schildert den Vorfall. Leider will Herr D. nichts gegen die Firma tun. Er ruft bei ZARA an und erklärt, dass er schon lange in Österreich lebe, doch seine Situation würde sich ohnehin niemals ändern. Er ist mutlos. Dies ändert sich auch nicht nach einem langen Gespräch mit einer ZARA-Mitarbeiterin.

47 Herr A. kommt aus Gambia. Er beginnt im April 2005 über die Leiharbeiterfirma als Zimmerreinigungskraft im Hotel am Flughafen Schwechat zu arbeiten. Es wird ihm mitgeteilt, dass man ihn geringfügig beschäftigen würde, wenn er den Anforderungen entspräche. Nach zwei Tagen ruft seine Ehefrau im Hotel an und erkundigt sich nach der Anmeldung. Eine Mitarbeiterin der Leiharbeiterfirma reagiert sehr unfreundlich auf ihre Nachfrage. Sie teilt Frau A. mit, dass ihr Mann noch nicht fix aufgenommen wurde. Außerdem beschuldigt sie ihn, sich an nicht für ihn vorgesehenen Orten aufzuhalten und während der Pausen zu rauchen. Beide Anschuldigungen sind frei erfunden. Für eine Woche Arbeit mit insgesamt 42,5 Stunden erhält Herr A. schließlich 54,76 € von der Leiharbeiterfirma. Herr A. beendet das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung. Bei einem persönlichen Beratungsgespräch berichtet Herr A. ZARA, dass seine KollegInnen fast ausschließlich schlecht über ihre Arbeitsrechte informierte MigrantInnen waren. ZARA begleitet Herrn A. an einem der

darauf folgenden Tage zur Arbeiterkammer. Dort verfasst man einen Forderungsbrief an die Leiharbeiterfirma. Inhalt des Briefes ist es, eine Nachzahlung der kollektivvertraglich festgelegten Entlohnung von 275 €, für die von Herrn A. geleistete Arbeit, zu verlangen. Einige Wochen später geben Frau und Herr A. bekannt, dass die Firma das restliche Gehalt nachgezahlt hat. Das Ehepaar bedankt sich und lässt wissen, dass es die Adresse der ZARA-Beratungsstelle bereits an viele Bekannte weitergegeben hat.

48 Frau S. kommt von den Philippinen und ist Krankenschwester. Zu ihrer Arbeit gehört es auch den Intimbereich von PatientInnen zu waschen. Der Sohn einer Patientin besucht seine kranke Mutter regelmäßig im Spital. Als Frau S. bei einem dieser Besuche allein mit diesem Sohn im Zimmer ist, sagt er zu ihr, sie möge ihn in seine Wohnung begleiten und mit ihm dasselbe machen wie mit seiner Mutter. Kurze Zeit später kommt eine zweite Krankenschwester ins Zimmer und bittet den Sohn, bei nächster Gelegenheit ein Duschgel für seine Mutter mitzubringen. Frau S. ergänzt, die Mutter würde auch Wattestäbchen benötigen. Herr V. sagt darauf, wütend, er werde sicher keine Wattestäbchen bringen, schließlich bezahle er genug für den Aufenthalt seiner Mutter. Außerdem soll Frau S. wieder in ihre Heimat gehen, dort würde man gar nicht wissen, was Wattestäbchen sind. Zusätzlich beschimpft er sie als Hure. Frau S. ist fassungslos und geht aus dem Zimmer, entschließt sich aber nochmals ins Zimmer zurückzukehren, um ihm mitzuteilen, dass sie nicht mehr mit ihm spreche und dass er primitiv sei. Frau S. wendet sich an ZARA, da sie zwar von ihren Arbeitskolleginnen Unterstützung erfährt, aber von ihren Vorgesetzten Herrn V. gegenüber im Stich gelassen wird. Ebenso holt sie Rat von einem Anwalt ein. Erst im Zuge des weiteren Geschehens erklären sich ihre Vorgesetzten bereit, sie umfassend zu unterstützen. ZARA dokumentiert den Fall.

49 Herr K. aus dem Iran ist Taxifahrer. Im März steht er mit seinem Wagen am Standplatz Hietzinger Hauptplatz. Gegen Mitternacht kommt ein Ehepaar auf seinen Wagen zu. Während er das Fenster herunterkurbelt, reißt die Frau die Autotüre auf und fordert Herrn K. auf, ein zweites Taxi zu rufen, da sie sechs Personen wären. Herr K. meint, er würde das gerne tun, sofern sie auf dieses warten und in der Zwischenzeit nicht ein anderes nehmen. „Rufst du uns ein Taxi oder nicht?“, schreit ihn daraufhin der Mann an. Herr K. steigt aus und versucht es ihm nochmals ruhig zu erklären. Inzwischen kommen die anderen vier Personen zum Taxistand. Einer der neu Dazugekommenen schreit Herrn K. an: „Geh scheißn, du Tschusch!“ und skandiert weitere rassistische und fremdenfeindliche Parolen. Herr K. weist die Beleidigungen zurück und erklärt, er würde keine Personen befördern, die ihn beschimpfen. Der Mann packt Herrn K. am Arm

und holt zum Schlag aus. Die anderen zwei Männer kommen dazu und schlagen und treten Herrn K. Er kann sich nur schlecht wehren und ruft nach der Polizei. Diese kommt schließlich, greift ein und nimmt die Aggressoren mit auf die Wachstube. Herr K. wird mit dem Rettungswagen in ein Unfallkrankenhaus gebracht. Zwei Tage nach dem Vorfall kommt er mit einem befreundeten Ehepaar zu ZARA. Die Verletzungen in seinem Gesicht sind noch deutlich sichtbar. ZARA dokumentiert und begleitet Herrn K., der von einem Anwalt der Taxifirma vertreten wird, durch den Prozess. Nur einer der drei Täter wird verurteilt und muss Schadenersatz zahlen. Die anderen bleiben frei. Herr K. hört auf, als Taxifahrer zu arbeiten. Er befindet sich nun in einem Ausbildungsprogramm des AMS.

50 Ein anerkannter Flüchtling aus der Demokratischen Republik Kongo ist auf Arbeitssuche. Er bewirbt sich bei einer mobilen Heimhilfe, welche SeniorInnen betreut. Dort wird er abgelehnt, weil, wie ihm mitgeteilt wird: „Schwarze von unseren Klienten abgelehnt werden“. Bei einer anderen Firma, einer Hilfsorganisation für Flüchtlinge, bewirbt er sich als „Abwäscher“ und bittet diesmal eine Bekannte für ihn anzurufen. Sie bekommt zu hören, dass der Chef Schwarze nicht nimmt. Er bewirbt sich in einem Gasthaus im neunten Wiener Gemeindebezirk. Seine Bewerbung samt Foto bekommt er mit dem Kommentar „Nicht geeignet“ zurückgeschickt. Seine Bekannte wendet sich an ZARA, er will jedoch nichts dagegen unternehmen, deshalb wird der Fall lediglich dokumentiert.

51 Herr F., seit 2003 anerkannter Konventionsflüchtling aus Tschetschenien, bewirbt sich bei einer Baufirma als Maurer. Nach Überprüfung seiner Bewerbungsunterlagen soll er eingestellt werden. Kurze Zeit später ruft seine Flüchtlingsbetreuerin von der Hilfsorganisation, die Herrn F. unterstützt, beim Chef der Baufirma an, um nachzufragen, wann er anfangen solle. Sie wird auf später vertröstet. Sie ruft deshalb immer wieder an und fragt nach. Der Arbeitsbeginn wird so über vier Monate verzögert, bis Herr F. endlich zu arbeiten anfangen darf. Herr F. ist genau 2 Tage und 9 Stunden auf der Baustelle. Er ist zuständig den Müll wegzuräumen. Am Ende des 3. Tages teilt ihm der Polier mit, er müsse nicht mehr kommen, da auf dieser Baustelle nur Österreicher arbeiten würden. Tags darauf ruft die Betreuerin den Chef an. Dieser teilt ihr ebenfalls mit, dass Herr F. nicht mehr kommen solle. Seine Begründung gegenüber der Betreuerin ist aber, Herr F. hätte nicht gut gearbeitet. Die Flüchtlingsbetreuerin wendet sich an ZARA. Sie kennt Herrn F. als sehr ordentlichen, verlässlichen und ehrlichen Mann. Herr F. will auch nach Aufklärung über seine rechtlichen Möglichkeiten nichts unternehmen, ZARA dokumentiert den Fall.

Wohnen

Ein adäquater Wohnraum ist, wie die Versorgung mit Wasser und Nahrung, ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Daher ist der Zugang zu Wohnraum auch einer jener Bereiche, der, durch europarechtliche Vorschriften abgesichert, frei von rassistischer Diskriminierung sein soll. Die Realität sieht anders aus: VermieterInnen lehnen Personen weiterhin aufgrund ihrer Herkunft ab, WohnungsvermittlerInnen bestehen darauf, rassistische Wünsche („nur InländerInnen“) ihrer AuftraggeberInnen umsetzen zu dürfen. Im Jahr 2005 wurden ZARA 3 diskriminierende Inserate gemeldet, gegen die Anzeige erstattet wurde. Wie bei allen ZARA-Zahlen, hängt die Höhe nur von den Meldungen in der Beratungsstelle ab. Die tatsächliche Anzahl solcher Inserate ist wesentlich höher, wie ein Blick in den Anzeigenteil österreichischer Zeitungen zeigt.

Einige WohnungsanbieterInnen bedienen mit überbeuerten Substandard-Wohnungen explizit den Markt der „AusländerInnen“. Der Immobilienmarkt ist somit von massiven Zugangsbeschränkungen, die auf dem Rassismus der Besitzenden beruhen, geprägt. Doch selbst wer eine Wohnung gefunden hat, wird dort rassistischen Anfeindungen durch NachbarInnen oder die Hausverwaltungen ausgesetzt. All das beeinträchtigt die Lebensqualität von MigrantInnen oder Angehörigen von „sichtbaren Minderheiten“. Gerade die Allgegenwärtigkeit, die Alltäglichkeit und die im wörtlichen Sinn „Nachbarschaft“ des Rassismus macht ihn in diesem Feld so zermürbend und gefährlich. Die neue Gesetzeslage bietet eine rechtliche Handhabe gegen viele dieser Formen von Diskriminierung. ZARA hat in etlichen Fällen interveniert, auf eine gütliche, einvernehmliche Lösung hingearbeitet und letztlich auch die gerichtliche Durchsetzung des Anspruchs auf Nichtdiskriminierung begleitet. Das Gleichbehandlungsgesetz sieht als Sanktion bei derartigen Diskriminierungsfällen vor, dass den Diskriminierten ein Anspruch auf angemessenen Schadenersatz zusteht. Dieser Schadenersatz gliedert sich in zwei Teile: Zum einen soll jeglicher finanzielle Schaden vergütet werden, zum anderen aber auch ein angemessener und abschreckender Betrag für die mit der Diskriminierung einhergehende Verletzung der Würde der betroffenen Menschen bezahlt werden. Zu Redaktionsschluss waren noch keine derartigen Verfahren vor Gericht abgeschlossen, sodass noch nicht über deren Ausgang berichtet werden kann. Detaillierte rechtliche Informationen zu diesem Bereich sind im Rassismus Report 2004 unter dem Absatz „b) Ausnahmen vom Gebot der Gleichbehandlung“, Seite 62 zu finden oder unter <http://www.zara.or.at/materialien/rechtliches/> nachzulesen.

52 Frau P. sendet ZARA ein E-Mail. Sie berichtet von einem nigerianischen Freund, der mit seiner Familie in einer Wohnsiedlung bei Villach lebt. Er ist zum Ziel von rassistischen Beschimpfungen seiner NachbarInnen geworden. Darüber hinaus schlossen sich die NachbarInnen zusammen, um einen Antrag bei der Wohnungsgenossenschaft zu stellen, der die Kündigung der Familie zum Ziel hatte. Der angegebene Grund für die Ablehnung der nigerianischen Familie ist der vermeintliche Lärm, den die Kinder verursachen. Einige Zeit später wird von der Wohnungsgenossenschaft tatsächlich ein Kündigungsverfahren am Bezirksgericht Villach eingeleitet. Die Familie verliert den Prozess und muss die Wohnung räumen. ZARA steht mit rechtlichem Rat zur Seite, kann aber aufgrund des rechtskräftig beendeten Verfahrens den Verlust der Wohnung nicht mehr verhindern. Frau P. unterstützt die Familie ihres Freundes nun bei der Suche nach einer neuen Wohnung in einer weniger rassistischen Nachbarschaft.

53 Im Juni erfährt ZARA aus den Nachrichten von einem tödlichen rassistischen Übergriff. „Kurz vor Mitternacht reißen zwei Schüsse die Bewohner des Gemeindebaus in der Tautenhayngasse in Wien-Fünfhaus aus dem Schlaf. Im Hof liegt ein 33-jähriger Serbe mit einem Bauchschuss. Eine Zeugin verständigt noch die Rettung, wenig später erliegt das Opfer aber seinen schweren Verletzungen.

Der mutmaßliche Täter, ein 65-jähriger Pensionist wird wenig später von der Polizei festgenommen. In seiner Wohnung finden die Beamten auch die Tatwaffe. Wie Zeugen berichten, haben der Pensionist und der Serbe, die Stiege an Stiege gewohnt haben, seit Wochen gestritten. Der Pensionist habe in diesen Streitgesprächen meist ging es um die Kinder des Serben und um Lärm nie aus seiner Ausländerfeindlichkeit einen Hehl gemacht. ‚Vor allem, wenn er getrunken hat‘, berichtet ein geschockter Nachbar.

Freitagnacht dürfte sich der Pensionist wieder durch den Lärm im Hof gestört gefühlt haben. Er stürmte in den Hof, es kam zu einem lauten Streitgespräch, dann fielen zwei Schüsse...“
www.wien-heute.at am 18.06.2005

Herr L. hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Frau L. kommt im Juli mit ihrer Tochter zu ZARA und erzählt von der Tat. Der Täter Helmuth M. sitzt in Untersuchungshaft. Die Ehefrau des Täters, die immer noch die Nachbarin der Familie des Opfers ist, schimpft trotz der Tat ihres Mannes weiterhin auf die Angehörigen. Immer wieder bekommen Frau L. und ihre Kinder Sachen zu hören wie: „Dreckige Tschuschen“

oder „Mein Mann war gescheit, dass er ihn gleich ganz umgebracht hat.“ Als Frau L. mit Hilfe anderer MitbewohnerInnen eine Gedenkstätte für ihren Mann im Hof installiert, protestiert Frau M., sie werde diese kaputt machen. Sie sagt u.a.: „Für dieses Arschloch zündest du auch noch Kerzen an.“ Frau L. befürchtet, dass Frau M., die wie ihr gewalttätiger Mann einen Waffenschein besitzt, ebenso zu einem Übergriff fähig sein könnte. Wiener Wohnen bietet der Familie des Opfers eine Ersatzwohnung an. Frau L. möchte jedoch nicht ausziehen, da sie viel Unterstützung durch die anderen NachbarInnen erfährt. ZARA wendet sich für Familie L. an das Büro des Wiener Wohnbaustadtrates, um eine Lösung der für die Hinterbliebenen unerträglichen Situation zu finden. Wiener Wohnen überzeugt schließlich Frau M., das Angebot einer Ersatzwohnung in einem anderen Gemeindebau anzunehmen. Im Dezember 2005 beobachtet ZARA den Prozess gegen den Täter Helmuth M. Seine Verteidigung ist darauf aufgebaut, dass er sich aufgrund seiner starken Alkoholisierung kaum mehr an die Tat erinnern könne. Der Schuss hätte sich nur versehentlich aus seiner Waffe gelöst. Die Geschworenen befinden Herrn M. nicht des Mordes, sondern lediglich der schweren Körperverletzung mit Todesfolge schuldig. Herr M. wird zu 6 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Rassismus als Erschwerungsgrund findet bei der Verurteilung keine Berücksichtigung.

54 Frau L. ist ägyptischer Herkunft und meldet ZARA folgenden Vorfall. Sie ist auf Wohnungssuche und besichtigt eine im Kurier inserierte Wohnung. Als sie dort ankommt, wird sie vom anwesenden Vermieter nicht beachtet. Auch als sie ihm eine Frage stellt, ignoriert er sie. Am Ende des Besichtigungstermins meint er zu ihr: „Ich vermiete nicht an Ausländer, ich wohne ja selbst in dem Haus!“ Frau L. wird von ZARA über die rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt, sie will jedoch den Fall nur dokumentiert wissen.

55 Frau C., serbischer Herkunft, ist auf Wohnungssuche. Sie geht zu einem vereinbarten Besichtigungstermin in einem Zinnshaus im 12. Wiener Gemeindebezirk. Es sind mehrere InteressentInnen dort. Ein älterer Mann kommt auf sie zu und fragt sie, ob sie zum Besichtigungstermin gekommen wäre, was sie bejaht. Dann will der Mann wissen, woher sie denn käme. Sie fragt hierauf, was für eine Rolle das spielen würde. Da wird der Mann wütend und herrscht sie an: „Sie müssen sofort mein Haus verlassen! Ich will keine Ausländer in meinem Haus haben.“ Frau C. und ein paar andere InteressentInnen gehen. Vor dem Haus erzählt ihr ein Mann, dass er bereits vor zwei Tagen bei einer Wohnungsbesichtigung im 12. Bezirk war und dass dort derselbe Mann genauso agiert habe. Frau C. schildert diesen Vorfall ZARA in einem E-Mail. ZARA klärt sie über ihre rechtlichen

Handlungsmöglichkeiten auf. Frau C. bedankt sich für das informative E-Mail, will jedoch nichts unternehmen, da sie schon so oft in dieser Situation war. Sie sei nicht davon überzeugt, dass sich die Lage ändern würde. Das wichtigste für sie sei, eine Wohnung zu finden. Situationen, wie die oben beschriebene, will sie lieber schnell vergessen.

56 Herr Ö. wohnt schon seit 8 Jahren in einer Wohnung im 10. Wiener Gemeindebezirk. Im Jahr 2000 ist seine Frau aus der Türkei zu ihm gezogen. Ein Jahr später bekommt das Ehepaar Kinder. Ab diesem Zeitpunkt entstehen Probleme mit einer Nachbarin. In den Streitereien geht es hauptsächlich um Ruhestörung und die Lärmempfindlichkeit der Nachbarin. Den Unmut über den Lärm, den Kinder naturgemäß verursachen, äußert die Nachbarin jedoch in ausländerfeindlichen Parolen. Die Familie wird von der Frau als „Scheiß Tschuschen“ oder „Scheiß Ausländer“ beschimpft, sie sollen wieder nach Hause in die Türkei, denn hier müsse man sich an Regeln halten. Herr Ö. wendet sich an ZARA und möchte den Fall dokumentiert wissen. Zur Konfliktlösung hat er sich bereits an die Hausverwaltung und Gebietsbetreuung gewandt. Der Konflikt kann durch Gespräche mit der Nachbarin zwar nicht gelöst, aber dennoch in Bahnen gelenkt werden, die ein Nebeneinanderleben möglich machen.

57 Dr. C., italienischer Staatsbürger, hat in Italien studiert und ist nach 7 Jahren Aufenthalt in Deutschland vor kurzem nach Österreich gezogen. Er ist Bioinformatiker. Im August 2005 begibt sich Dr. C. nachmittags zu einer Innsbrucker Immobilienfirma. Er interessiert sich für eine 3-Zimmer-Wohnung in einem Neubau in der Innsbrucker Tiergartenstraße. In der betreffenden Anzeige steht, dass diese Wohnung nur an „seriöse“ Mieter mit „guter Bonität“ vermietet wird. Der Mietzins beträgt monatlich 880 €. Als Dr. C. im Büro der Immobilienfirma ankommt, ist zunächst nur eine Mitarbeiterin da, die auf seine Frage, ob die besagte Wohnung noch zu haben sei, mit Ja antwortet. Kurze Zeit später betritt der Eigentümer des Immobilienbüros, Herr U., den Raum. Seine Mitarbeiterin erklärt ihm, dass Dr. C. sich für jene Wohnung interessiere. Dr. C. fragt, ob eine Besichtigung möglich sei. Herr U. antwortet darauf nicht, sondern stellt Dr. C. die Frage, woher er denn komme. Dr. C. sagt, dass er Italiener sei, worauf Herr U. meint: „Nein, diese Wohnung ist nur für Inländer.“ Nach dieser Aussage verlässt Dr. C. mit der Bemerkung, dass dies völliger Unsinn sei, entrüstet das Büro. ZARA bringt einen Antrag bei der Gleichbehandlungskommission gegen den Eigentümer des Immobilienbüros ein. Das Verfahren läuft noch. In einer ersten Stellungnahme meint Herr U., dass er diese diskriminierende Aussage niemals getätigt habe, sondern die betreffende Wohnung zu diesem Zeitpunkt schon vergeben war.

58 Frau S. kündigt Ende Juni 2005 ihren Mietvertrag bei der Wohnheim Verwaltungsgesellschaft m.b.H. (WV-Ges.m.b.H.). Sie schlägt vor, bei der Suche nach einem/einer NachmieterIn behilflich zu sein. Ein Mitarbeiter der WV-Ges.m.b.H. nimmt das Angebot an, fügt aber hinzu: „Es darf aber kein Schwarzer sein ... wissen's eh, das entspricht nicht unseren Grundsätzen.“

Frau S. findet diesen Nachsatz mehr als merkwürdig angesichts folgender Passage aus dem Heimbeneütungsvertrag der WV-Ges.m.b.H.: „II.2. Der Heimbeneütungsvertrag kann bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Heimleitung mit sofortiger Wirkung fristlos vorzeitig aufgelöst werden. Als solche gelten insbesondere: ...Verletzung der religiösen und/oder moralischen Interessen des Heimes (z.B. durch antisemitische, antiisraelische oder sonstige rassistische Äußerungen oder Verhaltensweisen)“.

ZARA wendet sich an die WV-Ges.m.b.H. und ersucht um Aufklärung. Eine Mitarbeiterin der WV-Ges.m.b.H. sagt am Telefon, es müsse sich bei dem Vorfall um ein Missverständnis gehandelt haben, gleichzeitig berichtet sie aber von Problemen mit „schwarzen“ MieterInnen und betont, dass es auch mit „Schwarzen“ aus den USA Probleme gegeben hätte. Zusätzlich erhält ZARA aber eine schriftliche Stellungnahme, in der versichert wird, dass man mit dem betreffenden Mitarbeiter gesprochen hat und ihn wegen seiner rassistischen Aussage ermahnt hat. Die Geschäftsleitung spricht ihr Bedauern aus und verspricht sich hinkünftig an das Gleichbehandlungsgesetz zu halten.

59 Frau D. und ihr Mann sind auf Wohnungssuche. Auf www.immobilien.net finden sie eine Wohnung. Frau D. ruft das zuständige Immobilienbüro an und erkundigt sich nach der inserierten Wohnung. Eine Mitarbeiterin des Immobilienbüros, die den Anruf entgegennimmt, teilt Frau D. mit, dass die Wohnung bereits vergeben sei. Frau D. hört, wie sich die Mitarbeiterin im Hintergrund mit einer anderen Person unterhält, dann meldet sie sich wieder und meint, Frau D. solle doch im Büro vorbeikommen. Frau D. wundert sich, da die Wohnung schon vergeben sei. Die Mitarbeiterin sagt, sie solle trotzdem kommen, da sie noch andere ähnliche Wohnungen im Angebot hätten. Und wieder hört Frau D., wie sich die Mitarbeiterin einer anderen Person zuwendet. Nach kurzer Zeit meldet sich die andere Person, der Stimme nach eine ältere Dame, am Telefon. Sie entschuldigt sich für ihre Kollegin, die neu im Geschäft wäre. Sie erklärt Frau D., dass die Kollegin einen Akzent gehört hätte und nicht wüsste, welchem Land ihr Akzent zuzuordnen wäre. An Schwarze, Japaner und Schweden würden sie nicht vermieten, da sie mit diesen immer Probleme hätten. Frau D. gibt bekannt, dass sie

aus den USA kommt. Die ältere Mitarbeiterin meint: „In den USA gibt es sicher Menschen mit weißer und schwarzer Hautfarbe. Welche Hautfarbe haben denn Sie?“ Frau D. antwortet, dass sie weiß sei. Die Mitarbeiterin des Immobilienbüros bietet ihr nun doch einen Besichtigungstermin für die Wohnung an. Frau D. und ihr Mann sind sich nicht sicher, ob sie diesen Termin tatsächlich wahrnehmen sollen, gehen aber hin, da sie neugierig sind. Zum Treffen kommt die ältere Maklerin, die ganz freundlich ist. Frau D. und ihr Mann nehmen die Wohnung nicht. Stattdessen kommen sie ins ZARA-Büro und erzählen einer Mitarbeiterin das Erlebte. Diese verfasst mit dem Einverständnis von Frau D. und ihrem Mann einen Brief an das Immobilienbüro mit der Bitte um Stellungnahme. Die Geschäftsführerin des Büros ruft bei ZARA an und erklärt, dass ihr bewusst wäre, dass ihr Handeln nicht rechtmäßig sei, aber sie ihr Geschäft schließen müsste, würde sie gesetzmäßig handeln. 80% der EigentümerInnen, die ihre Wohnungen vermieten wollen, fordern: keine Inder, Japaner, Schwarze oder dergleichen. Sie könne ihre Praxis nicht ändern. Frau D. und ZARA erstatten Anzeige nach dem EGVG.

60 Frau J. und ihr Mann, beide polnischer Herkunft, wollen in einer Kleingartenanlage ein Grundstück pachten. Sie besprechen mit dem Obmann des Kleingartenvereins und mit einem Notar die notwendigen Punkte. Es wird ein Termin zur Vertragsunterzeichnung vereinbart. Das Ehepaar informiert sich in der Zwischenzeit bei der Bank über Finanzierungsmöglichkeiten und bekommt von einem Freund ein Fertigteilhaus für das Grundstück angeboten. Am ausgemachten Tag ruft Frau J. beim Obmann des Vereins an, um den Termin zu bestätigen. Am Telefon teilt ihr dieser mit, dass sie nicht vorbeikommen soll, er habe mit den Mitgliedern des Vereins gesprochen und der Vertrag könne doch nicht abgeschlossen werden. Auf die Frage nach dem Grund, erwidert der Obmann: „Na ja, sagen wir mal so, weil sie Ausländer sind. Sie machen dann immer Party.“ Frau J. wendet sich an ZARA und lässt sich über mögliche rechtliche Schritte beraten. Sie will zunächst mit Hilfe von ZARA einen Brief an den Obmann schreiben und ihn über das neue Gleichbehandlungsgesetz in Kenntnis setzen. Im Antwortschreiben dementiert der Obmann seine Aussage. Frau J. will es nicht auf sich beruhen lassen und möchte den Grund für das Nichtzustandekommen des Vertragsabschlusses von ihm erfahren. ZARA verfasst auf Wunsch von Frau J. einen weiteren Brief an den Obmann, der jedoch unbeantwortet bleibt. Nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen, Frau J. zu kontaktieren, unternimmt ZARA keine weiteren Schritte und dokumentiert den Vorfall.

Rassismus als Reaktion auf Anti-Rassismus-Arbeit

Die in diesem Kapitel dargestellten Vorfälle geben einen unzensurierten Einblick in die negativen, hasserfüllten Reaktionen, auf die antirassistische Arbeit in Österreich stößt. Meist im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksamen antirassistischen Aktionen oder Medienberichten hagelt es regelrecht Anrufe, E-Mails, Postings und Briefe, die Hass, Neid, Wut und Wahn zum Inhalt haben. Diese Manifestationen des Rassismus scheinen zuweilen die These zu bestätigen, dass Rassismus nicht nur die Opfer, sondern ebenso die Träger der Ressentiments krank macht. Die MitarbeiterInnen der ZARA-Beratungsstelle versuchen immer wieder, mit schimpfenden und drohenden AnruferInnen in ein konstruktives Gespräch einzutreten, jedoch mit höchst geringem Erfolg. Offenbar ist es das vorrangige Ziel dieser Menschen, ihre zumeist einfältigen und falschen Bilder von der Welt hinauszuschreien und zu schimpfen. Sie verwenden dazu platte, dumpfe und oft auch hetzerische Parolen, bei denen ein Merkmal ins Auge springt: Besonders „beliebt“ scheint die Annahme zu sein, die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft wären existenziell gefährdet, gegenüber MigrantInnen unterprivilegiert und hilflos deren willkürlichen Attacken ausgeliefert. Diese Umkehrung der Täter-Opfer-Rollen scheint der Motor ihres Eifers zu sein. Die hier abgedruckten Beispiele von rassistischen Hasstiraden sollen nicht ein Forum für diese sein, sondern einfach belegen: Auch das ist ein Teil der Realität in diesem Land.

61 Ein Mann sendet im Juni 2005 folgendes E-Mail an ZARA:

„YUGOS UND TÜRKEN RUNTER VON DER WELT! ALLE!
Das fordert die zivilisierte Menschheit.“

62 Im Juni 2006 erhält ZARA von einem Internet-Terminal aus der Bibliothek der Wirtschafts-Universität Wien (WU) mehrere rassistische E-Mails. Da die Zahl der E-Mails stetig ansteigt, informiert ZARA die technische Abteilung der WU. Erfreulicherweise kümmert sich diese sehr rasch um das Problem und forschet den Täter aus. Die Universität erteilt dem Mann Hausverbot.

Zwei Beispiele:

„millionen von Tschuschen negern
die haben unser Land überfallen
und zu einen Verbrecherstadl gemacht
Tschuschen morden rauben vergewaltigen
und am ärgsten sind die grauslichen Neger

österreicher müßen für den Abschaum auch noch zig
Milliarden zahelen
das ist unterdrückung ausbeutung un rassismus“

und

„Vorname: andi
Nachname: mailat prokorny
E-Mail: gehts.scheissen@zara.at
Tel.: 133
Wann: gestern
Wo: kindergarten
Wer: alle Kinder

Alle haben 10 kleine Negerlein gesungen
.... einer hatte Aids da warens nur mehr neun..... einer
war eindrogeneger... dawarens nur mehr acht.... ei-
ner war ein Vergewaltiger....dar warens nur mehr sie-
ben einer kam in die Schubhaft....da warens nur
mehr sex....einer war ein randalier.... da warens nur
mehr fünf einer war ein Mörder da warens nur mehr 4
\$ grausliche Neger sind immer noch frei... Einer schlug
einen Postler nieder , da warens nur mehr drei.
.... einer hat sich selbst erhängt da warens nur mehr
zwei... einer schluckte alle seine Drogen da blieb nur
ein Neger mehr der Neger, hatte Heimweh und haute
ab nach Afrika.
So das schöne Ende der Geschichte
Wenn nur im Wirklichen Leben man auch die Neger
so schnell Losbekommen könnte WEG MIT DER NE-
GERBRUT!!!“

63 Ein Mann sendet über das Kontaktformular der ZARA-Homepage folgendes E-Mail:

„schmeist die Türkenbrut und die Kaffern aus Östreich
raus, sperrts euren untestützungsbedürftigen Laden
zu und gehts was anständiges arbeiten.
Ein - um Österreich - besorgter Österreicher“

64 „lini tanti“ sendet über das Kontaktformular der ZARA-Homepage Folgendes:

„es ist gut, das man seine meinung zu den
rassistischen verbrechen durch die tschuschen und
neeger abgeben kann mehrere Morde durch neger
und ander tschuschen zeigt das die Verbrechensrate
bei den tschuschen und negern 10 - 20- mal so hoch
ist als bei den oesterreichern. deshalb ist es richtig das
pack gar nicht herreinzulassen und von denen die hier
sind mindesten ein drittel wieder abschieben
uns kostet diese vertschuschung jedes jahr 5 - 10 Mil-

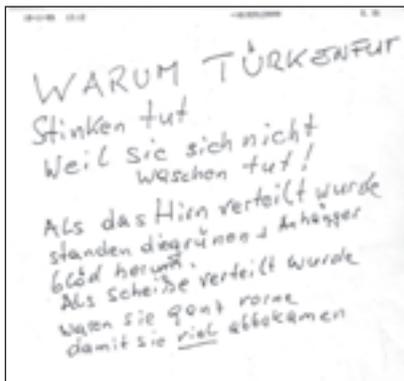
liarden Euros der grossteil der oesterreicher hat genug von der verbrecherischen vetschuschungspolitik drum neger raus tschuschen raus“

65 Herr G. V. jun. sendet im November ein E-Mail unter seinem Namen:

„Ihr seid einfach nur peinlich! Gebt Drogennegern eine Plattform, verabscheut alles österreichische!!!! Pfui, Ich spucke auf solche Nestbeschmutzer!!!!!! Mein Großvater war bei der SS (unfreiwillig!), er würde sich im Grabe umdrehen. Ihr seid eine Schande für diesen Staat!!!!“

66 Am 10. November 2005 langt folgendes handschriftlich verfasste Fax im ZARA-Büro ein:

„Warum Türkenfut stinken tut weil sie sich nicht waschen tut Als das Hirn verteilt wurde standen die grünen + Anhänger blöd herum. Als Scheiße verteilt wurde waren sie ganz vorne damit sie viel abbekamen“



67 Über das Kontaktformular der ZARA-Homepage wird ein E-Mail geschickt:

„Anrede: Herr
 Titel: Führer
 Vorname: Adolf
 Nachname: Hitler
 E-Mail: adi@hitler.de
 Straße: 13 Vogelgasse
 PLZ/Ort: Berchtesgaden 1
 Kommentar: Der Führer wird kommen und euch alle holen!

die Strafe bekommt ihr eh jetzt, Ihr seid nämlich pleite HAHAHAAH, ihr Österreich Hasser, ihr Österreich Vernaderer ihr Nestbeschmutzer, ihr falschen Leute, die auf Kosten der Steuerzahler kriminellen Ausländern und illegalen Asylanten finanzieren wollt, kümmerst euch doch mal um die Österreicher, HIKMET was

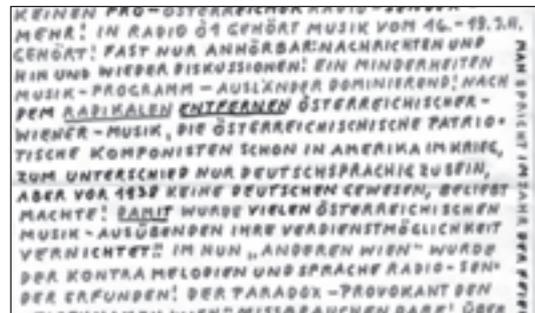
ist das nur für ein Name, schleich dich dorthin woher du gekommen bist und arbeite mal was, nicht nur Steuergeld verschwenden und unrechtmäßig den Österreichern vorenthalten, und die österreichischen Pensionisten können verrecken!!

Es lebe die FPÖ, und auf das ihr keine Subventionen mehr bekommt!! Ich hoffe PROKOP verschärft das Asylrecht, und führt die Schubhaft wieder ein, und verbietet euren Vereinen, der eine Schande für das ganze Land ist.

PS: Todesstrafe für die schwarzen Drogendealer, weil sie töten auch unsere jugend!!!!“

68 Im Februar 2005 sendet „Mike Jager“ ein E-Mail an ZARA:

„ich bin von einen wilden neger überfallen worden, jetzt habe ich angst das ich aids bekomme die neger habenja fast alle aids man sollte sie alle einsperren neger sollten nach afrika abgeschoben werden“



69 Folgendes E-Mail erreicht ZARA über das Kontaktformular der ZARA-Homepage.

„Vorname: sir
 Nachname: österreicher
 Wann: gestern
 Wo: österreich
 Wer: 10000 afrikanische affen die affen haben österreich überfallen die wilden affen bringen österreicher um ,vergewaltigen, stehlen und sind einfach grauslich darum schicken wir die affen zurück nach afrika wehret der überfremdung überfremdung vernegerung sind verbrechen“

70 Ebenfalls über das Kontaktformular der ZARA-Homepage kommt Folgendes:

„Vorname: ugauga
 Nachname: neger
 Wann: seit jahren
 Wo: österreichweit
 Wer: tausende neger

die negerplage ist ausgebrochen diese grauslichen neger überfallen österreich und ziehen eine spur des verbrechens

neger töten, morden und vergewaltigen.....“

71 Im Februar 2005 sendet „neger erwin“ über das Kontaktformular:

„Vorname: neger
Nachname: erwin
E-Mail: polize@ju.de
Tel.: 122

ich brauche einen kundigen rat wie kriegt man die ganzen grauslichen tschuschen und kanaken wieder aus wien raus darf man das verbrechergesindel einfach abknallen? oder kann man sie auf die reichsbrücke stellen und ihnen einen tritt geben so das sie in die donau fliegen und von der donau kommt das meiste ausländische gesindel leicht wieder nach hause tschuschen und slawen sin bald zu hause türkenpack muß durchs schwarze meer die neger haben einen weiteren weg sie müssen durch das mittelmeer aber das ist eh gut wenigsten können sie in der zeit keine verbrechen begehen“

72 Im Jänner 2005 erhält ZARA-Obmann Dieter Schindlauer Folgendes per E-Mail:

„From: „james last“ last729@...
To: dieter.schindlauer@zara.or.at
Subject: Ihr grauslichen HETZER

Zara ist eine grausliche Hetzerbande Menschen mit Zivilcourage, die sich gegen die vertschuschung wehren die sich gegen die ausländischenverbrecherbanden stellen werden von diese Scheißverein Zara angegriffen und verfolgt. Zara bedient sich Gestapo-Methoden hetzt die Polizei aufGewissenhafte Bürger Zara und Sie als einer der Oberhetzer will Menschen, die Widerstand bieten gegen die

vorherrschende Verdummung, kriminalisieren. Wir werden weiterhin nicht zulassen das Neger, Tschuschen und andere gewisse Kanaken sich hier in Österreich wohl füllen können und ihre Verbrechen ungestraft begehen können Affen gehören nach Afrika und Neger sind nun mal eine Art von Affen Tschuschen und die anderen Kanaken haben in Österreich nichts verloren Tschuschen raus Neger raus und die gewissenVerbecherbande auch raus Zara verrecke!!“

73 Abermals über das Kontaktformular der ZARA-Homepage erhält ZARA folgendes E-Mail:

„Vorname: bruno
Nachname: kreisky
Wann: immer
Wo: österreichweit
Wer: Neger 10 000de Neger

Die grauslichen Neger überfluten unser Land Dieses Negerpack gehört abgeschoben und Leute wie Ihr die sich für dieseverbrecher den Negern stark machen gehören eingesperrt! Neger raus Tschuschen raus und Zara auflösen“

74 Im März 2005 sendet „neger pfui“ über das Kontaktformular an ZARA folgenden Text:

„Neger Tschuschen kanaken raus aus europa“

75 Ebenfalls im März 2005 und über das Kontaktformular sendet „uga uga“ an ZARA:

„scheiß neger raus
aus österreich
und die zara verbrecher ab nach afrika zu ihren negerfreunden“

110 JAHRE
ÖBV
Meine Versicherung

ServiceTel:
01/401 20-0
mail@oebv.com

www.oebv.com

Gedanken über die Zukunft?

Sicherheit ist immer relativ. Umso wichtiger ist es, für alle Fälle vorzusorgen. Sichern Sie Ihre Familie und alles was Ihnen sonst noch wichtig ist, zu besonders günstigen Konditionen ab. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir der traditionelle Partner für den öffentlichen Dienst – aber auch alle Privaten können unser Allround-Angebot nutzen.
„Alles aus einer Hand“ – von Mensch zu Mensch!

Mit der ÖBV durchs Leben



Kommentare anderer Organisationen

Zielsetzung von ZARA ist „die Förderung der Zivilcourage und einer rassismusfreien österreichischen Gesellschaft, die Bekämpfung von allen Formen des Rassismus, die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung aller Menschen in Österreich unabhängig von Hautfarbe, Sprache, Aussehen, Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft oder Herkunft.“ In dem ZARA-Leitbild findet sich auch ein Grundsatz, der besagt, dass es wichtig ist, Allianzen zu bilden und aktive Vernetzungsarbeit mit VertreterInnengruppen zu betreiben. Unter www.zara.or.at ist weiters zu lesen: „Das Wissen von unmittelbar von Rassismus betroffenen Menschen ist eine wichtige Ressource. Durch ge-

genseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch soll ein etwaiges Gegen- und Nebeneinanderarbeiten so gut wie möglich ausgeschlossen werden.“

Der Rassismus Report bietet jedes Jahr eine Möglichkeit, auch andere Standpunkte als jene von ZARA publik zu machen. Wir haben einzelne Organisationen gebeten, einen kurzen Erfahrungsbericht bzw. ExpertInnenkommentar über ihren Kontakt mit Opfern und ZeugInnen rassistischer Vorkommnisse und ihren Umgang mit Informationen, die Rassismus im Jahr 2005 betreffen, zu verfassen. Die folgenden Organisationen haben Beiträge geschickt und liefern eine wertvolle Ergänzung zum Blickwinkel von ZARA.



Peregrina

Kommentar zum Rassismus Report 2005

Rassismus ist kein punktuell, sondern ein andauerndes Charakteristikum der Lebenssituation der Mehrheitsangehörigen und MigrantInnen. Rassismus ist alltäglich, allgegenwärtig, faktisch oder befürchtet. Das heißt, auch wenn kein sichtbarer Grund zur Annahme einer Diskriminierung besteht, ist Rassismus im Spiel, wenn der/die Betroffene ihn erwartet und befürchtet. Denken wir nur an den politischen Diskurs über MigrantInnen im Jahr 2005 und dessen Wiederhall in der Bevölkerung:

Schon Anfang des Jahres wurde die Schuld an den schlechten Ergebnissen der PISA-Studie MigrantInnenkindern und deren Müttern zugeschoben. Die angedachte Lösung war einfach: Zwangsdeutschkurse für Mütter und Kinder!

Dem folgte die sich über das ganze Jahr hinziehende Debatte über die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, die mit rassistischen Argumenten, ohne Rücksicht auf die in Österreich lebenden MigrantInnen türkischer Herkunft und auf deren Kosten geführt wurde.

Und zuletzt sorgte der Wiener Wahlkampf dafür, dass sich moslemische Frauen fürchten mussten, von selbst ernannten Frauenrechtlern (zwangs)befreit zu werden. Bei all diesen Beispielen richteten sich die Aggressionen vornehmlich gegen Frauen. Vor allem florierender der politische Diskurs über die Deutschkennt-

nisse der MigrantInnen im Alltagsrassismus. So waren in Jobinseraten „deutsche Muttersprache“ oder „perfekte Deutschkenntnisse“ als Voraussetzung für Reinigungsjobs zu finden.

Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor der Bereich, an dem die Folgen des strukturellen sowie alltäglichen Rassismus am sichtbarsten sind. Von 380 Frauen aus 52 Ländern, die 2005 die Bildungsberatung von PEREGRINA in Anspruch genommen haben, waren 77 Prozent nicht erwerbstätig, das heißt, sie konnten am Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen. Die Hälfte der Ratsuchenden hatte auf Grund der restriktiven Zugangsbestimmungen keinen oder nur einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Fast 70 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiteten in einem Job, für den sie überqualifiziert waren.

Rassistische und sexistische Diskriminierung gehen bei MigrantInnen Hand in Hand. Frauen, die in ihren Herkunftsländern zum Beispiel in technischen Berufen tätig waren, werden am österreichischen Arbeitsmarkt in feminisierte (und ethnisierte) Jobs gedrängt. So wurde einer Reisekauffrau aus Tibet mit langjähriger Berufserfahrung in einem Berufsorientierungskurs vom Arbeitsmarktservice (AMS) geraten, einen Pflegeberuf anzustreben. Als Asiatin könne sie das sicher besser, hieß es als Argumentation beim AMS. Dabei wurden weder ihre für den Pflegeberuf

**PEREGRINA
Bildungs-,
Beratungs-, und
Therapiezentrum für
Immigrantinnen**

Währingerstraße 59/
Stg. 6/1. Stock
1090 Wien
T: (01) 408 33 52
(01) 408 61 19
F: (01) 408 04 16-13
information@peregrina.at
www.peregrina.at
Öffnungszeiten:
Mo – Do 8:30 – 17:30 Uhr

fehlenden Qualifikationen noch ihr persönliches Interesse berücksichtigt. Die Migration bedeutet für viele Frauen in Bezug auf ihre berufliche Karriere einen Rückschritt in der Emanzipation.

Ein anderer, aus Statistiken der Bildungsberatung von PEREGRINA ersichtlicher Aspekt ist, dass Frauen, die als Erwachsene nach Österreich eingewandert sind, tendenziell ein höheres Ausbildungsniveau vorweisen können als in Österreich aufgewachsene Migrantinnen der zweiten bzw. dritten Generation. Ein Indiz dafür, dass es um die Bildungschancen von Migrantinnen nicht sehr gut bestellt ist?

Muslimische Frauen mit Kopftuch und schwarze Frauen haben es am Arbeitsmarkt am schwierigsten. Einerseits werden sie als Opfer ihrer männlichen Angehörigen betrachtet, andererseits wird ihnen Rückschrittlichkeit attestiert und jegliche Kompetenz abgesprochen. Auf jeden Fall werden sie als Produkt ihrer „imaginierten“ Kultur gesehen und nicht als Individuum.

Zwei Beispiele aus dem Beratungsalltag verdeutlichen dies: Als eine Beraterin von PEREGRINA bei einem Ministeriumsbeamten wegen der Versicherung für eine Asylwerberin aus der Demokratischen Republik Kongo nachfragte und dabei erwähnte, dass sie Ärztin sei, bekam sie zur Antwort: „Na, wahrscheinlich ist sie eine Krankenschwester.“

Eine afrikanische Klientin von PEREGRINA wollte

sich bei einem Reinigungsunternehmen als Raumpflegerin bewerben. In dem Moment, als sie das Büro betrat und „Guten Tag“ sagte, sprang die zuständige Firmenmitarbeiterin auf, machte mit ihren Händen eine zurückweisende Bewegung, als würde sie jemand überfallen, ging einige Schritte zurück und sagte: „Bitte nicht, wir haben keine Arbeit für Schwarze; die Schwarzen machen nur Probleme, sonst nichts, gehen sie weg!“

So ein Verhalten hinterlässt Verständnislosigkeit, Ratlosigkeit und Verzweiflung. Wir versuchen die Klientin weiter zu betreuen und zu stärken, damit sie bei der Arbeitssuche sowie im Alltag nicht die Kraft und den Mut verliert.

Die Möglichkeit, im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes zu klagen, wird aus nachvollziehbaren Gründen nicht in Anspruch genommen. Die finanziellen und psychischen Ressourcen, um eine Klage durchzuführen, sind bei den meisten Migrantinnen nicht gegeben.

Gamze Ongan – Obfrau von PEREGRINA

Die Zielsetzung von PEREGRINA besteht darin in erster Linie Migrantinnen sowie ihre Familien bei der Bewältigung ihrer rechtlichen, psychischen und sprachlichen Lebenssituation in Österreich zu unterstützen. PEREGRINA wurde 1984 als Non-Profitorganisation gegründet.



THARA

„Kein Platz für Zigeuner“ Diskriminierung gegen Roma und Sinti in Österreich im Jahr 2005

Initiative
THARA Haus
EQUAL EP nEwC_
baselines

Volkshilfe Österreich
Radetzkystraße 27/2/14
1030 Wien
T: 0676 83 402 287
F: (01) 817 67 85
nadine.papai@volkshilfe.at
nadine.papai@thara.at
www.thara.at

Roma und Sinti gelten in der EU als häufigste Zielscheibe von Rassismus¹, folgert die in Wien ansässige Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC).

Nicht nur in Anbetracht des diesjährigen Vorfalles auf einem Osttiroler Campingplatz, der mit einem Schild mit der Aufschrift „Kein Platz für Zigeuner“ für Aufsehen sorgte², wird deutlich, dass auch in Österreich Roma und Sinti von direkter Diskriminierung betroffen sind. Schon seit Längerem geplante oder auch umgesetzte Gegenmaßnahmen und der steigende Trend zur Förderung von Projekten zur Sensibilisierung gegen Rassismus (zum Beispiel Roma-Assis-

tentInnen an Wiener Schulen) haben den Vorurteilen der Mehrheitsbevölkerung anscheinend noch nicht genug entgegengewirkt. In einer Jahrhunderte währenden Tradition wird das Wort „Zigeuner“ im Wiener Jargon stets für jemanden Hinterhältigen und Betrügerischen verwendet.

Gegen den allgemeinen Vorwurf der Diskriminierung wird oft versucht, statistisch zu argumentieren. Anhand der Volkszählungen soll ersichtlich sein, dass nur wenige Roma und Sinti in Österreich leben und daher minderheitenpolitische Forderungen, wie zum Beispiel das Recht auf eigene Medien, in der Vergangenheit schwer zu verwirklichen waren. Noch 1991

gaben nur 145 Personen an, Romanes (die Sprache der Roma) zu sprechen, während sich bei der Volkszählung 2001 6.273 Menschen dazu bekannten³. Die Tatsache, dass auch noch in dieser Statistik eine Unterrepräsentation gegeben ist, scheint oft vollkommen außer Acht gelassen zu werden. ExpertInnen meinen, viele Roma und Sinti bekennen sich nicht öffentlich zu ihrer Minderheit oder geben die Muttersprache ihrer ehemaligen Herkunftsländer an. Daher schwanken die Schätzungen für Österreich zwischen 10.000 und 40.000 Roma und Sinti⁴. Der Umstand, dass diese Gruppierung oft auch nicht explizit in zum Beispiel Wohnstatistiken erwähnt wird, führt zu einer Verzerrung der Realität oder zu einem Informationsdefizit bei öffentlichen Stellen⁵.

Roma und Sinti gelten als eine der ökonomisch benachteiligsten Gruppen Österreichs⁶ und werden vor allem Opfer struktureller Gewalt oder Diskriminierung, sind also von ungleicher Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen betroffen. Vor allem im Wohnungs- und Bildungsbereich kommt es zur Diskriminierung von Roma oder allgemein von MigrantInnen. Als unmittelbare Folge der sozialen Benachteiligung wird auch der Eintritt in den Arbeitsmarkt enorm erschwert.

„Wir vermieten nicht an Zigeuner“⁸, hört man regelmäßig bei der Suche nach Immobilien von den jeweiligen VermieterInnen, die an „Ausländer“ oder ausdrücklich an „Zigeuner“ nicht vermieten wollen. So kommt es, dass vor allem immigrierte Roma in Wohnungen mit niedrigeren Standards leben, wie zum Beispiel den so genannten Hausmeisterwohnungen. Meist leben Roma dort in einer großen Familiengemeinschaft. Zwar gibt es solche Wohnungen auch in den Wiener Gemeindebauten, diese Mietobjekte sind jedoch für viele MigrantInnen in Folge ihrer nicht österreichischen Staatsbürgerschaft nur sehr schwer zugänglich. Auch soziale Einrichtungen oder Programme, wie die Vergabe von Notfallwohnungen durch die Gemeinde Wien, sind wenig hilfreich, da sie ihrem Namen aufgrund der langen Wartezeiten und strengen Richtlinien meist nicht gerecht werden.

Ein generelles Verschließen der österreichischen Gesellschaft nach außen spiegeln nicht zuletzt auch die momentanen politischen Debatten und Hetzkampagnen gegen „Ausländer“, die auch bei den diesjährigen Wiener Landtagswahlen präsent waren, wider. Diese gesellschaftspolitische Entwicklung zeigt ihre Auswirkungen unter anderem auch in der Schule.

Vor allem Roma-Kinder werden oft in Sonderschulen abgeschoben. Diese für Kinder mit psychischen oder physischen Benachteiligungen eingerichteten Schulen werden oft als Alternative für Kinder mit Sprachschwierigkeiten gesehen. Aber Kinder erleiden in der Schule auch noch andere Formen der Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft und Eltern werden

oft nicht ernst genommen, wenn sie sich über Missstände beschweren. So klagt eine slowakische Romni über die Probleme ihrer Tochter in einer Mittelschule im 21. Wiener Gemeindebezirk, sie werde andauernd „Tschusch oder Kanak“ beschimpft. Als sie dies schließlich bei der Direktorin meldete, meinte diese, sie habe zu viel zu tun und in ihrer Schule gäbe es überhaupt keinen Rassismus⁹. Um solchen Problemen entgegenzuwirken versucht das Bildungsministerium das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“¹⁰ umzusetzen. Es ist geplant, zukünftig LehrerInnen auch die Möglichkeit zu geben sich weiterzubilden, um sich bei ihrer Arbeit in interkulturellen Klassenräumen besser zurechtzufinden. Solch eine verpflichtende Qualifikation könnte zu einem Ansteigen der Motivation für die Sensibilisierung gegenüber der Kultur der Roma führen. Letztlich bleibt aber offen, ob der Wille zur Implementierung und auch die unbedingt notwendige Verpflichtung vor allem der zuständigen Institutionen zu diesen Aktivitäten gegeben sein wird.

¹ Fremdenfeindlichkeit in den EU Mitgliedstaaten: Trends, Entwicklungen und bewährte Praktiken Jahresbericht 2005 – Teil 2, erhältlich unter: http://eumc.eu.int/eumc/material/pub/ar05/AR05_p2_DE.pdf, p. 21

² *Der Standard* (31.08.2005) „Kein Platz für Zigeuner auf Osttiroler Campingplatz“

³ Statistik Austria, *Volkszählung 2001, Hauptergebnisse I Österreich*, Verlag Österreich, Wien 2002, p. 73

⁴ Baumgartner Gerhard, *6 x Österreich – Geschichte und aktuelle Situation*, Drava, Klagenfurt 1995 oder auch: <http://www.gruene.at/10bl/auto/info.html>, (06.07.2005)

⁵ Informationen aus Gesprächen mit RAXEN Focal Point für Österreich Dezember 2005

⁶ Informationen aus Gesprächen mit RAXEN Focal Point für Österreich Dezember 2005

⁷ Johan Galtung, *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbeck bei Hamburg, 1975 oder auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Strukturelle_Gewalt (6.12.2005)

⁸ Aussage basierend auf einem am 16.12.2005 geführten anonymen Interview mit vier Roma (sowohl Männer und Frauen) und auch eigener beruflicher Erfahrung

⁹ Interview geführt mit der Mutter des Kindes am 08.12.2005

¹⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2003) *Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, Gesetze und Verordnungen*, Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen Nr. 1/2003, available at: http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/6416/nr1_2003.pdf (20.11.2005)

THARA ist eine Initiative der Vereine kanonmedia, Romano Drom, Verein Alte Fleischerei - backbone, der Volkshilfe Österreich und der waff Programm Management GmbH. THARA wird im Rahmen des Projekts nEwC_baselines der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gefördert. Strategische PartnerInnen sind die Arbeiterkammer Wien, der Fonds Soziales Wien, das Landesjugendreferat der Stadt Wien, der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds und die Wirtschaftskammer Wien.

asylkoordination österreich

**asylkoordination
österreich**

Laudongasse 52/9
1080 Wien
T: (01) 53 21291
asylkoordination@asyl.at
www.asyl.at

Das Jahr 2005 erlebte eine erneute Zuspitzung des Rassismus gegen AsylwerberInnen. AsylwerberInnen sind dem durch den politischen und medialen Diskurs konstruierten Rassismus ausgesetzt, der die jährlich etwa 30.000 AsylwerberInnen aus Dutzenden verschiedenen Ländern als einheitliche Gruppe betrachtet und mittels Zuschreibungen wie „Asylbetrüger“, „Scheinasylanten“ oder „Wirtschaftsflüchtlinge“ abwertet. Wie bereits bei früheren Gelegenheiten, wenn Regierungen gesetzliche Maßnahmen im Rahmen der Asylpolitik legitimieren und durchsetzen wollten, wurde von der Regierung mit Unterstützung der Massenmedien ein Bild von Flüchtlingen konstruiert, das diese Personengruppe als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit oder den Arbeitsmarkt hinstellt. Diese Art des rassistischen Diskurses wurde von Ruth Wodak als „Racism at the Top“ bezeichnet.

Die Verschärfungen im österreichischen Asyl- und Fremdenrecht wurden mit einem Missbrauchsdiskurs legitimiert, bei dem PolitikerInnen am rechten Rand, wie die Nationalratsabgeordnete Helene Partik-Pablé oder Heinz Strache, den Ton und die Linie vorgaben.

Die SPÖ stimmte schließlich dem gesamten Fremdenpaket im Parlament zu. Das immer wieder von den Regierungsparteien wiederholte Argument, warum die Asylgesetze verschärft werden müssen, lautete, dass AsylwerberInnen ihren Status „für Straftaten missbrauchen“ würden (Wilhelm Molterer in der Debatte um das Fremdenpaket im Parlament). Der Boulevard legte nach: Beliebt Thema bei Krone und Co sind afrikanische Drogendealer.

Fast harmlos nimmt sich die Krone-Berichterstattung neben den Meldungen der „Neuen Zeitung für Tirol“ aus. Dort wird ein anonymes Polizeibeamter zitiert, „dessen Nackenhaare sich sträuben, wenn er das Wort Marokkaner hört“. In dieser Tonart geht es weiter. Es werden hierbei offensichtlich falsche Behauptungen aufgestellt, wie zum Beispiel, dass strafwürdige AsylwerberInnen unter anderem Namen unbemerkt einen neuen Asylantrag stellen würden, was allerdings wegen des Fingerprint-Systems EURODAC längst nicht mehr möglich ist. Das Fazit solcher Berichterstattung lautet: Marokkaner sind Drogendealer, „nutzen die Schwächen des Asylgesetzes gnadenlos aus“ und sind hochgradig aggressiv.

Diskussionen um die Unterbringung von AsylwerberInnen waren nicht nur in Kärnten ein Mittel den

Rassismus der PolitikerInnen auch in der Bevölkerung zu verbreiten. Immer wieder kam es in Gemeinden, in denen AsylwerberInnen einquartiert werden sollten, zu – meist von rechten MandatarInnen geschürten – Bürgerprotesten. Bei der Arbeit vor Ort bot sich uns dann allerdings oft ein gänzlich anderes Bild. Sobald die Flüchtlinge tatsächlich anwesend waren, fanden sich zahlreiche Freiwillige, die den AsylwerberInnen mit Spenden und direkter Unterstützung halfen.

Dieser die Gesetzgebung begleitende rassistische Diskurs führt zu einer Zunahme des Alltagsrassismus. Besonders stark litten Menschen in interkulturellen Partnerschaften unter der Hetze. Die massive Diskussion um „Scheinehen“ führt dazu, dass vor allem Frauen, die beabsichtigen einen afrikanischen Asylwerber zu heiraten, häufig rassistische und sexistische Bemerkungen zu hören bekommen. Manche Standesämter (besonders das Standesamt in Floridsdorf) weigerten sich, Eheschließungen vorzunehmen, wenn die AsylwerberInnen nicht alle Papiere aus ihrem Herkunftsland vorweisen konnten. Immer wieder riefen bei uns verzweifelte Frauen an und berichteten über ihre Erfahrungen.

Die neue Gesetzeslage ab 1. Jänner 2006 verschärfte die Probleme von Ehegemeinschaften zwischen österreichischen StaatsbürgerInnen und AsylwerberInnen. War es bisher möglich, im Falle der Heirat mit einer/r/m österreichischen StaatsbürgerIn sofort einen Antrag auf Niederlassungsbewilligung im Inland zu stellen, müssen die Flüchtlinge jetzt den Ausgang des Asylverfahrens abwarten und bei negativem Ausgang bei einer österreichischen Botschaft in ihrer Herkunftsregion eine Niederlassungsbewilligung beantragen. Ansuchen, die 2005 noch in Österreich gestellt werden konnten, wurden teilweise seit dem Sommer nicht mehr bearbeitet und die Betroffenen von der Fremdenpolizei über die Rechtslage nach dem 1. Jänner 2006 bewusst im Unklaren gelassen.

Die asylkoordination österreich arbeitet seit 1991 auf nationaler und internationaler Ebene. Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung sind die zentralen Aufgaben der asylkoordination. Über 25 Vereine und mehr als 300 Einzelpersonen sind heute Mitglieder der asylkoordination. Fünf hauptamtliche MitarbeiterInnen sind in unserem Büro mit der Umsetzung der Vereinsziele beschäftigt.



Forum gegen Antisemitismus

Auch im Jahr 2005 war eines der wichtigsten in der Öffentlichkeit präsenten Themen die Situation im Nahen Osten. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde auch legitime Kritik an der Politik Israels geübt, teilweise aber wurde die Schwelle zum Antisemitismus überschritten. So zum Beispiel, wenn Israel das Existenzrecht abgesprochen und Terrorismus als legitime Form des Kampfes gegen Israel bezeichnet und als antiimperialistischer Kampf verklärt wird.

Als Beispiel für diesen perfiden Antisemitismus sei hier das im Pro Media Verlag erschienene Buch „Blumen aus Galiläa“ genannt, welches von Fritz Edlinger, Generalsekretär der Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen, herausgegeben wurde. Der Autor des Buches, ein angeblicher Jude namens Israel Shamir alias Jöran Jermas, wurde von Edlinger als die Stimme des „anderen Israel“ gepriesen, wobei sich das Buch als ein Amalgam der übelsten antisemitischen Verschwörungstheorien und antisemitischen Stereotype herausstellte. Die Debatte über diese Hetzschrift führte letztlich dazu, dass sich Herausgeber Edlinger gezwungen sah, sich von dem Werk zu distanzieren.

Der Nahostkonflikt ist auch Nährboden für Rekrutierungsbemühungen durch die islamistische Szene, die laut dem aktuellen Verfassungsschutzbericht auch in Österreich, hauptsächlich im Umfeld von bestimmten radikalen Moscheen, stattfinden. Der Bericht stellt auch eine steigende Radikalisierung fest, welche eine mittel- bis langfristige Bedrohung darstellt. Erfreulicherweise versucht der offizielle Islam in Österreich dieser Entwicklung entgegenzuwirken und distanziert sich eindeutig von so genannten „Hasspredigern“, die diesen Sommer durch die Medienberichterstattung in den Blickpunkt der österreichischen Öffentlichkeit gelangt sind.

Das vergangene Jahr 2005 wird auch als so genanntes „Gedankenjahr“ in die Geschichte eingehen. Nicht zuletzt war dieses Jahr von Erinnerung und Gedenken an das Ende des zweiten Weltkriegs, dem Ende der Besatzungszeit und der Befreiung der Konzentrationslager geprägt. Leider ließen sich mehrere Ewiggestrige nicht davon abhalten, das vom offiziellen Österreich feierlich begangene Jubiläumsjahr mit braunen Äußerungen zu schmücken. So lieferten die Bundesräte Kampl (Wehrmachtsdeserteure als „Kameradenmörder“, Bezeichnung der Entnazifizierung als „brutale Nazi-Verfolgung“) und Gudenus (mit seiner mehrfachen Infragestellung des Holocaust) die besten Argumente wider das von mehreren Seiten propagierte „Vergessen“ der Nazi-Gräueltaten.

Das rechtsextreme Milieu verarbeitete das Jubiläumsjahr auf seine Weise. Immer wieder wurde in einschlägigen Publikationen von der nur „angeblichen Befreiung“ 1945 gesprochen. Das Ende der Nazi-Herrschaft wird somit zur „totalen Niederlage“ umgemünzt, wobei insinuiert wird, dass die Besatzung nach 1945 um vieles schlimmer gewesen wäre als das Dritte Reich. Im Mittelpunkt der Erinnerung standen die so genannten „Kriegsverbrechen“ der Alliierten und deren „Bombenholocaust“. Auch wird das derzeitige Vorgehen der US-Truppen im Irak gerne als Vergleich zu damaligen Kriegshandlungen der Alliierten herangezogen.

In besonders Besorgnis erregender Weise machte der Bund freier Jugend (BfJ), eine Vorfeldorganisation der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AfP), auf sich aufmerksam. Nachdem Prof. Heinz Mayer in einem Rechtsgutachten unter anderem feststellte, dass beide Organisationen „massiv gegen die Bestimmungen des Verbotsgesetzes verstoßen“, veräußerte der BfJ die Rechte an seiner Publikation „Jugend Echo“ an „rumänische Kameraden“ und organisiert deren Vertrieb nun von Spanien aus, um einem möglichen Zugriff durch österreichische Behörden zu entgehen. Wie gut die rechtsextreme Szene international vernetzt ist, zeigte sich auch anlässlich eines im November von der FPÖ in Wien durchgeführten Treffens von rechtsextremen Parteien aus mehreren europäischen Ländern.

Das Forum registrierte im Jahr 2005 insgesamt 143 antisemitische Vorfälle:

- 22 Beschimpfungen
- 53 Beschmierungen
- 2 Drohanrufe
- 38 antisemitische Postings im Internet
- 4 Sachbeschädigungen
- 5 Schmähbriefe und -anrufe
- 1 tätlicher Übergriff
- 1 Verbreitung antisemitischer Schriften
- 2 Drohbriefe

Ein kurzer Auszug aus unseren Fällen

Am 04.03.2005 wird, am Warthäuschen klebend, ein antisemitischer Hetzbrief bei der Station der Linie O „Landstraßer Hauptstraße“ gefunden. In diesem Brief ist die Rede vom „Verbrecher Peter Pilz und die MOSAD Hurra Freda Blaumeisner“ sowie der Nationalratsabgeordneten Terezija Stoisits als „Zahyonisti-“

Forum gegen Antisemitismus

Seitenstettengasse 4
1010 Wien
T: (01) 531 04-255
F: (01) 531 04-980
info@fga-wien.at
www.fga-wien.at

sche-CIA-MOSAD Hurra“.

Am 10.05. befinden sich neben der Gegensprechanlage eines Wohnhauses ein Hakenkreuz und der Schriftzug „Deutsche wehrt euch“.

Am 14.05. werden verschiedene Beschmierungen, darunter „88“ (Codezeichen unter Neonazis für „Heil Hitler“ Anmerkung der Red.), „Sieg Heil“, Hakenkreuze und SS-Runen im Bus 24A gemeldet.

Am 20.06. wird die Schändung des Grabsteins von Gustav und Henriette Löw entdeckt. Die Gräber wurden mit einem weißen „J“ übermalt.

Am 06.10. wird gemeldet, dass ein Plakat der Grünen zur Wien-Wahl vor der Hauptuni mit dem Schriftzug „Judensau“ versehen worden ist.

Am 09.05. fährt eine jüdische Frau im Taxi, als ihr der Lenker sagt, dass die Juden an den Einbahnen schuld seien. Auf die Frage, wieso das so sei, antwortete der Taxilenker: „Weil so viele Juden im Rathaus sind“.

Beim Basketballtraining der jüdischen Basketballmannschaft Hakoah am 09.06. sagt der Schulwart der Schule, in der gespielt wurde, zu den Sportlern: „Ihr seid schlimmer als die Nigger in den USA.“

Postings

Am 30.08. steht in einem Posting im Krone-Talksalon: „Der 2. Weltkrieg ist eine Erfindung der Amerikaner“, um vom „Bombenholocaust an der Deutschen Zivilbevölkerung abzulenken.“

Am 01.09. befindet sich im Forum von kurier.at ein Posting, in dem u.a. steht: „Gibst einem Juden/Israeli eine Watschn, bist ein Nazi oder zumindest ein Rassist!“ und „Warum ein Volk fast 2000 Jahre immer wieder verfolgt wird ist schon sehr interessant!“

Am 12.10. befinden sich im Forum vom xpserver.de folgende Inhalte: „Jesus war’n Jude, ich steh auf Juden, am liebsten gut durch, mit Zwiebeln, ich mach im Vortrag, nächste woche gehen wir nach auschwitz“

Am 03.11. postet der User robsi1973 im Krone-Talksalon unter anderem „Komisch das die Juden seit

5000 Jahren verfolgt und ‚gehasst‘ werden, vielleicht kommen sie irgendwann mal drauf, das sie selber Schuld daran haben. Was Sie mit den Palästinensern aufführen, grenzt an Massenmord.“ Später ergänzt dieser „mich kotzt nur deren Selbstherrlichkeit an, die Selbstverständlichkeit, wie sie sich Dinge nehmen, die Ihnen nicht gehören, räubern, morden, unschuldige Menschen töten und im gleichen Atemzug über ‚Wiedergutmachung‘ aus dem 2. Weltkrieg Unsummen an Geldern fordern!“

• **Monitoring:** Das Forum verfolgt die Aktivitäten von extrem rechten und extrem linken Organisationen und islamistischen Extremisten, beobachtet die Entwicklungen dieser Szenen vor allem in Österreich und den Nachbarländern und registriert antisemitische und antiisraelische Vorfälle. Um all das zu ermöglichen, bezieht das Forum seine Informationen einerseits aus diversen öffentlichen Medien und ist andererseits auf Hinweise der Bevölkerung angewiesen.

• **Information:** Das Forum informiert die Mitglieder der Kultusgemeinde im Rahmen eines monatlichen Artikels in der „Gemeinde“ und durch eigene Aussendungen und Beiträge (z.B. Newsletter) über aktuelle Vorfälle in Österreich und der Welt.

• **Unterstützung:** Das Forum dient als Anlaufstelle für Personen, die antisemitische Vorfälle melden möchten oder Belästigungen und Bedrohungen ausgesetzt sind. Es dokumentiert diese, unterstützt Betroffene durch persönlichen Kontakt, überlegt und setzt mit ihnen gemeinsam Schritte und bietet gegebenenfalls juristische Erstberatung.

• **Kontakte:** Das Forum steht mit anderen gegen Antisemitismus und Rassismus engagierten Organisationen und Personen in Kontakt, um Informationen auszutauschen und gegebenenfalls gemeinsame Aktivitäten zu setzen.



Helping Hands Graz/Anti-Rassismus-Hotline

HELPING HANDS GRAZ

Schlögelgasse 9/9
8010 Graz
T: (0316) 873 5188
0699 11338402
F: (0316) 8731551
www.helpinghands-graz.at
Ansprechperson:
Daniela Grabovac

In der Steiermark hat das vergangene Jahr wieder sehr unterschiedliche Diskriminierungsfälle zutage gebracht. Von Alltagsrassismus, wie Beschimpfungen auf der Straße, Handgreiflichkeiten, wie Runterreißen des Kopftuches, bis hin zum institutionellen Rassismus, wie Ablehnung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und Hautfarbe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, bezeugen unsere Fälle die Bandbreite des diskriminierenden Wirkens.

Besonders auffällig und im Ansteigen begriffen sind Fälle von Nachbarschaftsdiskriminierung. Zudem wird mittlerweile bei Immobiliengesellschaften betont, dass EigentümerInnen keine „Fremden“ wollen oder NachbarInnen sich durch „Ausländer“ gestört fühlen. Dies wird, ohne mit der Wimper zu zucken, dargelegt. Man müsse ja einsehen, dass die „Ausländer“ eine andere Kultur hätten, lauter und schmutziger seien. Diese würden einfach nicht in die Gegend

passen.

Bei der Arbeitssuche werden MigrantInnen mit dunkler Hautfarbe sehr oft mit dem Hinweis „Neger nehmen wir nicht“ abgelehnt. Das Bewusstsein, dabei rassistisch zu agieren, fehlt.

Jemanden aufgrund der Herkunft auszuschließen und seinen Unmut laut kundzutun, wird als absolut legitim empfunden.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgesetzes wurde jedoch der Verhandlungsspielraum für unsere Tätigkeit als Anti-Diskriminierungseinrichtung erweitert, um endlich mediativ wie auch rechtlich handeln zu können und Opfern von Diskriminierungen eine Handhabe dagegen zu geben. Drei Fälle, die von Helping Hands Graz beraten wurden, sind bei der Gleichbehandlungskommission eingereicht worden. Ein Fall von Diskriminierung beim Zugang und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen gemäß § 30

Abs. 1 Z 4 GIBG ist im Gutachten der Gleichbehandlungskommission als Diskriminierung anerkannt worden, da den Betroffenen aus rassistischen Gründen die Bedienung verweigert wurde. Zwei weitere Fälle werden noch vor der Kommission verhandelt, sind jedoch noch nicht entschieden worden. Zusätzlich meldeten wir den Gleichbehandlungsanwältinnen zwei Fälle, die ebenfalls noch behandelt werden.

Unsere Fälle vom Jahr 2005 können Sie auf der Homepage www.helpinghands-graz.at nachlesen.

Die Anti-Rassismus-Hotline von Helping Hands Graz wurde eingerichtet, um für die Betroffenen wie auch ZeugnInnen von Diskriminierungen zur Verfügung zu stehen und somit eine schnelle Beratung zu ermöglichen. Dadurch sind die MandantInnen an keine offiziellen Bürozeiten gebunden und werden sofort mit einer rechtskundigen Person verbunden.

Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen

Wer so wenig politisch wahrgenommen wird wie die FPÖ unter H.C. Strache in Wien 2005, muss wohl besonders tief in die populistische Trickkiste greifen. Das in ganz Wien affizierte Wahlplakat mit der Überschrift „Duell um Wien“ zeigt Strache rechts im Bild mit dem Stephansdom im Rücken und dem blauen Slogan: „HC Strache für uns Wiener“. Bürgermeister Häupl wird in der linken Bildhälfte vor dem Hintergrund der Floridsdorfer Moschee und mit der roten Aufschrift: „Für mehr Zuwanderung“ gezeigt. „Christliches Abendland“ versus Islam ist die unmissverständliche Ansage, bei der die Grenze zum bloßen Bedienen von Ressentiments und Ängsten gegen Muslime überschritten wird. Der Stephansdom als Wahrzeichen Wiens und die österreichischen Christen werden missbraucht, um Strache bei seinem selbst ausgerufenen Wahlduell im wahrsten Sinn des Wortes zu sekundieren. Es steht zu hoffen, dass die katholische Kirche, aber auch andere christliche Institutionen hier Stellung nehmen und diesen Missbrauch zurückweisen.

Der Islam ist keine „Zuwandererreligion“, wie Strache dies gerne zu verstehen geben würde. Schließlich ist der Islam im österreichischen Rechtsstaat seit 1912 anerkannt, sind von den 350.000 MuslimInnen im Land ca. ein Drittel längst österreichische StaatsbürgerInnen. Hetze gegen MuslimInnen ist für die FPÖ eine alte Masche. 2005 wurde jedoch aggressiver als je zuvor vorgegangen. In einer FPÖ Hauswurfsendung (Impressum: „Wir Wiener“, 1210 Wien) brachte ein „Lokalaugenschein in unseren Parks!“ vier muslimische kopftuchtragende Frauen mit Kinderwagen ins Bild, um im Text gegen „Frauen in orientalischen Gewändern“ und „Männer mit sultanartigen Turbanen“ Stimmung zu machen. Verzerrungen wie „Belagerung von

Wien“ oder „Kinder, die alles umrennen“, fehlen nicht, um das Weltbild einer Gesellschaft von „einander ähnlichen Mitmenschen“ anzupreisen. Die vermittelte Botschaft: „Wir als FPÖ diktieren die totale Anpassung jedes ‚Anderen‘ oder verweigern des Recht auf Anwesenheit“. Das penetrante Betonen von „unser“ ist diskriminierend, stellt es die angeblichen „anderen“ doch als besitzergreifende Fremdkörper dar. In der gleichen Schrift wird auf Seite 23 natürlich nicht versäumt, das zweite Feindbild vorzubringen: „Asylmissbrauch ist schwarz“. Plumper kann Rassismus kaum sein, wenn pauschal über Menschen einer bestimmten Hautfarbe das Urteil gesprochen wird. Zu den männlichen „schwarzen Drogendealern“, kommen als Feindbild seit dem Sommergespräch mit Armin Wolf auch die weiblichen „schwarzen Prostituierten“.

Es geht aber keinesfalls nur um die FPÖ

Es wäre ein Fehler, Rassismus und Islamfeindlichkeit ausschließlich auf Strache und FPÖ zu reduzieren. In Österreich erscheinen erstmals islamfeindliche Internetseiten, die nicht der bisher bekannten Zuordnung ins extrem rechte Lager entsprechen, sich sogar von Straches FPÖ-Stil distanzieren. Sie haben das alleinige Ziel, den Islam als Religion und MuslimInnen in Europa anzugreifen. Diese Volksverhetzung wurde von der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen registriert und mit Unterstützung von befreundeten NGOs wie z.B. ZARA auch rechtlich verfolgt. Die Thematisierung auf europäischer Ebene folgt gemeinsam mit europäischen Institutionen wie dem EUMC und internationalen wie OSCE und OHR, die am 27.09.2005 erstmals NGOs nach Warschau einluden, um das Phänomen Is-

Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen

T: (01) 259 54 49
 baghajati@aon.at
 dieinitiative@gmx.at
 Ansprechperson:
 Dipl.-Ing. Tarafa Baghajati

lamfeindlichkeit näher zu erörtern und gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Eine neue Stufe erreicht der Ton in anonymen Briefen an die Islamische Glaubensgemeinschaft. Waren bisher Schmähungen und düstere Beschimpfungen vorherrschend, erleben wir einen härteren, bisher weit gehend unbekanntem Ton voll direkter Drohungen. Im September 05 erhielt beispielsweise ein aktives Mitglied einen Brief mit dem Abschluss: „*Es könnte Ihnen eines Tages gehen wie den Juden. Diese wurden auch immer frecher, bis das Volk genug hatte.*“ Die Signatur unter der Handschrift lautet „*Österreicher, die ihre Heimat lieben*“. Ein anderer rassistischer Brief endet mit: „*Ihr seid unerwünscht! Verschwindet aus unserem schönen Land! Euer Allahu Akbar könnt Ihr woanders rufen. Für mich sind Islamisten das, was für euch Schweine sind. Wobei das noch eine Beleidigung ist für diese intelligenten Tiere. Merkt euch: wir wissen über euch bescheid, wir beobachten euch ganz genau!!! Bald es die rechtlichen Mittel gegen euch geben, dass ist nur noch eine Frage der Zeit*“

Steinwurf auf Linzer Moschee

Wenn muslimische Gläubige bei ihrem Morgengebet in der Moschee mit einem Stein angegriffen werden, so ist die Schwelle zu physischer Gewalt überschritten. Eine solche Attacke zeugt von Hass und Gewaltbereitschaft gegenüber einer religiösen Minderheit, sodass darauf nicht nur von muslimischer Seite reagiert werden sollte. Ein Steinwurf von außerhalb verursachte in einer Linzer Moschee Glasbruch bei einer Fensterscheibe. Der Vorfall ereignete sich in den frühen Morgenstunden am Samstag, dem 24. September. Durch einen Vorhang wurden die Glassplitter glücklicherweise aufgefangen, sodass niemand verletzt wurde. Da sich die Betenden in unmittelbarer Nähe des Fensters aufhalten, wären körperliche Verletzungen sonst nicht auszuschließen gewesen. Offenbar nahm der Täter dies in Kauf. Die Moscheeleitung meldete den Übergriff sofort bei der Polizei. Es wird Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Niemand ist immun

Undifferenzierte Kritik, verbale Ausfälle, Pauschalverdächtigungen und kollektive Beschuldigungen führen zu gesellschaftlichen Spannungen. Diese Beobachtungen sind keinesfalls Erscheinungen, die ausschließlich am rechten Rand der politischen Szene zu suchen sind. In der letzten Zeit kursieren Meldungen von linken AktivistInnen, die sich weder in der Wahl

der Mittel, noch in der Schaffung eines Feindbildes unterscheiden. Denn überall, wo einseitige und tendenziöse Darstellungen sozialer Missstände in ein Verantwortlichmachen der Religion Islam an sich münden, kommt dies der eigenen Linie zupass. Zwangsehe wird etwa, entgegen den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien und den Erfahrungen aus der Praxis, als „islamisches Phänomen“ dargestellt. Expertinnen, wie jene von Orient Express, wiederholen beispielsweise immer wieder sinngemäß: Zwangsehe ist nicht in der Religion begründet, findet sich bei Gruppen unterschiedlichen Religionsbekenntnisses und unabhängig vom Grad der Religiosität der Familie.

Festgehalten sei, wie erleichternd hier die sofortige Welle der Solidarität und unmissverständliche Zurückweisung einer solchen Linie seitens mehrerer namhafter NGOs und AktivistInnen wirkte. Nun muss mit aller Klarheit ausgesprochen werden: Der Weg zu einer weiteren Eskalation und daraus resultierenden physischen Attacken auf MuslimInnen scheint gefährlich nahe. Daher sollen alle oben angeführten Beispiele zum Anlass genommen werden, einmal mehr daran zu erinnern, wie wichtig ein umsichtiger und fairer Umgang mit dem und rund um das Thema „Islam“ ist. Der Appell geht dabei an Politik, Medien und Zivilgesellschaft. Durch den Anerkennungsstatus des Islam in Österreich und durch aktive Teilhabe der MuslimInnen am politischen und gesellschaftlichen Diskurs ist eine Situation geschaffen, die den Dialog fördert und die Integration von MuslimInnen beschleunigt. So konnte Österreich auch im internationalen Vergleich bisher immer ein alles in allem positives Bild zeigen. Es wäre ein Irrtum, dies als naturgegeben zu betrachten.

Dipl.-Ing. Tarafa Baghajati Vizepräsident von ENAR-European Network against Racism und Mitgründer der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen

Wir sind nicht nur für Muslime da!

Wir fördern die gesellschaftliche Partizipation von muslimischen BürgerInnen im Sinne des Allgemeinwohls, indem wir offen in verschiedenste Richtungen initiativ auftreten.

Arbeitsbereiche der Initiative:

- Medien und Öffentlichkeitsarbeit
 - Zivilgesellschaftliches Engagement insbesondere im Antirassismus-Bereich
 - Politische Partizipation von MigrantInnen allgemein und besonders von MuslimInnen
 - Interreligiöser Dialog
 - Innermuslimische Integrationsarbeit
-



Gleichbehandlungsanwaltschaft

Seit In-Kraft-Treten des Gleichbehandlungsgesetzes (BGBl. I Nr. 66/2004) im Juli 2004 sind Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in der Arbeitswelt und in sonstigen Bereichen verboten. In der Arbeitswelt sind außerdem Benachteiligungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung – und seit 1979 aufgrund des Geschlechts – gesetzlich verboten. Zur Unterstützung und Beratung von Menschen, die sich aus den neuen Gründen diskriminiert fühlen, wurde die Gleichbehandlungsanwaltschaft um zwei Gleichbehandlungsanwältinnen erweitert. Einerseits um die Anwältin für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt und andererseits um die Anwältin für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine Einrichtung des Bundes, die inhaltlich selbstständig und unabhängig ist. Unsere Hauptaufgabe als Gleichbehandlungsanwältinnen ist die rechtliche Beratung, Information und Unterstützung von Menschen, die sich diskriminiert fühlen. Je nach Wunsch und Bedürfnis der betroffenen Person kann mit dem/der ArbeitgeberIn bzw. der diskriminierenden Person oder Stelle Kontakt aufgenommen, verhandelt und zwischen diesen vermittelt werden. Wir können auch ein Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission einleiten und die Betroffenen dabei vertreten. Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich ist die Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit. Beispielsweise informieren wir im Rahmen von Vorträgen und Schulungen über das Diskriminierungsverbot und die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Das Gleichbehandlungsgesetz bietet eine gute Grundlage, die es nun gilt, bekannt zu machen, zu nutzen und durchzusetzen.

Der Einsatz möglichst vieler Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen ist im „Kampf“ gegen Diskriminierung unverzichtbar. Gerade NGOs sind sehr wichtige MultiplikatorInnen, um gemeinsam gegen Rassismus vorzugehen, rassistische Handlungsweisen aufzuzeigen und das Gleichbehandlungsgesetz durchzusetzen. Daher stehen wir in einem regelmäßigen Austausch mit ZARA, einer der erfahrensten NGOs in diesem Bereich.

Im Folgenden einige Schwerpunkte unserer bisherigen Tätigkeit im Hinblick auf Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit:

Im Bereich der Arbeitswelt handelt es sich häufig um Anfragen, die Diskriminierungen bei der Begründung oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen zum Inhalt haben. In einigen Fällen ging es um Belästigungen, wie z.B. rassistische Beschimpfungen, Bemerkungen oder Witze von ArbeitskollegInnen und/oder ArbeitgeberInnen. ArbeitgeberInnen dürfen einerseits nicht selbst belästigen und haben andererseits auch die gesetzliche Verpflichtung, angemessene Abhilfe zu schaffen, wenn es beispielsweise zu einer Belästigung durch ArbeitskollegInnen kommt. Nach telefonischer oder schriftlicher Kontaktaufnahme durch die Betroffenen war das Schreiben eines Briefes mit einer Aufforderung zur Stellungnahme an die ArbeitgeberInnen in den meisten Fällen der gewünschte erste Schritt. Einige Fälle wurden danach oder auch direkt an die Gleichbehandlungskommission weitergeleitet.

Mit dem Begriff „sonstige Bereiche“ sind vier Bereiche außerhalb der Arbeitswelt gemeint: Bildung, Sozialschutz, soziale Vergünstigungen sowie Güter und Dienstleistungen, einschließlich von Wohnraum.

Die meisten Fälle und Anfragen betrafen bisher Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit im Zusammenhang mit Gütern und Dienstleistungen. Konkret waren dies zum Beispiel Beschwerden wegen Diskriminierungen beim Zugang zu Restaurants, Bars, Imbissstuben und Geschäften, Benachteiligungen beim Abschluss einer Versicherung sowie bei der Miete oder dem Kauf einer Wohnung. Auch Belästigungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit – sei es verbal oder durch demütigendes und beleidigendes Verhalten – sind immer wieder Thema im Rahmen der Beratungstätigkeit.

Die Gleichbehandlungsanwältinnen bieten Ihnen:

- **Kostenlose und persönliche Beratung, Unterstützung und Information in allen Fragen betreffend Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie bei Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in Bereichen außerhalb der Arbeitswelt**
- **Vertretung und Vermittlung bei Verhandlungen vor einem Verfahren**
- **Einleitung eines Verfahrens und Vertretung vor der Gleichbehandlungskommission**
- **Information über das Gleichbehandlungsgesetz**
Vorträge, Seminare und Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung

Anwältin für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt

Taubstummengasse 11
1040 Wien
T: (01) 532 28 68
F: (01) 532 02 46
gaw2@bmgf.gv.at
www.bmgf.gv.at
(Gleichbehandlung/
Gleichstellung/GAW)
Beratung nach
Vereinbarung:
Mo: 9:00 – 18:30 Uhr
Di – Fr: 9:00 – 15:00 Uhr

Anwältin für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen

Taubstummengasse 11
1040 Wien
T: (01) 532 28 68
F: (01) 532 02 46
gaw3@bmgf.gv.at
www.bmgf.gv.at
(Gleichbehandlung/
Gleichstellung/GAW)
Beratung nach
Vereinbarung:
Mo: 9:00 - 18:30 Uhr
Di – Fr: 9:00 – 15:00 Uhr

Volksanwalt

Menschenrechtsgarantien müssen erlebbar sein

www.volksanw.gv.at Der Schutz vor Diskriminierung ist zentraler Bestandteil des heutigen Menschenrechtsverständnisses, zu dem sich Österreich national und international ausdrücklich bekennt.

Dementsprechend enthält das Verfassungsrecht zu Fragen der Gleichbehandlung und des Diskriminierungsverbotes Bestimmungen unterschiedlichster Reichweite. Der Umstand, dass der Grundrechtsbestand als solcher durch viele Überlagerungen und Ergänzungen im Laufe der Zeit unübersichtlich geworden ist sowie das Unvermögen einen modernen Grundrechtskatalog in das B-VG aufzunehmen, gebietet jedoch eine Gesamtreform. Eine vertiefte politische Diskussion wird dabei wohl noch notwendig sein. Verweisen möchte ich z.B. darauf, dass die EMRK unmittelbar anwendbare „verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte“ iSd Art 144 B-VG enthält. Das nach dem Muster des Art. 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 ausgestaltete 12. Zusatzprotokoll zur EMRK, welches ein allgemeines nicht bloß auf konventionsgeschützte Rechte beschränktes Verbot der Diskriminierung auf Grund von Geburt, Rasse, Sprache, Geschlecht, nationaler Herkunft und Zugehörigkeit zu einer Minderheit enthält, wurde am 4.11.2000 von Österreich zwar unterzeichnet, aber bislang nicht ratifiziert.

Selbst ein effektiver gerichtlicher Rechtsschutz ist freilich nur ein Aspekt eines umfassenden Menschenrechtsschutzes. Die Realität des Alltags ganz allgemein an Normen mit Grundrechtsgehalt zu messen und Verletzungen – falls es solche gibt – zu dokumentieren und aufzuzeigen, ist zur Entwicklung eines Grundrechtsselbstverständnisses ebenso unerlässlich.

ZARA leistet mit seiner engagierten Arbeit einen wichtigen Beitrag, indem Diskriminierungsopfern, deren Anliegen sonst „untergehen“ würden, Aufmerksamkeit verschafft wird. Niederschwelliger Menschenrechtsschutz liegt auch im Aufgabenbereich der

Volksanwaltschaft, die gem. Art. 148a B-VG von jedermann mit der Aufdeckung von Missständen in der öffentlichen Verwaltung befasst werden kann.

Das kostenlose „Recht auf Beschwerde“ und der Umstand, dass die Verwaltung ihr Handeln gegenüber einem unabhängigen Kontrollorgan rechtfertigen muss, ermöglicht es uns auch in grundrechtssensiblen Belangen in einen Dialog einzutreten. Nur eine Administration, die so gezwungen ist, ihr Handeln immer wieder im Lichte des Imperativs der Menschenrechte zu rechtfertigen, wird auch den zweiten Schritt setzen, nämlich nicht bloß reaktiv, sondern auch proaktiv zu agieren. Im Jahr 2006 wird die Volksanwaltschaft – ausgehend von rund 17.000 einlangenden Anliegen – dem Parlament zum 4. Mal einen „Sonderberichtteil“ erstatten, in dem menschenrechtsrelevante Prüfungsverfahren gesondert beleuchtet werden.

An einer Kooperation mit ZARA ist mir zur Verbreiterung des Anschauungsmaterials sehr gelegen. Gemeinsam wurde in Aussicht genommen, dass der Volksanwaltschaft dokumentierte Rechtsverletzungen ZARA vorgelegt werden, damit diese den Verwaltungsspitzen gegebenenfalls in spezieller oder genereller Hinsicht Maßnahmen zu deren Beseitigung empfehlen kann. Dabei muss der verfassungsrechtliche Anspruch der Wahrung der Interessen Privater gegenüber der Öffentlichkeit bestehen bleiben, was ZARA aber auch respektiert.

Mögen die Aufgaben und Möglichkeiten auch verschieden sein, die Zusammenarbeit mit ZARA stellt für mich einen weiteren Schritt zur stärkeren Verwirklichung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Rassismus dar.

Dr. Peter Kostelka

Volksanwalt

Aktiv gegen Diskriminierungen

Das Bewusstsein jedes/jeder Einzelnen gegenüber Alltagsdiskriminierungen zu verändern, dafür zu sensibilisieren, was tagtäglich in Straßenbahnen, in Supermärkten, auf öffentlichen Plätzen, in Schulklassen passiert, ist ZARA-Ziel. Die Bereitschaft jedes/jeder Einzelnen, etwas gegen Unrecht zu tun, soll gestärkt werden. Dies sind elementare Ansatzpunkte, um das Diskriminierungspotenzial einer Gesellschaft zu verändern. ZARA hat daher ein Workshopkonzept erarbeitet, das dabei helfen soll, das „Etwas-Tun-Wollen“ auch in die Tat umzusetzen. ZARA-Zivilcourageworkshops werden seit 5 Jahren vorwiegend mit Schulklassen und Jugendgruppen abgehalten. Ziel ist es, SchülerInnen hinsichtlich rassistischer Diskriminierung und eigenen und fremden Vorurteilen gegenüber zu sensibilisieren. Ihr Mut, gegen Rassismus aufzutreten, soll gestärkt werden.

„Mir hat am Workshop gut gefallen, dass wir so viel diskutiert haben“, Markus, 14 Jahre. Die Trainings sollen zum Reflektieren anregen und Begriffe mit Inhalten füllen, die zuvor zwar schon selbstverständlich verwendet wurden, deren tatsächliche Bedeutung aber oft noch sehr unklar ist. Was ist Diskriminierung? Was ist ein Vorurteil? Was bedeutet Zivilcourage? Wo fängt Gewalt eigentlich an? In vielen Schulklassen gibt es im Alltag neben der inhaltlichen Vermittlung wenig Raum für kontroverse Diskussionen. Die SchülerInnen erfahren durch die Trainings die unterschiedlichen Standpunkte ihrer MitschülerInnen und sind durchwegs erstaunt darüber. Sie merken, dass es Geduld braucht andere Meinungen anzuhören und als solche „stehen zu lassen“.

Die interaktiven ZARA-Trainings knüpfen an den persönlichen Erfahrungen der Jugendlichen an. Jede/r weiß etwas über Diskriminierung zu erzählen, sei es weil er/sie selbst Diskriminierung erlebt hat, sei es, dass er/sie jemanden diskriminiert hat oder diskriminierende Vorfälle beobachtet hat. In Rollenspielen können die Jugendlichen im geschützten Raum Alltagssituationen nachspielen und mögliche Handlungsstrategien ausprobieren. Der Rollenwechsel zwischen betroffen sein, selbst zu diskriminieren und die Rolle der/des Dritten als Zeuge/in und was ich in dieser Situation tun könnte, eröffnet neue Perspektiven.

„Wir haben plötzlich alle auf den Täter eingeredet und gar nicht gemerkt, dass das Opfer völlig allein dasteht“, Romina, 16 Jahre.

Dagegen reden, wenn jemand in der U-Bahn rassis-

tisch agiert, kann ausufern. Der Täter bekommt noch mehr Aufmerksamkeit, man kann selbst angepöbelt werden. Wo das „Held spielen“ seine Grenzen hat, sollen die SchülerInnen für sich selbst herausfinden. „Ich rede nicht gerne vor vielen Menschen. In der U-Bahn einfach aufzustehen ist irgendwie unangenehm. Deshalb fand ich die Vorschläge gut, dass ich den Täter einfach ablenke und nach dem Weg oder der Uhrzeit frage“, Klara, 16 Jahre. Oft reicht es aus, sich in das Sichtfeld zwischen Täter und Opfer zu stellen, um die Situation zu entschärfen und Solidarität zu zeigen.

Neben verbaler spielt insbesondere die körperliche Selbstbehauptung eine wesentliche Rolle, deshalb wird das gezielte Einsetzen von Stimme, Mimik und Körperhaltung geübt. Das fördert die persönliche Standfestigkeit im Umgang mit oft unangenehmen Situationen in der Öffentlichkeit. Letztlich geht es weniger darum, „genau das Richtige“ zu tun, als darum, einfach etwas zu tun. Dieses Positionieren und Solidarisieren kann viele Formen haben. Das zuvor zu üben, macht Mut in der Realsituation einfach etwas auszuprobieren.

Seit einem halben Jahr hat der Zivilcourageansatz der Workshops mit konkreter Zielgruppe Schule eine zusätzliche Dimension erhalten. Firmen können im Rahmen der ZARA-Zivilcouragekampagne „Unternehmen schenken Zivilcourage“ Workshops für Schulklassen sponsern und damit ihren zivilgesellschaftlichen Beitrag leisten.

So bleibt Rassismus nicht unwidersprochen!

Näheres zur Kampagne unter: <http://www.zara.or.at/trainings/schulaktion/>

Karin Bischof / Katrin Wladasch – ZARA-Trainerinnen



Foto: Christine Lohwasser



***Chancengleichheit ist der
Schlüssel zur Integration.***

Alexander Van der Bellen

www.gruene.at

**Sie können nicht alles können.
Aber noch viel lernen.**

Jetzt ist die beste Zeit: Der waff unterstützt WienerInnen bei ihrer berufsbezogenen Weiterbildung mit bis zu 1.100 Euro Förderung, wenn Sie derzeit beschäftigt sind, keine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung haben oder älter als 40 sind. Vereinbaren Sie vor Kursbeginn einen Termin mit dem BeraterInnenteam und lassen Sie sich über alle Voraussetzungen für eine Förderung informieren.

Damit Sie weiterkommen im Beruf.

**Bis zu 1.100 Euro
Förderung für Ihre
Weiterbildung!**

Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds **waff** 

☎ 217 48-555 www.waff.at

**PROGRESS.
DAS MAGAZIN DER ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT.
EMANZIPATORISCH, ANTIRASSISTISCH, GESELLSCHAFTSKRITISCH.**

32 Seiten zu Universität, Bildungspolitik, Gesellschaftskritik und Kultur.
Erscheint acht Mal im Jahr.

Wer PROGRESS also weiterhin kostenlos lesen oder erstmals ein Gratisabo bestellen will, tut das jetzt unter progress@oeh.ac.at.



Unser Rap, ein Schwarzer.
Unser Joint, ein Inder.
Unser Sex, französisch.
Unser Teppich, ein Perser.
Unser Kollege, ein Türke.

**WIR SIND INTERNATIONAL
UND NICHT AUSLÄNDERFEINDLICH.**



**MENSCH
BLEIBT
MENSCH**

mit Unterstützung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit,
Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesjugendförderung

www.wirgegenvorurteile.at

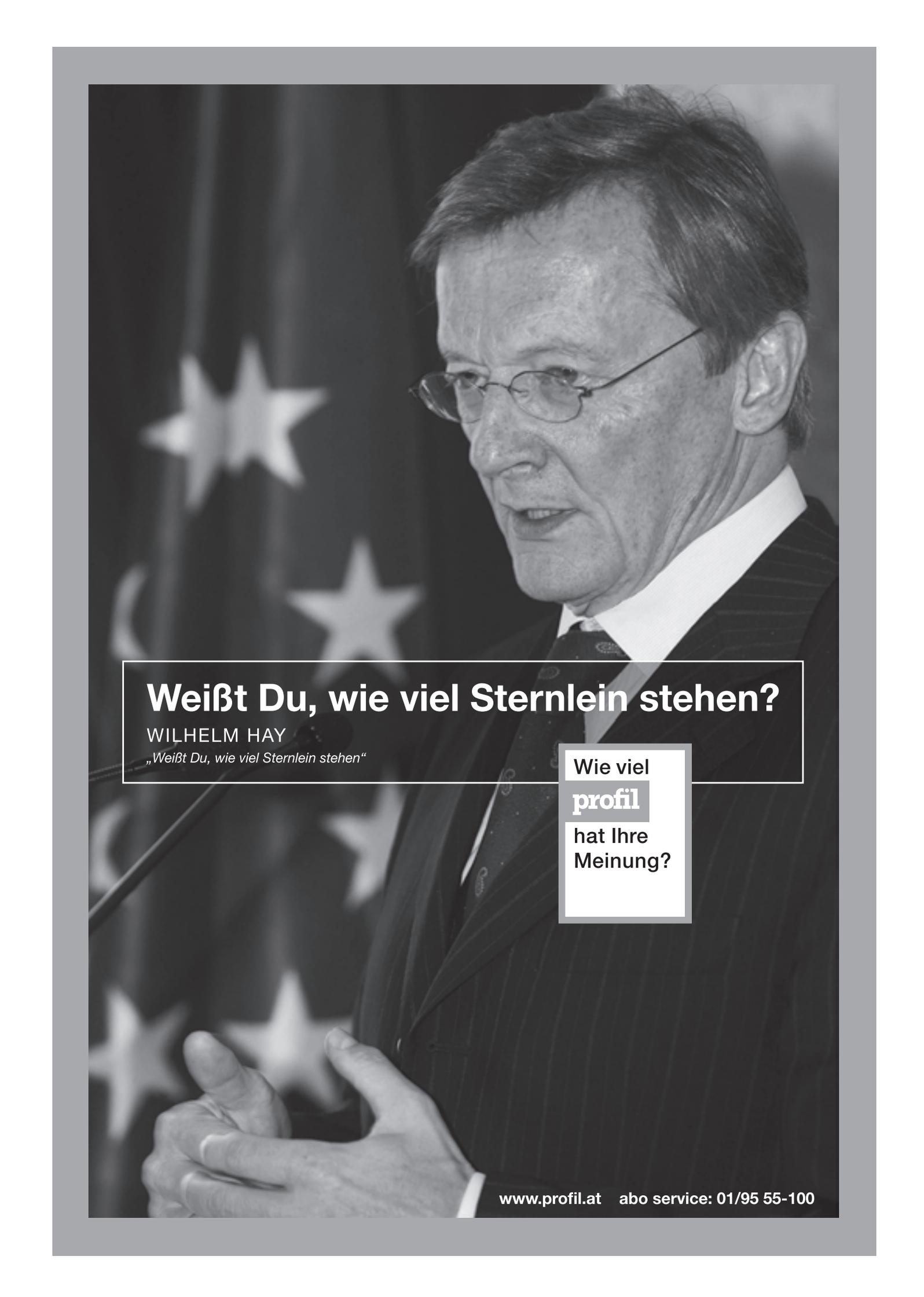
ÖGJ
österreichische
gewerkschaftsjugend

Sozialistische Jugend Wien
www.sj-wien.at



Aktiv werden im ...
Netzwerk gegen Rechts
www.netzwerkgegenrechts.at

**Zeig Rassismus
die rote Karte!**



Weißt Du, wie viel Sternlein stehen?

WILHELM HAY

„Weißt Du, wie viel Sternlein stehen“

Wie viel

profil

hat Ihre
Meinung?

*DenkbarAlles

* Ob Sie sich beruflich fortbilden oder persönlich entfalten möchten, die 18 Wiener Volkshochschulen sind dabei Ihr idealer Partner. Die Palette an Kursen, Vorträgen und Lehrgängen der Wiener Volkshochschulen orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen, für die wir arbeiten.

Business Skills, EDV, 60 Sprachen, Musik, Allgemeinbildung, Lifestyle, 2. Bildungsweg, Sport, Körper & Geist, Kunst & Kultur, University Meets Public

Bildungstelefon: (01) 893 00 83

RechenkünstlerSportkanone

KunsthilberinSprachtalent

OrganisationsgenieComputer

freakIntelligenzbestieOpern

freundKarrieretypSchöngeist

[cdc]



Verband Wiener Volksbildung

Ein Herz für's Hirn
www.vhs.at



**Politische
Bildung
Menschen-
rechtsbil-
dung im
Unterricht**

**Zentrum
polis**
Politik Lernen
in der Schule

**Zeitschrift
Bibliothek
Beratung
Fortbildung
Unterrichts-
materialien**



Aktionstage Politische Bildung – Initiative zur Stärkung demokratischer Strukturen
www.aktionstage.politische-bildung.at



LehrerInnenplattform – Vernetzung, Think Tank, Entwicklung neuer Methoden
www.lehrerinnenplattform.at



Recht hat jedeR?! – Trainings zum alltäglichen Umgang miteinander
www.humanrights.at/rhj



www.zentrum-polis.at
service@zentrum-polis.at

Zentrum *polis* arbeitet im Auftrag des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
Projektträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein

**DEN RECHTEN
DIE ZÄHNE ZEIGEN**



NETZWERK GEGEN RECHTS
ist eine Initiative der
Sozialistischen Jugend
gegen braunen Mief
und rechte Rülpsen.
Denn:
**Faschismus ist keine Meinung,
sondern ein Verbrechen.**

**Aktiv werden im ...
Netzwerk gegen Rechts**
Eine Initiative der SJ Österreich www.netzwerkGEGENRechts.at

www.sjoe.at www.netzwerkgegenrechts.at

> 4000 Fahrer
> 40 Kulturen
= 1 Taxirufnummer
--> Vierzig - Einhundert



www.taxi40100.at



Akakiko

EASY JAPANESE DINING

Mozart und Freud

Die Stadt Wien feiert mit zahlreichen Veranstaltungen den 250. Geburtstag Wolfgang Amadeus Mozarts, des ersten „Popstars“ der Musikgeschichte und den 150. Geburtstag von Sigmund Freud, dem Begründer der Psychoanalyse.



Veranstaltungen

Leben und Werk Mozarts im Mozarthaus Vienna

1., Domgasse 5,
ab Ende Jänner 2006

www.mozarthausvienna.at

Mozart bei den Wiener Festwochen 2006

Opern, Konzerte, Theateraufführungen, Performances, Filme und Ausstellungen

www.festwochen.at

Idomeneo, Clemenza di Tito, Die Zauberflöte, Così fan tutte, Don Giovanni

Theater an der Wien
www.theater-wien.at

Allgemeine Informationen zum Mozartjahr 2006:

www.wienmozart2006.at

„Stimme und Verstummen“

Soiree zum 150. Geburtstag Sigmund Freuds,
5. Mai 2006, Volksoper

„Die Couch: Vom Denken im Liegen“

5. Mai bis 5. November 2006 im Sigmund Freud Museum, 9., Berggasse 19,
Telefon 01/319 15 96
www.freud-museum.at



Foto: Herbert-von-Karajan-Centrum

Die Stadt feiert den 250. Geburtstag Mozarts. Ein Blick ins Köchelverzeichnis zeigt den Tatendrang des Genies: Opern, Sinfonien, Klavierkonzerte, Lieder, Tänze, Serenaden und mehr. Mozart wurde nur 35 Jahre alt. Zehn Jahre davon verbrachte er in Wien. Eine Zeit, die ihn und die Stadt deutlich geprägt hat. Jeder, der will, kann 2006 Mozart kennen lernen: Aufführungen wird es in allen Bezirken Wiens geben.

Mozartjahr für alle

Auch das Mozarthaus Vienna, das Gebäude mit der einzigen in Wien erhaltenen Wohnung Mozarts, öffnete Ende Jänner seine Tore und präsentiert in sechs Stockwerken Leben und Werk des Genies.

Das Theater an der Wien beginnt seine neue Ära als Opernhaus mit fünf der Hauptopern Mozarts, die als Neuproduktionen gezeigt werden. Egal, ob Musik, Literatur, Film oder Ausstellungen – begegnen wir Mozart und feiern ein Fest für ihn!

Kulturelles Erbe Freuds erhalten

Ein weiteres Jubiläum gibt es 2006: 150 Jahre Sigmund Freud. Seine Psychoanalyse stellt die Grundlage der modernen Tiefenpsychologie und Psychotherapie dar.

Seine epochale Erkenntnis war die Entdeckung, dass unbewusste Vorgänge auf das Leben eines Menschen Einfluss nehmen. Die Sigmund Freud Privatstiftung, die sich für die Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes Freuds engagiert, wartet im Jubiläumsjahr 2006 mit zahlreichen Aktivitäten sowie internationalen Kooperationen im Bereich Kultur, Kunst, Musik und Wissenschaft auf.

Im Mittelpunkt steht die Sonderausstellung „Die Couch: Vom Denken im Liegen“ im Sigmund Freud Museum, die Wissenschaft, Kunst und Literatur verbindet. Zur EU-Präsidentschaft Österreichs findet im ersten Halbjahr 2006 das internationale Symposium „Psychoanalyse und Gewalt“ statt, das der amerikanische Konfliktforscher Vamik Volkan leiten wird.



U3>Neubaugasse, U4>Kettenbrückengasse sowie 57A und 13A.

ZARA – Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus

Das ZARA-Team ist für Terminvereinbarungen erreichbar:

Mo - Mi 10-14 Uhr und Do 17-19 Uhr

Luftbadgasse 14-16
A-1060 Wien

T: (01) 929 13 99

F: (01) 929 13 99-99

office@zara.or.at

www.zara.or.at